



GEMEINDEENTWICKLUNGS- KONZEPT

der Gemeinde Groß Kummerfeld

Entwurfssfassung



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgeber

Gemeinde Groß Kummerfeld
www.grosskummerfeld.de

Gefördert durch



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

CIMA.

Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH

Martin Hellriegel // Anneli Nawatzky
Moislinger Allee 2 // 23558 Lübeck
www.cima.de
0451 389 68 20 // hellriegel@cima.de
0451 389 68 23 // nawatzky@cima.de

Erscheinungstermin & Stand

April 2024 // Endbericht (Entwurfssfassung)

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt.....	3
1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise.....	4
1.1. Planungsanlässe & Aufgabe.....	4
1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess.....	4
2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen.....	10
2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen.....	10
2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde.....	15
2.3. Aktuelle Haushaltslage.....	16
3. Bestandsanalyse.....	18
3.1. Lage & Größe.....	18
3.2. Siedlungsstruktur.....	18
3.3. Nutzungsstruktur.....	22
3.4. Zentrale Infrastrukturen.....	23
3.5. Verkehr & Anbindung.....	30
3.6. Natur, Umwelt und Klimaschutz.....	34
3.7. Wirtschaft, technische Infrastruktur & Digitalisierung.....	39
3.8. Demografische Entwicklung.....	41
3.8.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung.....	41
3.8.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde.....	41
3.8.3. Bevölkerungsprognose.....	45
3.9. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe.....	48
3.9.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation.....	48
3.9.2. Wohnraumbedarfe.....	49
3.9.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale.....	52
3.10. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern.....	58
3.11. Handlungsschwerpunkte.....	61
4. Handlungskonzept.....	64
5. Das räumliche Leitbild der Gemeinde.....	65
5.1. Das Handlungsprogramm.....	68
5.2. Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“.....	69
5.2.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“.....	70
5.3. Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsbild“.....	75
5.3.1. Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsbild“.....	77
5.3.2. Schlüsselprojekt: Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitteln (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte.....	84
5.3.3. Schlüsselprojekt: Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes.....	91
5.3.4. Schlüsselprojekt: Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita.....	95
5.3.5. Schlüsselprojekt: Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Groß Kummerfeld (inkl. Bauhof).....	99
5.3.6. Schlüsselprojekt: Gemeinwohlorientierte Qualifizierung strategisch wichtiger Grundstücke.....	102
5.4. Handlungsfeld „Umwelt & Natur“.....	104
5.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur“.....	105
5.5. Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“.....	108
5.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“.....	109
5.5.2. Schlüsselprojekt: Förderung des Rad- und Gehwegenetzes durch die Qualifizierung und Erweiterung der Wegeinfrastrukturen.....	114
5.6. Handlungsfeld „Technische Infrastruktur“.....	118
5.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Technische Infrastruktur“.....	119
5.6.2. Schlüsselprojekt: Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen.....	123
6. Ausblick.....	128
Verzeichnis.....	130
Abbildungsverzeichnis.....	130
Quellenverzeichnis und Datengrundlagen.....	133

1. Aufgabenstellung & Vorgehensweise

1.1. Planungsanlässe & Aufgabe

Neben dem Klimawandel und der Energiewende, die aktuell ganz Deutschland bewegen, wirken auch zahlreiche weitere Megatrends auf die Gemeindeentwicklung auch in Groß Kummerfeld ein. So beeinflussen bspw. die Effekte des demografischen Wandels durch Alterungsprozesse und Haushaltsverkleinerungen nahezu alle Belange des Gemeindelebens. Dies zieht Impulse für den Wohnungsmarkt und die Daseinsvorsorge nach sich. Parallel zu diesen Entwicklungen verändert sich seit Jahren die Landwirtschaft in Deutschland. Diese Entwicklung macht auch vor der Gemeinde Groß Kummerfeld nicht Halt, weshalb Themen wie Nach- und Umnutzungen von ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben von Bedeutung für die Gemeinde sind. Dass die Effekte sich teilweise überlagern, macht es für die politischen Entscheidungsträger in der Gemeinde umso schwerer. So ist bspw. zu klären, wie eine ortsangemessene Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes aussehen kann und wie vorhandene und neue Infrastruktur- und Freizeitangebote ausgestaltet sein müssen, um sowohl der bereits vorhandenen, aber auch neuen Bevölkerung gerecht zu werden. Genauso wie Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes, der Verkehrswende und der Digitalisierung erfordern die Ausgangssituation ein Denken in vorausschauenden und ressourcenschonenden Lösungen.

Für diese und andere Fragen sucht die Gemeinde Groß Kummerfeld mit Hilfe des Gemeindeentwicklungskonzeptes (kurz GEK) themenübergreifende und nachhaltige Zukunftsaussagen, die sowohl die Belange der Gesamtgemeinde als auch der einzelnen Ortsteile berücksichtigen. Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu fördern.

1.2. Vorgehensweise & Beteiligungsprozess

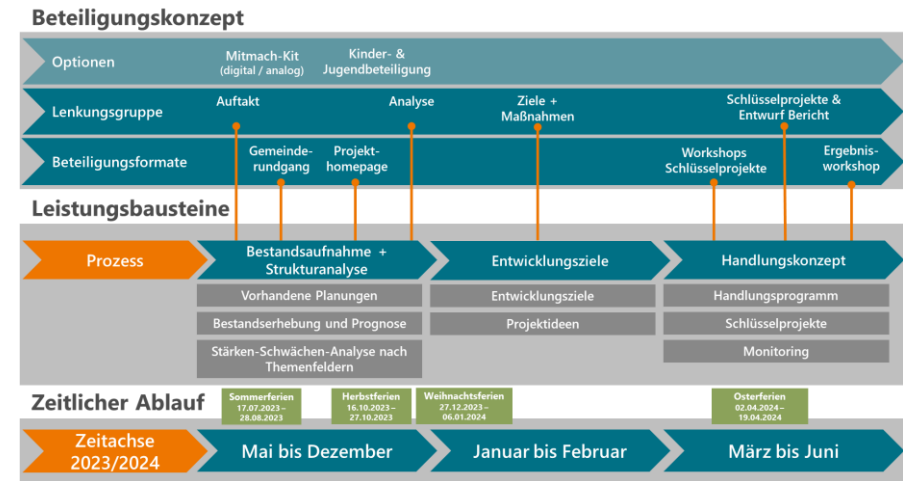


Abbildung 1: Ablaufschema des Beteiligungsprozesses (CIMA 2024)

Die Bearbeitung des GEKs erfolgte innerhalb von rund 12 Monaten. Die Bearbeitung lässt sich in drei Bearbeitungsphasen einteilen: Bestandsaufnahme und Standortanalyse; Entwicklungsziele sowie Maßnahmenkonzept. Der Prozess wurde zur Legitimation von Zwischenergebnissen und der Vorbereitung der einzelnen Beteiligungsformate von einer Lenkungsgruppe begleitet. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe setzen sich aus dem Bürgermeister der Gemeinde, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie Vertretern des Amtes Boostedt-Rickling zusammen.

Phase 1: Bestandsaufnahme und Standortanalyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in der Gemeinde untersucht. Dabei ging es darum, die Ist-Situation zu erfassen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu unterschiedlichen Themenfeldern zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels einer Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, der bereits aufgestellten Planungen und Konzepte,

vertiefender demografischer Analysen, eigenen Erhebungen vor Ort sowie den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte sowohl vor Ort als auch digital. Ergänzend konnten Hinweise via E-Mail, Telefon und Post übermittelt werden.

Gemeinderundgang // 24. Juni 2023

Als öffentlichen Auftakt und ersten Beteiligungsbaustein wurde ein öffentlicher Gemeinderundgang unter Moderation der cima durchgeführt. Der Rundgang fand am 24. Juni 2024 statt und wurde über Flyer, Banner sowie die Projekthomepage beworben.

Mitdenken. Mitmachen. Mitgestalten.

cima.

Einladung zum
GEMEINDERUNDGANG

Start des Gemeindeentwicklungskonzeptes

Samstag, 24. Juni 2023

Start des Rundgangs in Groß Kummerfeld: 10⁰⁰ Uhr
Parkplatz am Cumervehldus (Schaustraße 4)

Fortsetzung in Willingrade: 12⁰⁰ Uhr
Parkplatz der Freiwilligen Feuerwehr (Reeder 2)

Fortsetzung in Kleinkummerfeld - Bahnhof: 14⁰⁰ Uhr
Parkplatz Eisenbahnmuseum (Am Bahnhof 16)

Fortsetzung in Kleinkummerfeld: 16⁰⁰ Uhr
Platz vor der Freiwilligen Feuerwehr (Segeberger Chaussee 10)

Start des Workshops: 18⁰⁰ Uhr
Alte Schule Kleinkummerfeld (Segeberger Chaussee 10)

Was ist ein Gemeindeentwicklungskonzept?
Die Gemeinde Großkummerfeld hat sich dazu entschlossen, ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) zu erarbeiten. Durch das GEK sollen Grundsatze und Leitlinien für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erarbeitet werden. Ziel ist es, sich frühzeitig mit den unterschiedlichen Themen (z.B. Wohnen, Mobilität, Sozialleben) auseinanderzusetzen und eine Strategie zu überlegen, wie sich die Gemeinde entwickeln kann. Neben dem strategischen Konzept spielt auch die Umsetzungsebene eine zentrale Rolle. Deshalb werden im Rahmen des Konzeptes sowohl geeignete Förderkulissen geprüft als auch aktivierende Beteiligungsverfahren eingesetzt. Sehen Sie dabei!

Start der digitalen Beteiligung
Ab sofort können Sie sich auf der Projekthomepage über den Prozess, das weitere Vorgehen und den Sinn und Zweck eines GEKs informieren. Ebenso besteht für Sie ab sofort die Möglichkeit sich über eine interaktive WikiMap bzw. einen digitalen Ortsplan in den Prozess einzubringen.
www.gemeinde-grosskummerfeld-mitgestalten.de

Der direkte Weg zur Projekthomepage: Einfach mit dem Smartphone scannen!

CIMA Beratung + Management GmbH
Möhlinger Allee 2 // 23558 Lübeck
Maximilian Burger (burger@cima.de // 0451 389 68 31)
Anneli Nawatzky (nawatzky@cima.de // 0451 389 68 23)

GEMEINDEENTWICKLUNGSKONZEPT cima.
der Gemeinde Groß Kummerfeld

Informationen zum Rundgang
Nach einigen Erläuterungen von den Expertinnen der cima werden die Teilnehmenden zunächst gemeinsam mit Vertreterinnen der Gemeinde und der cima die dargestellten Routen ablaufen. Spontane Stopp- oder das Einblicken in weitere Straßenabschnitte der Routen sind jederzeit möglich und erwünscht!
Zum Abschluss des Gemeinderundgangs wird in der Alten Schule in Kleinkummerfeld (Segeberger Chaussee 10) ab ca. 18⁰⁰ Uhr ein gemeinsamer Workshop durchgeführt, in dem zunächst die gesammelten Eindrücke besprochen und diskutiert werden. Anschließend bietet sich Ihnen die Möglichkeit, Ihre Meinungen und Ideen zu anderen Standorten in der Gemeinde mitzuteilen.
Die projektbegleitende Lenkungsgruppe und die Expertinnen der cima würden sich darüber freuen, wenn Sie zahlreich zum Gemeinderundgang und zum gemeinsamen Workshop erscheinen, denn nur gemeinsam kann ein stichhaltiges und zielorientiertes Gemeindeentwicklungskonzept entstehen!
Auch für Kinder und Jugendliche stellt der Rundgang eine tolle Möglichkeit dar, spannende Informationen über die Gemeinde zu erfahren und selber Ideen einzubringen. Gerne können Sie auch mit dem Fahrrad teilnehmen.
Für Essen und Getränke wird beim abschließenden Workshop gesorgt!

Routen & Ablauf des Rundgangs

START: GROSS KUMMERFELD
10⁰⁰-12⁰⁰ Uhr // ca. 2,2 km
Start & Ziel: Cumervehldus
Stopp 3
Stopp 2
Stopp 1

FORTSETZUNG: WILLINGRADE
12⁰⁰-14⁰⁰ Uhr // ca. 2,7 km
Start & Ziel: Feuerwehr
Stopp 1
Stopp 2

FORTSETZUNG: KLEINKUMMERFELD - BAHNHOF
14⁰⁰-15⁰⁰ Uhr // ca. 2,6 km
Start & Ziel: Bahnhof
Stopp 1
Stopp 2

FORTSETZUNG: KLEINKUMMERFELD
16⁰⁰-18⁰⁰ Uhr // ca. 1,7 km
Start & Ziel: Feuerwehr
Stopp 1
Stopp 2
Workshop ab 18⁰⁰ Uhr (mit Verpflegung)

Abbildung 2: Bewerbung des Gemeinderundgangs (CIMA 2024)

Aufgrund der räumlichen Entfernung der Ortsteile wurden vier Rundgänge durchgeführt. Im Mittelpunkt stand die Diskussion über Stärken, Schwächen, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. An den Rundgängen haben zwischen 20 und 40 Personen teilgenommen. Bei

dem abschließenden Workshop in der Alten Schule haben ebenfalls rund 40 Personen teilgenommen.



Abbildung 3: Impressionen vom Ortsrundgang am 24. Juni 2023 (CIMA 2023)

Projekthomepage und digitale Beteiligung (WikiMap)

Einen weiteren Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung stellte die Projekthomepage dar, die als digitale Informations- und Beteiligungsplattform fungierte.



Abbildung 4: Auszug aus der Projekthomepage www.gemeinde-grosskummerfeld-mitgestalten.de (CIMA 2024)

Der Start der Projekthomepage wurde gemeinsam mit der Bewerbung des Ortsrundganges kommuniziert. Die Projekthomepage konnte über die Webseite www.gemeinde-grosskummerfeld-mitgestalten.de von der Bewohnerschaft über den gesamten Projektzeitraum aufgerufen werden. Die Projekthomepage informierte nicht nur über den Sinn und Zweck eines Gemeindeentwicklungskonzept, sondern kommunizierte auch die vorgesehenen Beteiligungsschritte und die entsprechenden Protokolle (z. B. zum Ortsrundgang). Darüber hinaus gab es über ein Kontaktformular kontinuierlich die Möglichkeit mit der cima in Verbindung zu treten und Fragen sowie Anregungen zu äußern.

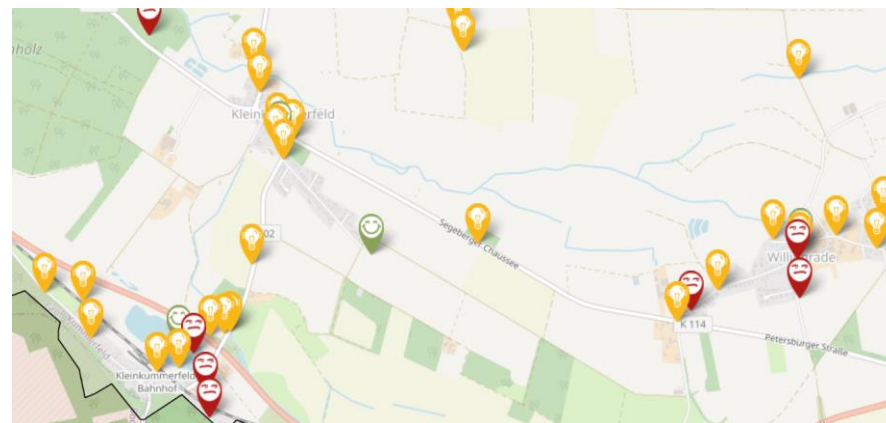


Abbildung 5: Auszug aus der WikiMap (CIMA 2024)

Von Anfang Mai bis Mitte Juli 2023 gab es außerdem die Möglichkeit sich über die sogenannte „WikiMap“, einen digitalen Ortsplan, zu beteiligen. Dort wurden insgesamt 90 Einträge vorgenommen, in denen insgesamt fünf Stärken, 21 Schwächen und 64 Ideen benannt wurden. Zu diesen Einträgen wurden 30 Kommentare verfasst und knapp 520 Bewertungen vorgenommen.

Kinder- und Jugendworkshop: Kreativ Labor Gemeinde Groß Kummerfeld // 21. September 2023

Am 21. September wurde das „Kreativ Labor“ durchgeführt, zu dem nur die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eingeladen wurden. Insgesamt 20 Kinder und Jugendliche zwischen sieben und sechzehn Jahren folgten der Einladung. Zu Beginn wurde den Teilnehmenden auf interaktive Art und Weise Einblicke in die vielfältigen Aspekte der Stadt- und Gemeindeentwicklung gewährt, um diese für die nachfolgenden Aufgabenstellungen zu sensibilisieren. Anschließend sollten die Kinder und Jugendlichen zunächst Lieblingsorte und Angsträume sowie Stärken und Schwächen verorten, die aus ihrer Sicht in der Gemeinde vorhanden sind.

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Um das umfangreiche Handlungsprogramm handhabbar zu machen, wurden sogenannte Schlüsselprojekte ausgewählt und in Arbeitskreisen vertieft. Die Arbeitskreise fanden am 20. Februar 2024 mit der Lenkungsgruppe sowie ausgewählten Schlüsselpersonen (z. B. Schul- und Kitaleitung) statt.

Die Schlüsselprojekte tragen in besonderer Weise zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele des Handlungsprogramm bei und entfalten Querschnittswirkungen für die Gemeindeentwicklung. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, um die Umsetzung durch die Akteure vor Ort zu gewährleisten.

Ergebnisworkshop // 24. April 2024

Das vorläufige GEK wurde im Rahmen eines öffentlichen Workshops am 24. April 2024 vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung begann um 18:30 Uhr und fand im Cumerveldhus statt. Die Bewerbung des Ergebnisworkshops lief zuvor über Flyer, welche per Hauseinwurf verteilt wurden. Der Workshop wurde von der cima moderiert und als Wandelgang konzipiert, sodass für jedes der fünf Handlungsfelder das entsprechende Handlungsprogramm und die dazugehörigen Schlüsselprojekte als Plakate an einer Gruppenstation ausgestellt wurden.

An der Veranstaltung nahmen rund **xx Personen** teil, die die Möglichkeit hatten, ihre Anregungen und Ideen zu den jeweiligen Stationen auf Karteikarten zu schreiben und miteinander sowie mit der cima ins Gespräch zu kommen.

Im Vorfeld der Abschlussveranstaltung bestand die Möglichkeit, das Handlungsprogramm von der Projekthomepage www.gemeinde-grosskummerfeld-mitgestalten.de herunterzuladen. Zudem wurde der Endbericht unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Veranstaltung online zur Verfügung gestellt.



Abbildung 8: Flyer zur Bewerbung der Abschlussveranstaltung (CIMA 2024)



Abbildung 9: Impressionen vom Ergebnisworkshop (CIMA 2024)

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte beginnt jedoch erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des GEKs ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Groß Kummerfeld abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des GEKs unterstützen und dessen Umsetzung fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzung integriert werden dürfen und sollten. Der Gemeindevertretung ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Die im Konzept enthaltenen Ziele ermöglichen der Gemeinde ein fortlaufendes Monitoring. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht ein großes Unterstützungspotenzial für die Gemeinde über die AktivRegion Holsteiner Auenland.

2. Planungsgrundlage & Rahmenbedingungen

2.1. Übergeordnete Planungsgrundlagen & Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten u. a. allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume sowie Stadt-Umlandbereiche und Landesentwicklungsachsen. Der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben. Seit dem 12. November 2021 ist der LEP des Landes Schleswig-Holstein nun in Kraft.

Im Landesentwicklungsplan wird die Gemeinde Groß Kummerfeld als ländlicher Raum ohne zentralörtliche Funktionen eingeordnet, wobei ein kleiner Teil der Gemeinde dem Stadt- und Umlandbereich des Oberzentrums Neumünster zugeordnet wird. Durch die Nähe zum Oberzentrum ergeben sich einerseits Entwicklungs- und Standortvorteile, insbesondere hinsichtlich der Versorgungsinfrastrukturen, aber gleichzeitig auch eine Einschränkung der eigenen Impulse. Zudem liegt die Gemeinde im Stadt-Umlandbereich, voraus sich interkommunale Zusammenarbeiten bei Planungen für die Entwicklung von Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Verkehr, technischer Infrastrukturen, Freizeit- und Kulturangeboten sowie der Freiraumsicherung ergeben können.

Die ländlichen Räume sollen laut Zielsetzungen des LEPs als zukunftsfähige, eigenständige und gleichwertige Entwicklungsräume gestärkt werden, wobei die wohnbauliche Entwicklung und Infrastrukturausstattung nicht zu Lasten der zentralen Orte fallen soll (Zentralitätsgebot). Da die Gemeinde Groß Kummerfeld nicht der Schwerpunktaufgabe für Wohnversorgung zugeordnet ist, muss sie sich bei ihrer zukünftigen Entwicklung am wohnbaulichen Entwicklungsrahmen des Landes orientieren. Dieser schreibt vor, dass bis zum Jahr 2036 maximal 10 Prozent des Wohnungsbestandes (Stand

31. Dezember 2020) neu errichtet werden dürfen. Bei einem Bestand von 847 Wohneinheiten zum o. g. Stichtag besteht ein wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von ca. 85 Wohneinheiten bis zum Jahr 2036. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass bereits genehmigte Bauvorhaben und sich in Bau befindliche Gebäude bzw. Wohneinheiten, die nach dem 31.12.2020 fertiggestellt werden, ebenfalls vom Entwicklungsrahmen abgezogen werden. Durch Ausnahmeregelungen kann der wohnbauliche Entwicklungsrahmen leicht überschritten. So werden beispielsweise Wohneinheiten in Gebäuden mit drei oder mehr Wohneinheiten nur zu 2/3 an den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet.

Diese Vorgaben sind hinsichtlich der Flächensparziele des Landes bzw. des Bundes von großer Bedeutung, um in den Gemeinden eine bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung zu gewährleisten, ihre Funktionen zu stärken und zugleich den Flächensparzielen gerecht zu werden. Für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sollen vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung werden zudem verstärkt Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Fokus gerückt. „Nur in möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden. Dabei sollen kompakte Siedlungsformen und eine angemessene Bebauungsdichte realisiert werden“ (MILIG 2021).

Der südliche Bereich des Gemeindegebietes befindet sich zudem in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. Diesen Gebieten kommt eine touristische Bedeutung zu, die sich aus den naturräumlichen und landschaftlichen Potenzialen ergibt. Diese Belange müssen daher bei allen Planungsprozessen berücksichtigt werden.

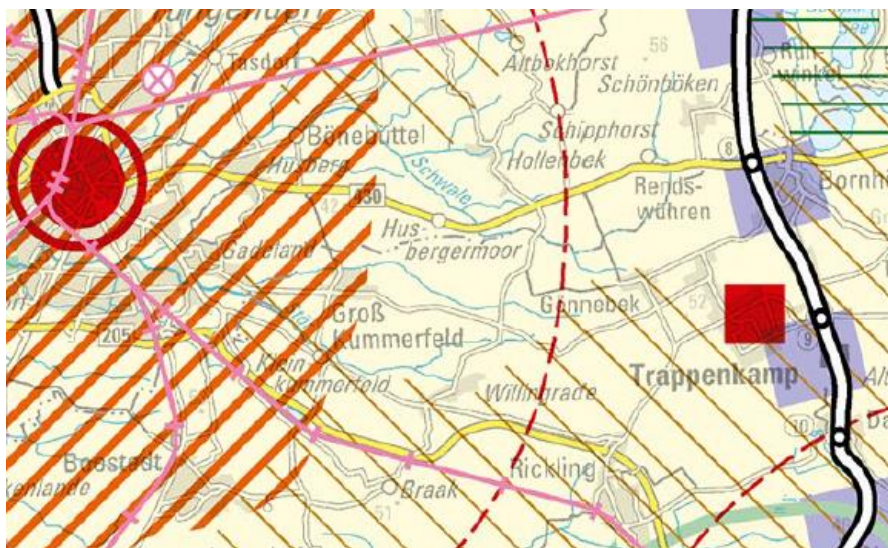


Abbildung 10: Auszug Landesentwicklungsplan (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)

Regionalplan Planungsraum I (1998)

Die Regionalpläne werden derzeit fortgeschrieben. Sie stellen die räumliche Konkretisierung des LEPs dar, indem sie die übergeordneten Zielvorstellungen tiefergehend ausformulieren und festsetzen. Mit dem Gemeindegewinnungskonzept erhält die Gemeinde Groß Kummerfeld eine weitere Option, die Belange der Gemeindeentwicklung gegenüber den übergeordneten Planungsbehörden zu kommunizieren. Im bisherigen Regionalplan sind folgende Konkretisierung für die Gemeinde beinhaltet.

Der südliche Teil der Gemeinde befindet sich in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Dies ist für ländlich geprägte Gemeinden keine Seltenheit, da diese oftmals als Naherholungsgebiet von Bewohnenden größerer Städte aus der Umgebung genutzt werden. Im Südosten der Gemeinde beginnt zudem der Ricklinger Forst, welcher im Regionalplan einen Schwerpunktbereich für die Erholung darstellt. Das bedeutet,

dass in diesem Bereich die ökologischen Belange gesichert, gewahrt und entwickelt werden sollen.

Südlich und östlich des Ortsteils Willingrade ist im Regionalplan zudem ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgesetzt. Mit dieser Darstellung sind unmittelbar keine Nutzungseinschränkungen verbunden. So kann insbesondere nach wie vor ordnungsgemäße Landwirtschaft betrieben werden, bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen wird jedoch den Rohstofflagerstätte ein besonderes Gewicht beigemessen.

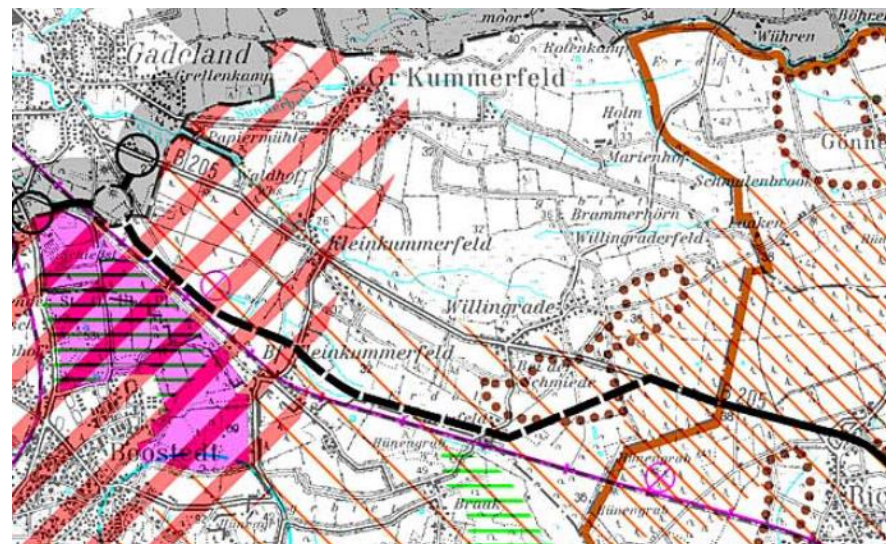


Abbildung 11: Auszug aus dem Regionalplan des Planungsraums I (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN, LANDESPLANUNGSBEHÖRDE 1998)

Fortschreibung Regionalplan Planungsraum III (Entwurf 2023)

Mit der Neuauftellung der Regionalpläne wurden die Bezeichnungen der Planungsräume geändert. Somit ist aus dem Planungsraum I nun der Planungsraum III geworden.

Im Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans wurden gegenüber dem Regionalplan aus dem Jahr 1998 nur marginal Änderungen vorgenommen, die sich teilweise auch nur durch veränderte Signaturen ausdrücken wie bspw. hinsichtlich der Umgrenzung des Stadt-Umland-Bereiches um Neumünster (orange Strichlinie). Dadurch zählt der westliche Teil des Gemeindegebietes inklusive dem Ortsteil Groß Kummerfeld zum Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum. Hinzukommt die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie im Nordosten der Gemeinde. Ergänzt wurde außerdem ein Teil des als Sondergebiet des Bundes ausgewiesenen Standortübungsplatzes der Bundeswehr im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes.

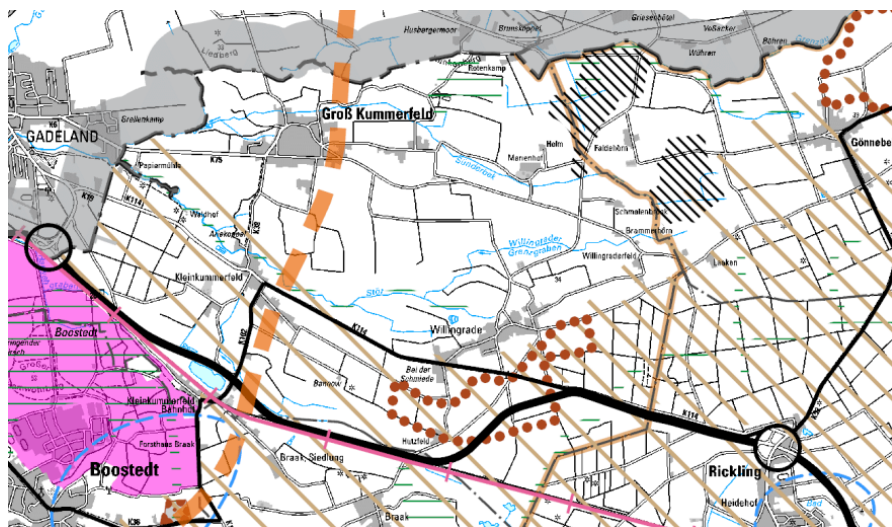


Abbildung 12: Auszug aus dem Entwurf zum Regionalplan für den Planungsraum III (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

Landschaftsrahmenplan Planungsraum III (LRP 2020)

Die Landschaftsrahmenpläne für das Land Schleswig-Holstein umfassen eine Darstellung des Zustandes von Natur- und Landschaft zum Zeitpunkt der Erstellung und stellen Flächen dar, die dem Naturschutz zugeordnet sind sowie die für diese Gebiete erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Der LRP unterteilt sich in drei Hauptkarten zu den unterschiedlichen Themen.

Hauptkarte 1:

Im Gemeindegebiet sind mehrere Biotopverbundachsen verteilt. So befindet sich eine Verbundachse mit besonderer Eignung zum Ausbau als Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem entlang der Stör, eine weitere im nördlichen Bereich des Gemeindegebiets sowie eine dritte südöstlich des Ortsteils Willingrade. Zudem liegt ein Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung zum Ausbau als Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem am südwestlichen Rand des Gemeindegebietes. Dort befinden sich zudem der Standortübungsplatz des Bundes, ein geschütztes Biotop sowie ein Trinkwassergewinnungsgebiet, welche beide jedoch außerhalb des Gemeindegebietes liegen.

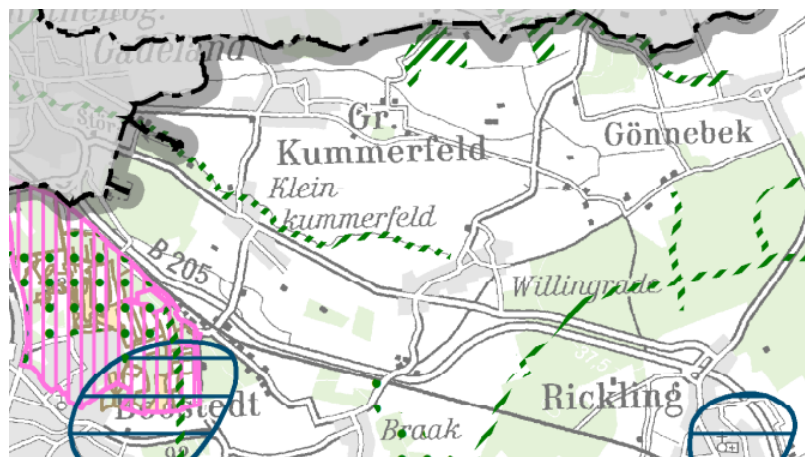


Abbildung 13: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Hauptkarte 2:

Deckungsgleich mit dem Regionalplan ist die Darstellung des südlichen Gemeindegebietes als Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Hier gilt es für die Gemeinde, durch vielfältige Maßnahmen vornehmlich die Naherholungsqualität der ortsansässigen Bewohnerschaft sicherzustellen und zu fördern. Im Zentrum des Gemeindegebietes um die Ortsteile herum sind zudem die typischen Knicklandschaften vorzufinden.

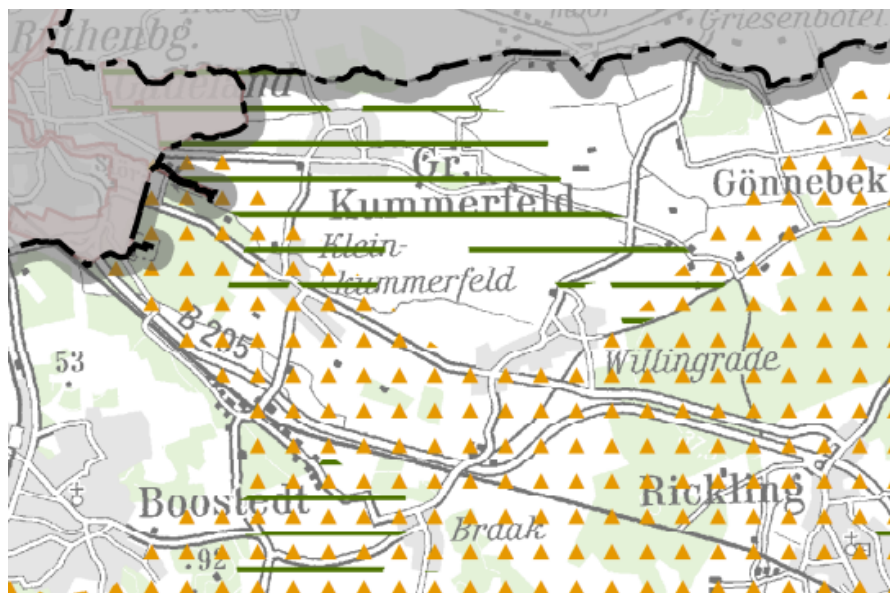


Abbildung 14: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

Hauptkarte 2:

Entlang der Stör im Bereich des Ortsteils Kleinkummerfeld gibt es klimasensitive Böden. Diese sind als tatsächlicher oder potenzieller Treibhausgas- oder Kohlenstoffspeicher geeignet und sollen seitens der Regional- und Landschaftsplanung auf Grund der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion gesichert und entwickelt werden. Außerdem befinden sich

im nördlichen und im südöstlichen Teilbereich der Gemeinde befindet sich Kiesvorkommen als oberflächennahe Rohstoffe. In diesen Bereichen wird die bauliche Entwicklung durch Einhaltung im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Einzelfall festzulegender Abstände begrenzt.

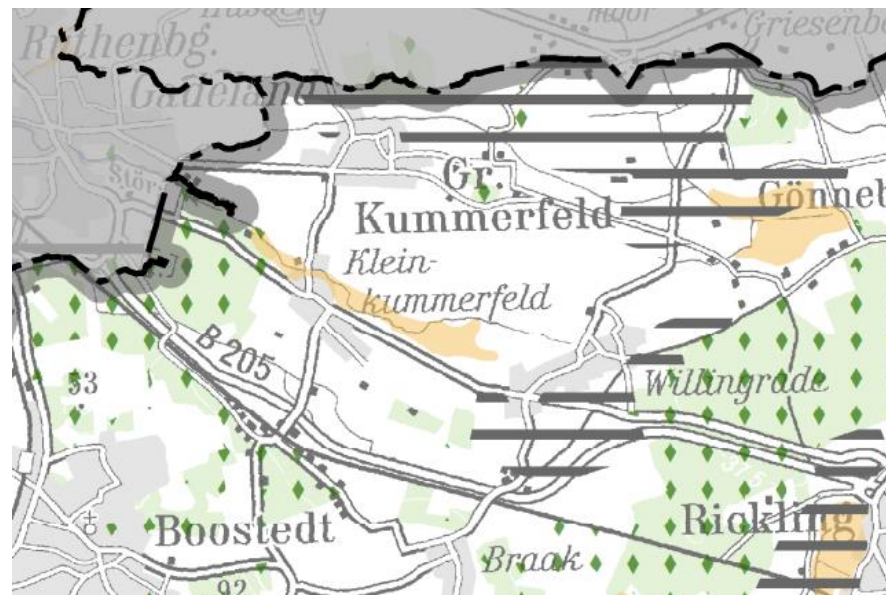


Abbildung 15: Auszug dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III Hauptkarte 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020)

AktivRegion „Holsteiner Auenland“ – Integrierte Entwicklungsstrategie 2023-2027 (IES)

Die Gemeinde Groß Kummerfeld liegt im Kreis Segeberg, welcher Mitglied der AktivRegion „Holsteiner Auenland“ ist. Aus der IES geht das Leitbild „Im Einklang“ hervor, worin die Verträglichkeit zwischen den Kommunen und ihrer nachhaltigen Entwicklung ihren Ausdruck findet. Die Ziele der Strategie der AktivRegion sind in drei Zukunftsthemen (Klimaschutz & Klimawandelanpassung; Daseinsvorsorge & Lebensqualität; Regionale Wertschöpfung) mit jeweils verschiedenen Kernthemen gegliedert:








 AktivRegion Holsteiner Auenland <i>Im Einklang</i> Strategie 2023-2027 			
Zukunftsthemen	Klimaschutz & Klimawandelanpassung <i>Im Einklang mit Natur, Umwelt & Klima</i>	Daseinsvorsorge & Lebensqualität <i>Lebendige & authentische Ortskerne im Einklang mit zukunftsfähigen & überzeugenden Infrastrukturen</i>	Regionale Wertschöpfung <i>Im Einklang mit Regionalität & Wertschöpfung</i>
Kernthemen	 Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes	 Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen	 Holsteiner Erlebnisräume & Produkte
		 Bildungsräume & Bildungsnetzwerke	
		 Gemeinschaftsräume & Treffpunkte	

Abbildung 16: Kernthemen und Zukunftsthemen der AktivRegion „Holsteiner Auenland“ (LAG AKTIVREGION HOLSTEINER AUENLAND 2022)

- **Räume des Klima-, Umwelt- & Naturschutzes** – Ökologische Nachhaltigkeit, Steigerung des Bewusstseins für Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Klimaanpassung, Umwelt- und klimabezogene investive Maßnahmen, Beitrag zur Stärkung der Biodiversität.
- **Identitätsräume & zukunftsfähige Infrastrukturen** – Soziale Nachhaltigkeit, Etablierung neuer Funktionen und Angebote, Investitionen in Ortskernen.
- **Bildungsräume & Bildungsnetzwerke** – Soziale Nachhaltigkeit, Vernetzung außerschulischer Lernorte mit Kitas und Schulen, Stärkung der Bildungsvernetzung.
- **Gemeinschaftsräume & Treffpunkte** – Soziale Nachhaltigkeit, Schaffung neuer & Sicherung bestehender Angebote, Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes, Gemeinschaft oder Teilhabe
- **Holsteiner Erlebnisräume & Produkte** – Ökonomische Nachhaltigkeit, Ausbau der touristischen Infrastruktur, Schaffung & Sicherung von „Holsteiner Erlebnissen“.

Viele der Themen betreffen auch die Gemeindeentwicklung in Groß Kummerfeld, sodass hier im Zusammenwirken mit der Region Lösungsbeiträge gefunden werden können. Wenn die Projekte des Gemeindeentwicklungskonzeptes die Ziele der AktivRegion abdecken, werden Synergien wahrscheinlich und die Förderquote erhöht. Die Fortschreibung der Strategie begann im Frühjahr 2022 und wurde durch die LAG im April 2022 beschlossen.

Fortschreibung Radverkehrskonzept Kreis Segeberg (2017)

Das Radverkehrskonzept des Kreises Segeberg wurde im Jahr 2017 fortgeschrieben und enthält die Ziele und Handlungserfordernisse für die Förderung des Radverkehrs im Kreis. Neben den übergeordneten Maßnahmen sind drei Maßnahmen enthalten, die sich direkt auf die Gemeinde Groß Kummerfeld auswirken. Zum einen wurde der Radweg entlang der K38 zwischen Kummerfeld und Kleinkummerfeld im Jahr mit einer neuen Deckschicht versehen.

Zudem ist die Radwegeneubaumaßnahme für Abschnitt K114 Rickling-Kleinkummerfeld (6,8 km) als Priorität 1A Maßnahme im Konzept verankert. Eine Umsetzung ist derzeit noch nicht in Planung. Gleiches gilt für den Streckenabschnitt Kleinkummerfeld-Kleinkummerfeld-Bahnhof, dessen Bau mit hoher Priorität, aber aufgrund der Netzfunktion mit niedrigem Verkehrsaufkommen mit der Priorität 3A bewertet wurde.

Interkommunale Zusammenarbeit Region Neumünster

Im Jahr 2023 haben die Stadt Neumünster sowie die umliegenden Gemeinden in einer Vereinbarung darauf verständigt zukünftig gemeinsam an der Lösung regionaler Herausforderungen zu arbeiten. In regelmäßigen Regionalkonferenzen und Kooperationsprojekten soll die gemeinsame Arbeit gestärkt und ausgebaut werden. Die Inhaltlichen Schwerpunkte verteilen sich über die folgenden Themenfelder: Mobilität & Verkehr, Klimawandel & Nachhaltigkeit, Gewerbe & Gewerbegebiete, Wohnraumentwicklung, Schulen & Betreuungseinrichtungen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Tourismus & Freizeitangebote.

2.2. Planungsgrundlagen der Gemeinde

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Groß Kummerfeld stammt aus dem Jahr 1988 und wurde bereits durch neun Änderungen fortgeschrieben. Eine zehnte, elfte und zwölfte Änderung befindet sich aktuell im Aufstellungsverfahren. Die Änderungen des Flächennutzungsplans dienen vor allem der Realisierung von weiteren Wohngebäuden. Dies ist auch durch die aktuellen Änderungen vorgesehen.

Der überwiegende Teil der Gemeinde ist in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Auf den Flächen in den Ortsteilen dominieren gemischte Bauflächen. Flächen für den Allgemeinbedarf finden sich ausschließlich im Ortsteil Groß Kummerfeld wieder. Hervorgehoben ist zudem im Südwesten an der Gemeindegrenze zu Boostedt die ausgewiesene Sonderbaufläche des Bundes, die vom Standortübungsplatz in Boostedt mitgenutzt wird.

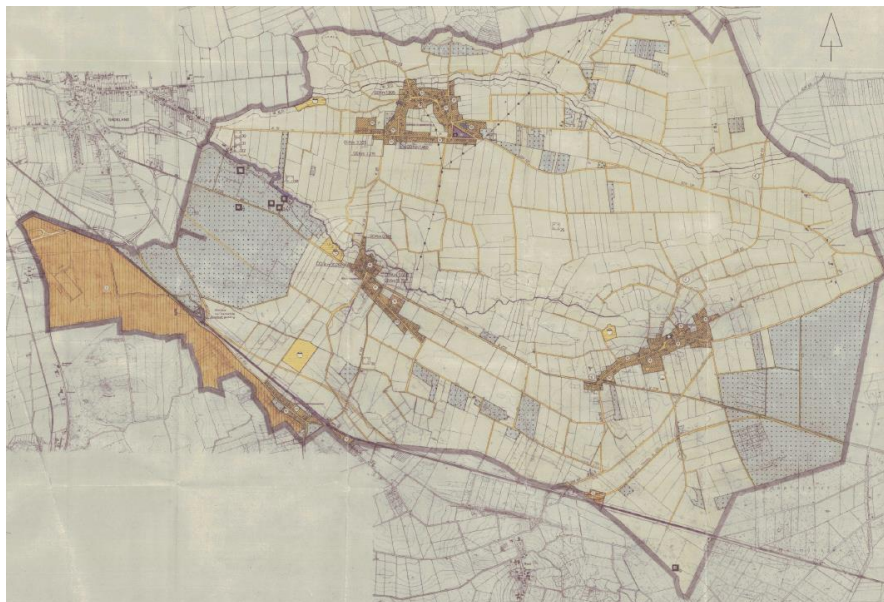


Abbildung 17: Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Kummerfeld (GEMEINDE GROß KUMMERFELD 1988)

Bauleitplanung – Übersicht Bebauungspläne

Zur Klarstellung und zur weiteren Ordnung ist im Jahr 1982 eine Innenbereichssatzung aufgestellt worden, in der die Innenbereiche aller Ortsteile festgelegt wurden. Im Jahr 2022 wurde zudem eine Außenbereichssatzung für das Gebiet „Schützenstraße/Am Klinkenberg“ beschlossen.

Neben den Entwicklungen in den Innenbereichen hat die Gemeinde in den letzten Jahrzehnten insbesondere wohnbauliche Entwicklungen durch Bebauungspläne ermöglicht. Die siedlungsstrukturelle Erweiterung hat sich auf alle Ortsteile verteilt. Die hier geschaffenen Flächen sind vorwiegend bebaut, wobei an einzelnen Stellen noch nachverdichtet werden kann.

Momentan befinden sich die Bebauungspläne Nummer sechs, zehn und elf in der Aufstellung. Mit ihnen soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden.

Schwerpunkt	Nr. der vorhandenen B-Pläne
wohnbauliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan Nr. 1 (vier Änderungen) für das Gebiet Am Kamp/Kampsweg/Karkblick OT Willingrade (ab 1972) • B-Plan Nr. 2 (vier Änderungen) für das Gebiet der Rehmkoppel OT Groß Kummerfeld (ab 1990) • B-Plan Nr. 3 für das Gebiet südlich der Feldstraße OT Kleinkummerfeld (2001) • B-Plan Nr. 5 (eine Änderung) für das Gebiet Birkenallee/Rönnboom/Hinterm Klosterhof (ab 2021)
gewerbliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • B-Plan Nr. 4: Hähnchenmastbetrieb Marienhof (2017) • B-Plan Nr. 9: Lagerflächen südlicher Bereich Hauptstraße 32 (in Aufstellung)
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Freiflächen-PV durch B-Plan Nr. 6, B-Plan Nr. 8, 10 und 11 in Aufstellung

- B-Plan Nr. 7: Feuerwehrgerätehaus/Bauhof OT Groß Kummerfeld (2022)

Abbildung 18: Übersicht der vorhandenen B-Pläne und ihrer Schwerpunkte (CIMA 2024)



Abbildung 19: Auszüge aus den vorhandenen B-Plänen der Gemeinde Groß Kummerfeld (CIMA 2024)

2.3. Aktuelle Haushaltslage

In immer mehr Kommunen zeigt sich eine zunehmende Komplexität der zu lösenden Aufgaben sowie steigende Anforderungen. Die Finanzlage der Kommunen ist dabei ausschlaggebend, um positive Entwicklungen anstoßen zu können. Hinzu kommt, dass sich auch die COVID-19-Pandemie auf kommunale Haushalte ausgewirkt hat, da es zu einem Einbruch der Wirtschaftsleistung kam. Doch nicht nur geringere Steuereinnahmen, sondern auch Gebührenauffälle, beispielsweise von Kinderbetreuungseinrichtungen, belasteten die kommunalen Haushalte. Teilweise ist dies auch heute noch im Haushalt spürbar.

Die Steuereinnahmen einer Gemeinde speisen sich im Wesentlichen aus (Anteilen) der Gewerbesteuer sowie der Einkommens-, Umsatz- und Grundsteuer. Die Abfrage der Gewerbesteuer, Einkommenssteuer und Umsatzsteuer bei dem Statistikamt Nord zeigt in allen drei Kategorien für die letzten Jahre insgesamt eine leicht positive Entwicklung.

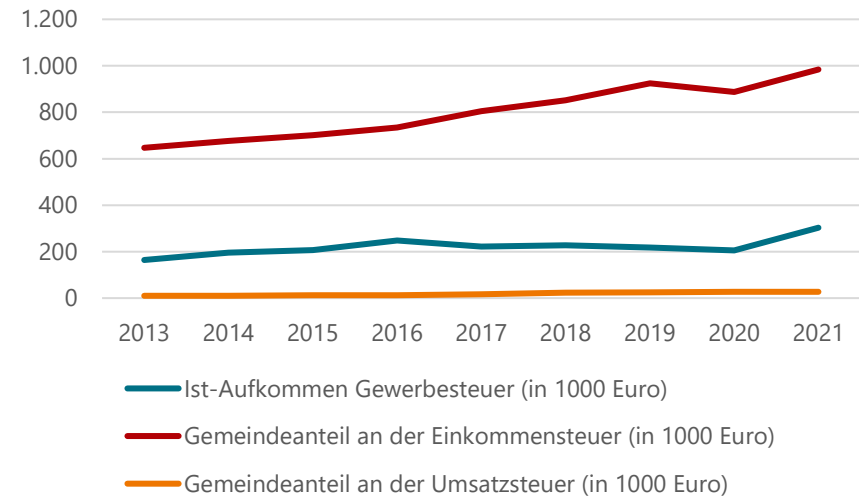


Abbildung 20: Realsteuervergleich zwischen 2013 und 2021 (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Ergänzend dazu muss jedoch auch die Verschuldung betrachtet werden. Dafür wurden die Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu den integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Stand 31.12.2022 herangezogen. Hier wird für die Gemeinde eine Pro-Kopf-Verschuldung von 578 € pro Kopf errechnet, die damit leicht über dem Durchschnitt des Amtes liegt (562 € pro Kopf). Der Durchschnitt aller Gemeinden im Kreis Segeberg liegt mit 2.340 € pro Kopf jedoch deutlich darüber. Die Schulden des öffentlichen Bereichs belaufen sich in Groß Kummerfeld auf insgesamt knapp 1,1 Mio. €, was leicht unter dem Durchschnitt des Amtes liegt.

Aufgrund der vorhandenen Verschuldung sollten künftige Entwicklungen neben den Herstellungskosten auch Betriebs- und Unterhaltungskosten und ihre Auswirkungen auf den Kommunalhaushalt mitbedenken. Einnahmeseitig ist zu prüfen, welche Maßnahmen eine positive Beeinflussung des Gemeindehaushaltes bewirken können. Auch die Potenziale privater Entwickler

sollten hierbei nicht nur bei der Herstellung, sondern auch für die Unterhaltung und den Betrieb konsequent mitgedacht werden.

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat in Kooperation mit dem Forum Stadt&Land.SH und mit Hilfe der Förderung des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport im Jahr 2023 Arbeitshilfen und Handlungsleitfäden entwickelt, die die Kommunen unterstützen sollen, neue Modelle öffentlich-privater Partnerschaften anzuwenden.

Handlungsleitfaden 1	Handlungsleitfaden 2	Handlungsleitfaden 3
<p>Die Grundlage: Entwicklung und Umsetzung einer kommunalen Strategie.</p> <p>Der erste Handlungsleitfaden fokussiert auf kommunale Strategien zur Wohnraumschaffung. Es werden bodenpolitische Aspekte und mögliche Inhalte einer kommunalen Strategie erörtert sowie ihre Verfahrensweisen und räumliche Handlungsebenen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwerfen einer kommunalen Strategie im Rahmen eines Baulandmodells ▪ Interne Organisation und Prozesse zur Umsetzung eines Baulandmodells ▪ Interkommunale Kooperation als Handlungsebene der Wohnraumentwicklung 	<p>Das Handwerkszeug: Methoden und Instrumente einer aktiven Bodenpolitik.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden zum Flächenerwerb durch die Kommune ▪ Instrumente zur Steuerung der Entwicklung auf privaten Flächen 	<p>Qualifizierung von Wohnbauflächen und Sicherung von Entwicklungszielen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Wohnungsunternehmen – Engpässe auf dem Wohnungsmarkt in staatlicher Eigenregie lösen? ▪ Konzeptvergabe – Vorfahrt für kreative Ideen und gut durchdachte Nutzungskonzepte ▪ Erbbaurecht – ein Gestaltungswerkzeug mit kurz- und langfristig positiven Effekten ▪ Städtebaulicher Vertrag – Kooperative Stadtentwicklung durch die Nutzung städtebaulicher Verträge

Abbildung 21: Übersicht der Handlungsleitfäden zur Schaffung von zukunfts- und bedarfsgerechtem Wohnraum (STÄDTEVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)

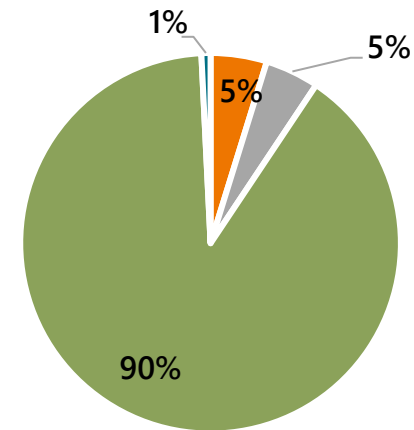
3. Bestandsanalyse¹

3.1. Lage & Größe

Die Gemeinde Groß Kummerfeld liegt im Norden des Kreises Segeberg und wird im Süden von der Bundesstraße B 205 durchzogen. Etwa sechs km westlich befindet sich das Oberzentrum Neumünster, an das die Gemeinde angrenzt. Die Gemeinde Groß Kummerfeld gehört dem Amt Boostedt-Rickling an. Das Gemeindegebiet umfasst etwa 30 km². Aktuell leben etwa 1.877 Menschen in der Gemeinde. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 62 Personen je km² erreicht Groß Kummerfeld einen Wert, der deutlich unterhalb des durchschnittlichen Wertes im Kreis Segeberg (ca. 209 Personen je km²) und des Landes Schleswig-Holstein (ca. 185 Personen je km²) liegt. Die niedrige Bevölkerungsdichte bestätigt den ländlichen Charakter und die besonderen naturräumlichen Potenziale der Gemeinde.

3.2. Siedlungsstruktur

Trotz des hohen Anteils an Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung im Flächennutzungsplan war und ist Groß Kummerfeld, wie andere Gemeinden auch, in den vergangenen Jahrzehnten dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ausgesetzt. Dennoch dominieren Vegetationsflächen mit 90 % deutlich die Flächennutzung in der Gemeinde. Der Anteil der Siedlungsfläche beläuft sich auf 5 % und weist damit einen niedrigeren Anteil als der Durchschnitt aller 290 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.000 bis 4.999 auf (8 %). Mit einem Verkehrsflächenanteil von rund 5 % liegt die Gemeinde leicht oberhalb des Durchschnitts kleinerer Gemeinden (4 %).



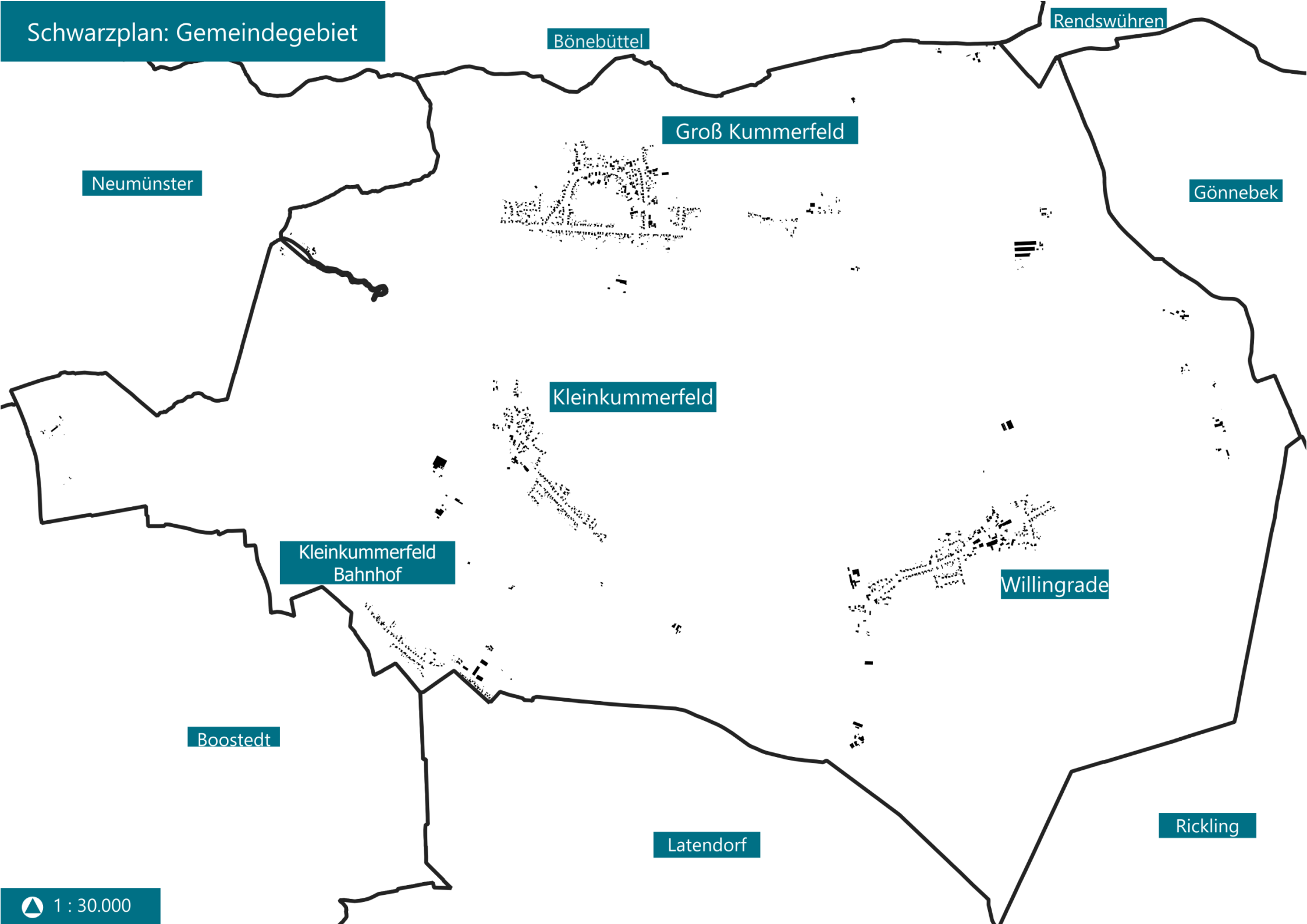
■ Siedlung ■ Verkehr ■ Vegetation ■ Gewässer

Abbildung 22: Fläche nach Nutzungsarten im Gemeindegebiet (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Im Schwarzplan lässt sich die landwirtschaftliche Prägung der Gemeinde ebenfalls gut ablesen. So befinden sich innerhalb und außerhalb der Siedlungskörpers der Ortsteile vereinzelte großflächigere Hofanlagen. Weiterhin ist eine klare Struktur der vier Ortsteile Groß Kummerfeld, Kleinkummerfeld, Kleinkummerfeld-Bahnhof und Willingrade zu erkennen. Alle Siedlungskörper der vier Ortsteile entsprechen dem eines Straßendorfes.

¹ Die dargestellten Statistiken sind dem Angebot des Statistikamtes Nord (Stand: 31.12.2022) entnommen. Falls dies nicht zutrifft, werden die entsprechenden Quellen explizit genannt.

Schwarzplan: Gemeindegebiet



Bönebüttel

Rendswühren

Neumünster

Groß Kummerfeld

Gönnebek

Kleinkummerfeld

Kleinkummerfeld
Bahnhof

Willingrade

Boostedt

Latendorf

Rickling

Siedlungs- und Nutzungsstruktur: Gemeindegebiet

Bönebüttel

Rendswühren



Gönnebek

Rickling

Latendorf

Boostedt

Allgemein

-  Gemeindegrenzen
-  Flurstücke
-  Gebäude & Bauwerke

Nutzungen

-  Wohnen
-  Besondere Nutzung
-  Gemischte Nutzung
-  Industrie & Gewerbe
-  Wald & Gehölz
-  Landwirtschaft & sonstiges Grün
-  Sport-, Freizeit und Erholung
-  Wasser
-  Straßen
-  Bahn

Groß Kummerfeld

Kleinkummerfeld

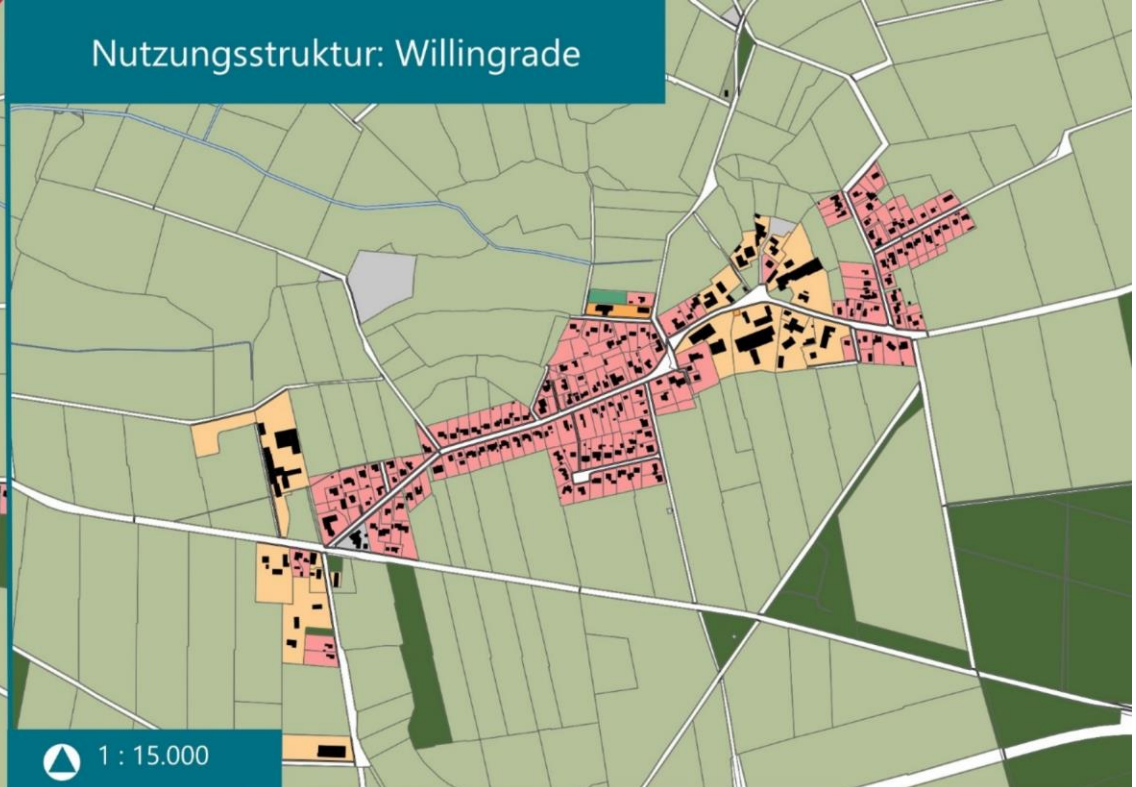
Willingrade

Kleinkummerfeld-Bahnhof

Nutzungsstruktur: Groß Kummerfeld



Nutzungsstruktur: Willingrade



Nutzungsstruktur: Kleinkummerfeld & Kleinkummerfeld Bahnhof



Allgemein

Red line: Gemeindegrenze Groß Kummerfeld

White line: Flurstücke

Black shape: Gebäude & Bauwerke

Nutzungen

Red: Wohnen

Orange: Besondere Nutzung

Yellow: Gemischte Nutzung

Dark green: Wald & Gehölz

Light grey: Industrie & Gewerbe

Light green: Landwirtschaft & sonstiges Grün

Green: Sport-, Freizeit und Erholung

Blue: Wasser

White line: Straßen

Purple line: Bahn

3.3. Nutzungsstruktur

Nutzungsstrukturell dominieren in den Siedlungskörpern wohnbauliche und gemischte Nutzungen. Die wohnbauliche Nutzung ist insbesondere durch Einfamilienhäuser geprägt. Mehrfamilienhäuser befinden sich kaum im Gemeindegebiet. Größere gewerbliche Nutzungen finden sich entsprechend der Struktur einer ländlichen Gemeinde nicht im Gemeindegebiet. Die Kleinst- und Kleinbetriebe liegen meist in Mischstrukturen.

Darüber hinaus befinden sich im Gemeindegebiet vereinzelt Flächen besonderer Nutzungen. Hierbei ist zunächst einmal das Areal zwischen der Birkenallee, Schulstraße und Hauptstraße im Ortsteil Groß Kummerfeld zu benennen. Hier befindet sich eine Agglomeration von Gemeindeinfrastrukturen. Hierzu zählen das Dorfgemeinschaftshaus Cumerveldhus, die Grundschule Groß Kummerfeld inklusive der Sporthalle und Außenanlagen sowie die Freiwillige Feuerwehr Groß Kummerfeld. Eine ähnliche Häufung von öffentlichen Einrichtungen findet sich im Ortsteil Willingrade. Dort befindet sich das Feuerwehrgerätehaus des Ortsteils, die Kita sowie eine angrenzende Freifläche die dem Sport, der Freizeit und der Erholung dient. Ähnliches gilt für das Areal der Alten Schule in Kleinkummerfeld, wo sich die Feuerwehr des Ortsteils Kleinkummerfeld sowie eine angrenzende öffentlich genutzte Freifläche befinden.

Im Ortsteil Kleinkummerfeld befindet sich außerdem ein Dorfkiosk, der derzeit keinen wesentlichen Beitrag zur Nahversorgung leistet. Durch die direkte Nachbarschaft zu Neumünster und Boostedt mit ihren breiten Angeboten bestehen für den mobilen Teil der Bevölkerung gute Versorgungsmöglichkeiten im Umfeld. Der weniger mobile Teil ist auf funktionierende soziale Netze sowie Hol- und Bringdienste angewiesen. Eine Ausgangssituation, die sich mit voranschreitendem demografischem Wandel verschärfen wird.

Bei der Freiraumstruktur sind vor allem die Waldstücke des Ricklinger Forstes östlich des Ortsteils Willingrade, der Wald westlich des Ortsteils Kleinkummerfeld (Krähenholz) sowie südwestlich von Kleinkummerfeld-Bahnhof zu

benennen, die auch eine wichtige Naherholungsfunktion übernehmen. Weitere kleinere Waldstücke befinden sich verstreut zwischen den Siedlungskörpern (z. B. Klinkenberg).

Ortsbild

Das grüne Ortsbild wird geprägt von individueller Einfamilienhausbebauung und landwirtschaftlichen Höfen, die größtenteils nicht mehr aktiv bewirtschaftet werden. Die wenigen gestalterischen Vorgaben für den Einfamilienhausbau sollen bewusst auch individuelle Gestaltungsfreiheiten ermöglichen, ohne dabei den ländlichen Charakter zu überformen.



Abbildung 23: Beispiele für ortsbildprägende Baustrukturen (CIMA 2024)

3.4. Zentrale Infrastrukturen

Die Gemeinde Groß Kummerfeld verfügt über keine zentralörtlichen Funktionen und muss sich bei der infrastrukturellen Ausstattung an ihrer eigenen Entwicklung orientieren. Die sozialen Infrastrukturen der Gemeinde übernehmen wichtige Funktionen zum ortsteilübergreifenden Erhalt sowie zur Stärkung der sozialen Netzwerke. Diese Funktionen gilt es mit hoher Priorität zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Gemeinde verfügt über verschiedene, die zum Teil auch für private Feiern angemietet werden können. Die Räumlichkeiten werden gut angenommen und befinden sich in einem guten bis sehr guten Zustand. Darüber hinaus gibt es in jedem Ortsteil mindestens einen Spielplatz, die sich in ihrer Qualität und Ausstattung jedoch voneinander unterscheiden.

In Groß Kummerfeld befindet sich zwischen der Birkenallee, der Schulstraße und der Hauptstraße das gesellschaftliche und soziale Zentrum des Ortsteils. Hier konzentrieren sich die Freiwillige Feuerwehr, das Cumerveldhus (Dorf-gemeinschaftshaus), die Grundschule und Sporthalle. In den vergangenen Jahren wurde die großzügige Außenanlage bzw. der Schulhof durch Förderprojekte (bspw. Soccercourt durch den DFB) oder in Eigeninitiative (Bouleanlage mit Sitzmöglichkeiten) mit verschiedenen Spiel- und Sportelementen bereits ergänzt und qualifiziert. Die Fläche wird am Vormittag und frühen Nachmittag als Schulhof genutzt, ist nach dem Ende der Betreuungszeit jedoch auch für die Öffentlichkeit freigegeben. Dieser Ort wird von der Bevölkerung gut angenommen und als generationenübergreifender Treffpunkt genutzt. Trotz der hohen Beliebtheit bestehen einzelne Erneuerungserfordernisse sowie der Wunsch der Bevölkerung nach ergänzenden Angeboten und der verstärkten generationenübergreifenden Qualifizierung.



Abbildung 24: Cumerveldhus (CIMA 2024)



Abbildung 25: Grundschule Groß Kummerfeld (CIMA 2024)



Abbildung 26: Außenanlagen der Grundschule (CIMA 2024)



Abbildung 27: DFB-Soccer-Court (CIMA 2024)



Abbildung 28: Boulodrom (CIMA 2024)



Abbildung 29: Schulteich im Schulwald (CIMA 2024)



Abbildung 30: Grünes Klassenzimmer im Schulwald (CIMA 2024)

Auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptstraße befindet sich der Schulwald mit dem Schulteich sowie das grüne Klassenzimmer der Grundschule. In der Vergangenheit wurden bereits Aufwertungsmaßnahmen geplant, die jedoch unter anderem aufgrund des Naturschutzes scheiterten. Unter anderem da sich im Teich die Krebschere, eine nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Pflanze, angesiedelt hat.

Derzeit befindet sich das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kummerfeld neben der Grundschule. Die Gemeinde plant jedoch einen neuen Standort für die Feuerwehr. Als Fläche ist dafür ein Grundstück in der Gadelanderstraße am westlichen Ortsrand des Ortsteils vorgesehen. Für das neue Feuerwehrgerätehaus in Verbindung mit einem Bauhof wurde im Jahr 2022 der Bebauungsplan Nr. 7 aufgestellt. Die Umsetzung steht bislang noch aus.

Im Nordwesten des Ortsteils Groß Kummerfeld befindet sich an der Hauptstraße in der Nähe der Abzweigung in den Husberger Weg das Gefallenen- und Ehrendenkmal des Ortsteils.

Im Ortsteil Willingrade sind als zentrale Infrastrukturen zum einen die Freiwillige Feuerwehr und zum anderen die Kita zu nennen. Die Einrichtungen grenzen aneinander an und befinden sich recht zentral im Siedlungskörper des Ortsteils in der Straße Redder. Die Feuerwehr wurde 2011/12 durch einen Anbau erweitert, für die benachbarte Kita bestehen jedoch Anpassungsbedarfe. Das Kitagebäude erfüllt nicht die aktuellen Anforderungen und weist auch insbesondere bei der U3-Betreuung (Krippe) Erweiterungsbedarfe auf, die am jetzigen Standort nicht realisiert werden können. Darüber hinaus befindet sich in der Dorfstraße die alte Dorfschule, die heute als „Märchenschule“ von einer Privatperson als Atelier und für Seminare genutzt wird.



Abbildung 31: Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Willingrade (CIMA 2024)



Abbildung 32: Kindertagesstätte im Ortsteil Willingrade (CIMA 2024)

Das Zentrum des Ortsteils Kleinkummerfeld befindet sich an der Freiwilligen Feuerwehr, dessen Räumlichkeiten gemeinschaftlich genutzt werden und auch anmietbar sind. Angrenzend befindet sich eine große Freifläche mit einem Spiel- und Bolzplatz sowie einer Picknick-Bank. Darüber hinaus

befinden sich auf dem Gelände zwei Hütten, die für die Verpflegung bei Festen genutzt werden können. Die heutige Feuerwehr war früher eine Schule, bei der die Freifläche als Schulhof genutzt wurde. Etwas weiter nördlich befindet sich zudem das Gefallenen- und Ehrendenkmal des Ortsteils.

In den drei Ortsteilen Groß Kummerfeld, Kleinkummerfeld und Willingrade übernehmen die Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr neben der Gefahrenabwehr wichtige Netzwerkfunktionen. Die Ortswehren bilden gemeinsam die Gemeindefeuerwehr. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen und damit auch die Ausrüstungserfordernisse an die Freiwilligen Feuerwehren stetig. Zum Erhalt des ehrenamtlichen Engagements und einer funktionierenden Gefahrenabwehr sind daher erforderliche Anpassungen wichtige Bausteine der künftigen Gemeindeentwicklung. In der Vergangenheit hat die Gemeinde daher bereits an zwei der drei Feuerwehrgerätehäusern die nötigen Anpassungen vorgenommen. Dies ist für den Standort im Ortsteil Groß Kummerfeld noch ausstehend.



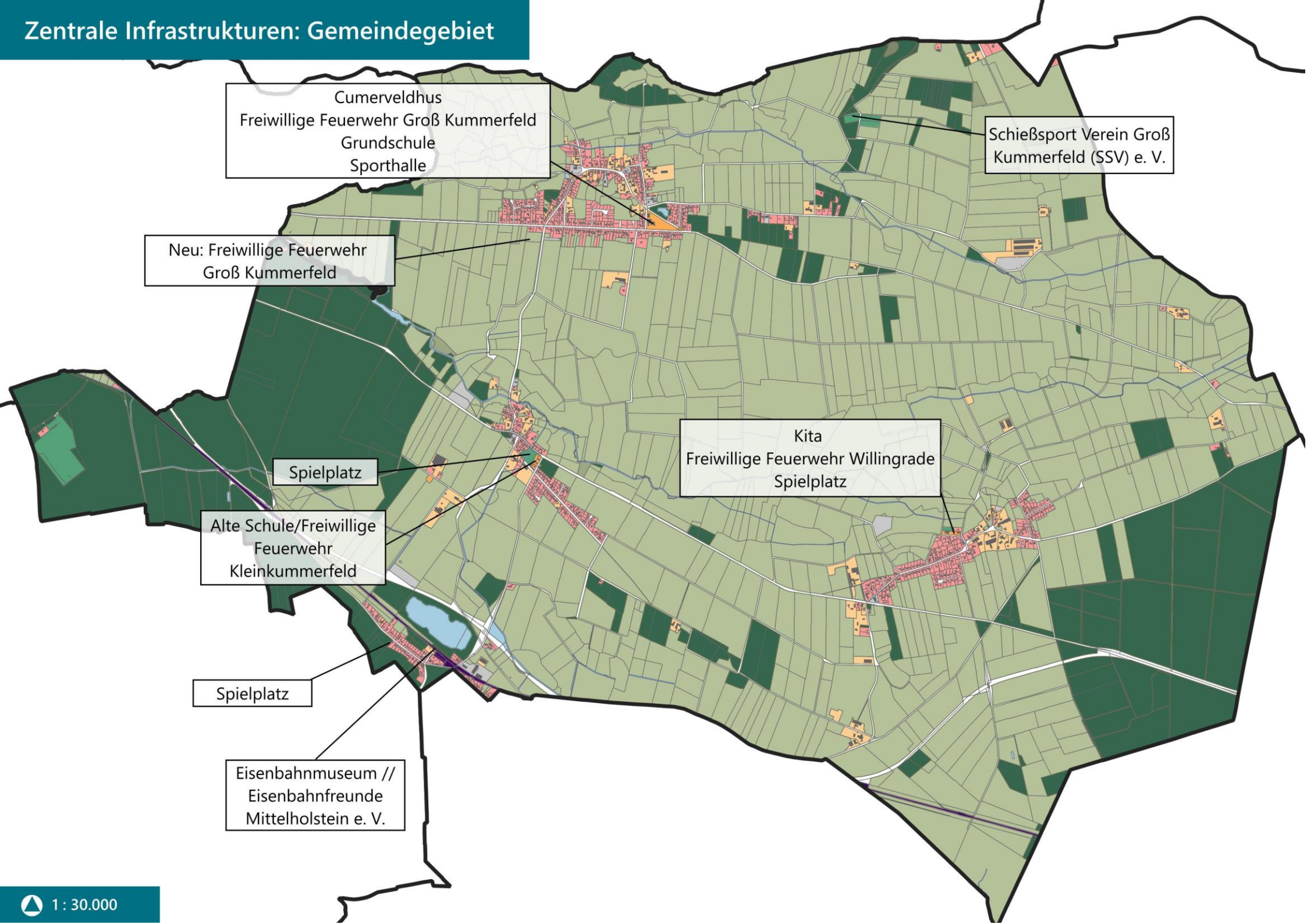
Abbildung 33: Alte Schule, heutige Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Kleinkummerfeld (CIMA 2024)

Neben der Freiwilligen Feuerwehr tragen verschiedene Vereine zur Netzwerkbildung in der Gemeinde und darüber hinaus bei. Der größte Verein in der Gemeinde ist der Schießsportverein Groß Kummerfeld (SSV) e. V. Die

Schießsportanlage des Vereins befindet sich außerhalb der Ortschaften im nordöstlichen Gemeindegebiet am Klinkenberg. Ein weiterer Verein sind die Eisenbahnfreunde Mittelholstein e. V., die das Eisenbahnmuseum in Kleinkummerfeld-Bahnhof betreiben. Das Museum befindet sich im ehemaligen Bahnhofsgebäude, dessen Bahnhof noch bis 1984 betrieben wurde. Seit den 1990er Jahren ist das Gebäude nun ein Museum, in dem regelmäßig die beliebten Eisenbahntage stattfinden. Weitere Vereine sind u. a. der Altenclub, der Landfrauenverein und die Willingrader Danzfrun.

Die Aktivitäten dieser Vereine sollen auch künftig durch passende Rahmenbedingungen unterstützt werden. Eine Herausforderung in der Gemeinde stellt die räumliche Verteilung der vier Ortsteile dar. Hierdurch sind in den Ortsteilen auch aus der Historie heraus starke Netzwerke entstanden, die sich durch Zu- und Abwanderungen sowie den Alterungsprozessen immer wieder verändert haben. Das Zusammenbringen und Zusammenwachsen als eine Gemeinde werden auch zukünftig eine wichtige Aufgabe sein. Die vorhandenen Begegnungsorte leisten dafür einen wichtigen Beitrag.

Zentrale Infrastrukturen: Gemeindegebiet



Cumerveldhus
Freiwillige Feuerwehr Groß Kummerfeld
Grundschule
Sporthalle

Schießsport Verein Groß
Kummerfeld (SSV) e. V.

Neu: Freiwillige Feuerwehr
Groß Kummerfeld

Kita
Freiwillige Feuerwehr Willingrade
Spielplatz

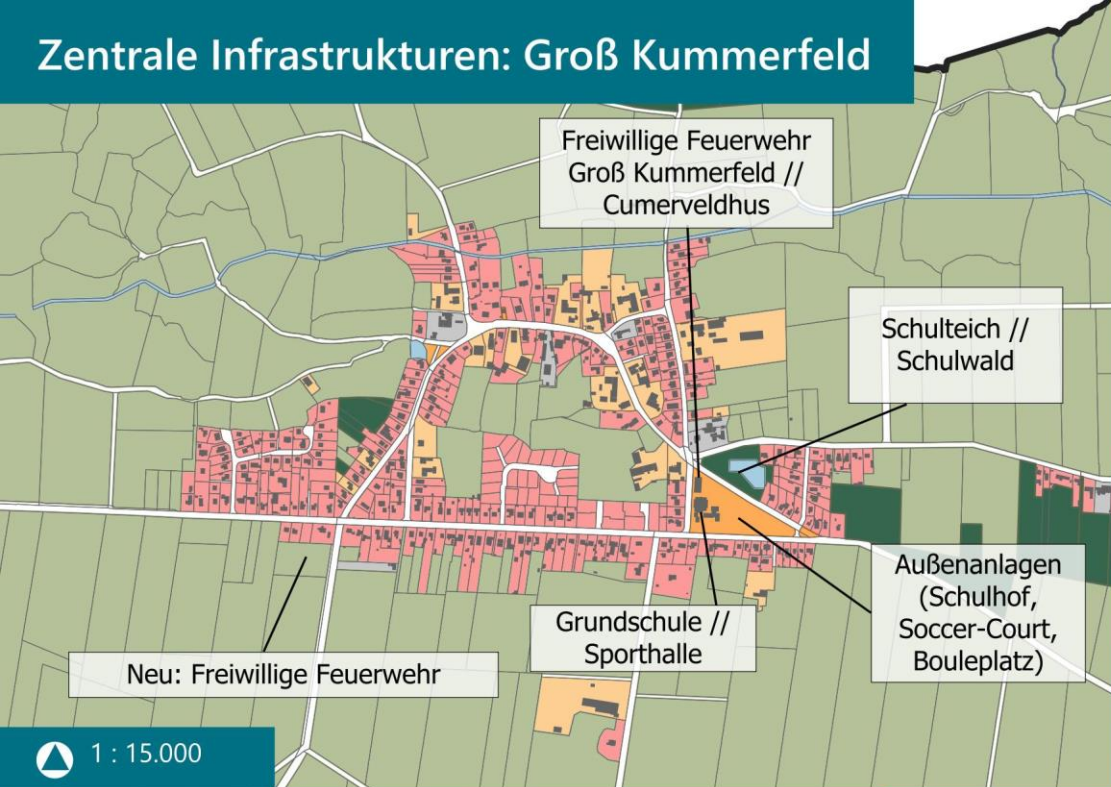
Spielplatz

Alte Schule/Freiwillige
Feuerwehr
Kleinkummerfeld

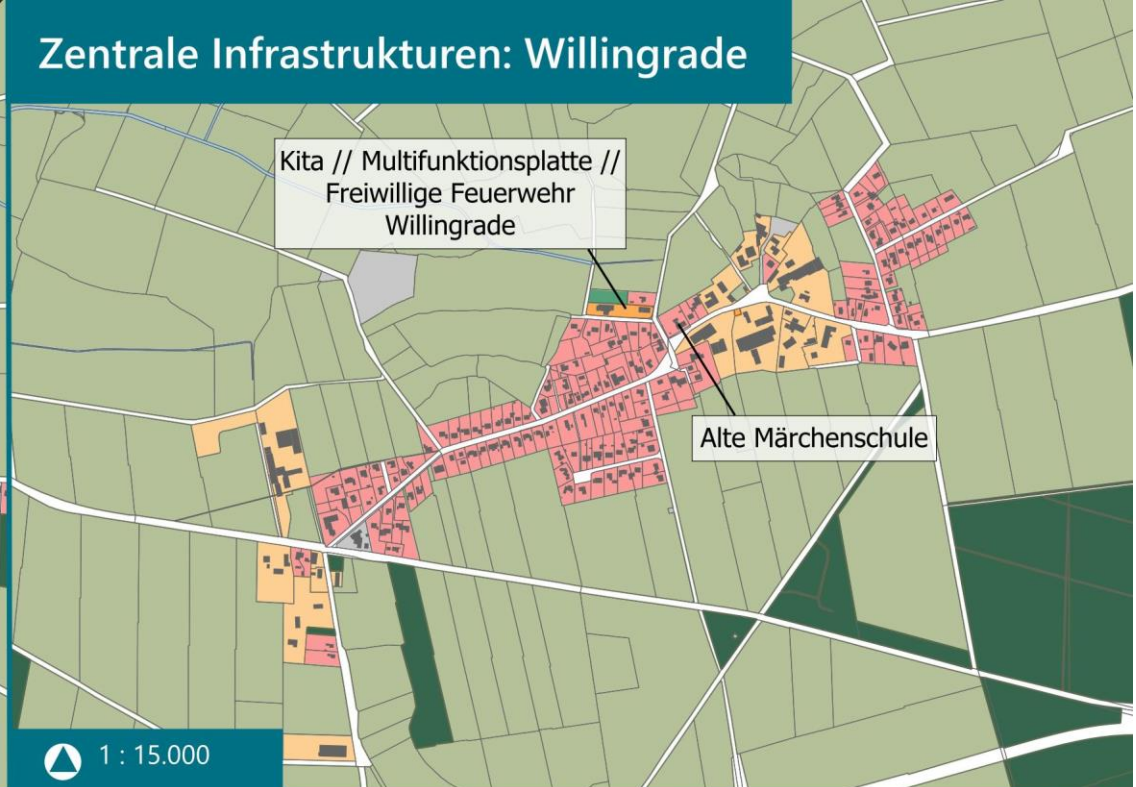
Spielplatz

Eisenbahnmuseum //
Eisenbahnfreunde
Mittelholstein e. V.

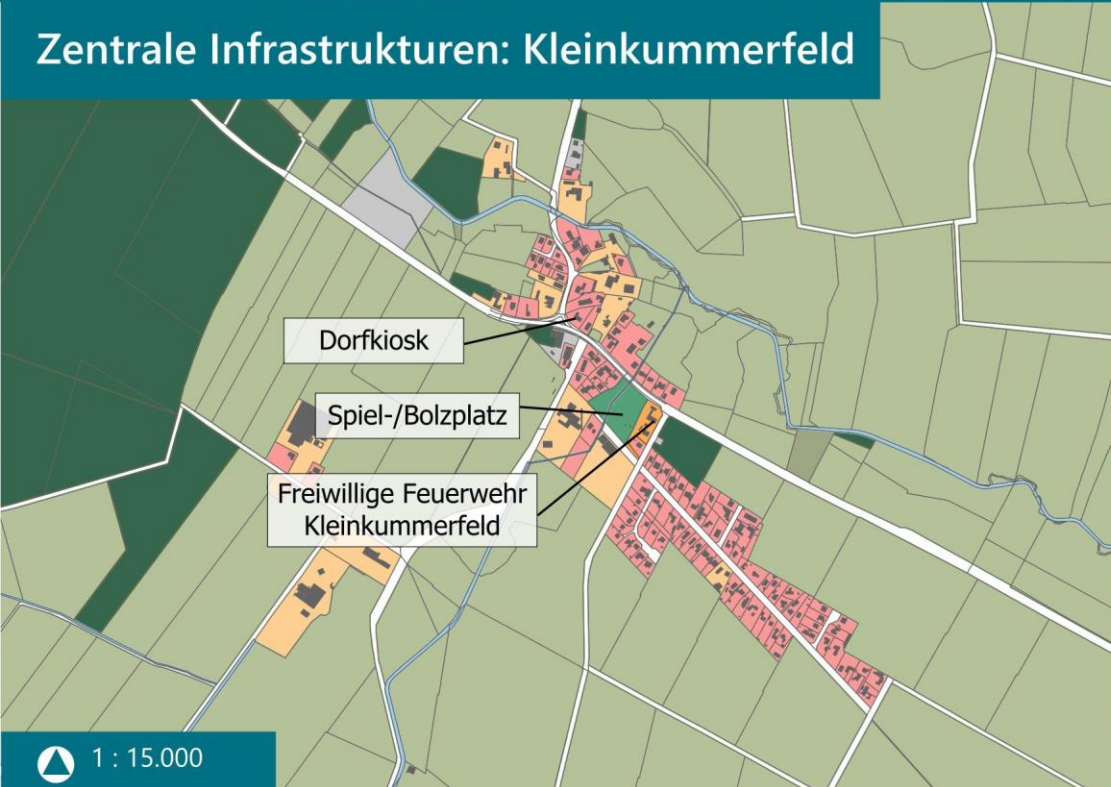
Zentrale Infrastrukturen: Groß Kummerfeld



Zentrale Infrastrukturen: Willingrade



Zentrale Infrastrukturen: Kleinkummerfeld



Zentrale Infrastrukturen: Kleinkummerfeld-Bahnhof



3.5. Verkehr & Anbindung

Die Kreisstraßen K 38, K 75, K 102 und K 114 schließen die Ortsteile, in Verbindung mit der Bundesstraße B 205, gut an das regionale und überregionale Straßenverkehrsnetz an. Die Straßenbaulast für diese Straßen liegt beim Kreis Segeberg bzw. beim Bund. Dies verringert den Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde, sorgt jedoch auch für Abhängigkeiten und lange Planungs- und Abstimmungszeiträume im Falle von Anpassungsbedarfen. Ein Großteil der Siedlungsbereiche wird jedoch über Gemeindestraßen (z. B. Hauptstraße Groß Kummerfeld, Feldstraße Kleinkummerfeld, Dorfstraße Willingrade, Am Bahnhof Kleinkummerfeld-Bahnhof) erschlossen.

Über den Unfallatlas² kann man die Unfallorte mit Personenschäden zwischen 2016 und 2022 einsehen. Diese befinden sich überwiegend außerhalb der Ortsteile und dabei insbesondere entlang der B 205 und K 114. Jedoch zeigen sich auch in den Ortslagen Gefahrenstellen, die teilweise ebenfalls über den Unfallatlas deutlich werden. Hierbei ist unter anderem die Kreuzung K 75/Hauptstraße/Birkenallee/Störstraße zu benennen, in der sich 2016 und 2017 je ein Unfall mit Personenschaden ereignet hat. Es zeigen sich außerdem an den Ortsausgängen Häufungen von Unfallorten, wie etwa an dem westlichen Ortsaus-/ bzw. -eingang von Kleinkummerfeld. Ferner sollten nicht nur die tatsächlichen Unfälle als Anhaltspunkt für verkehrliche Anpassungen genommen werden, sondern ebenso die Kritik zu Gefahrenstellen, die unter anderem im Rahmen des Beteiligungsprozesses von der Bevölkerung geäußert wurde, Eingang in zukünftige Planungen finden. Hierbei wurden insbesondere Geschwindigkeitsüberschreitungen benannt, die zu Gefährdungen führen. Als Beispiele sind hier der westliche Ortseingang von Kleinkummerfeld-Bahnhof und die K 102 auf Höhe der Feldstraße in Kleinkummerfeld zu benennen, wo unter anderem aufgrund des Spielplatzes und der Bushaltestelle auch Kinder gefährdet sind.

² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Unfallatlas [online]. <https://unfallatlas.statistikportal.de/> [Zugriff am 21.03.2024].

Was den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) betrifft, ist die Gemeinde über verschiedene Buslinien angebunden. Innerhalb der Siedlungsbereiche entspricht das Bushaltestellennetz der Gemeinde Groß Kummerfeld den BMVI-Empfehlungen für Gemeinden³ (Haltestelleneinzugsbereich von 500 m bis 700 m), sodass in drei bis fünf Gehminuten eine Haltestelle aufgesucht werden kann. Für vereinzelte Hoflagen im Außenbereich trifft dies allerdings nicht zu. Die Gemeinde Groß Kummerfeld wird durch die Buslinie 6 und 66 nach Neumünster, Linie 7915 nach Rickling, die Linie 7921 nach Boostedt und die Linie 7930 nach Trappenkamp erschlossen. Bei der Anbindung der einzelnen Ortsteile zeigen sich jedoch starke Unterschiede, die auch in der Beteiligung bemängelt wurden. Während die Anbindung des Ortsteils Groß Kummerfeld insgesamt als gut bewertet wurde, zeigen sich in den anderen Ortsteilen Defizite. Insgesamt bedarf es also einer Optimierung, um die Alltagstauglichkeit zu gewährleisten und einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten.

Darüber hinaus führt zwar die Bahnlinie RB 82: Neumünster-Bad Oldesloe durch die Gemeinde, hält dort jedoch nicht. Der im Ortsteil Kleinkummerfeld-Bahnhof gelegene Bahnhof wird durch den Verein „Eisenbahnfreunde Mittelholstein e. V.“ genutzt und seit 1984 nicht mehr bedient. In der Vergangenheit hat sich die Gemeinde bereits um eine Reaktivierung des Bahnhofpunktes bemüht, das Vorhaben scheiterte jedoch seitens des Vorhabenträgers aufgrund zu geringer Bedarfe. Sowohl in der Gemeinde Groß Kummerfeld als auch in der Nachbargemeinde Latendorf wird sich jedoch eine Reaktivierung gewünscht.

Was alternative Mobilitätsangebote angeht, gibt es in allen Ortsteilen eine „Mitfahr-Bank“, die jedoch nicht stark nachgefragt wird. In der Gemeinde gibt es aktuell keine Mobilitätsstationen oder Sharing-Angebote.

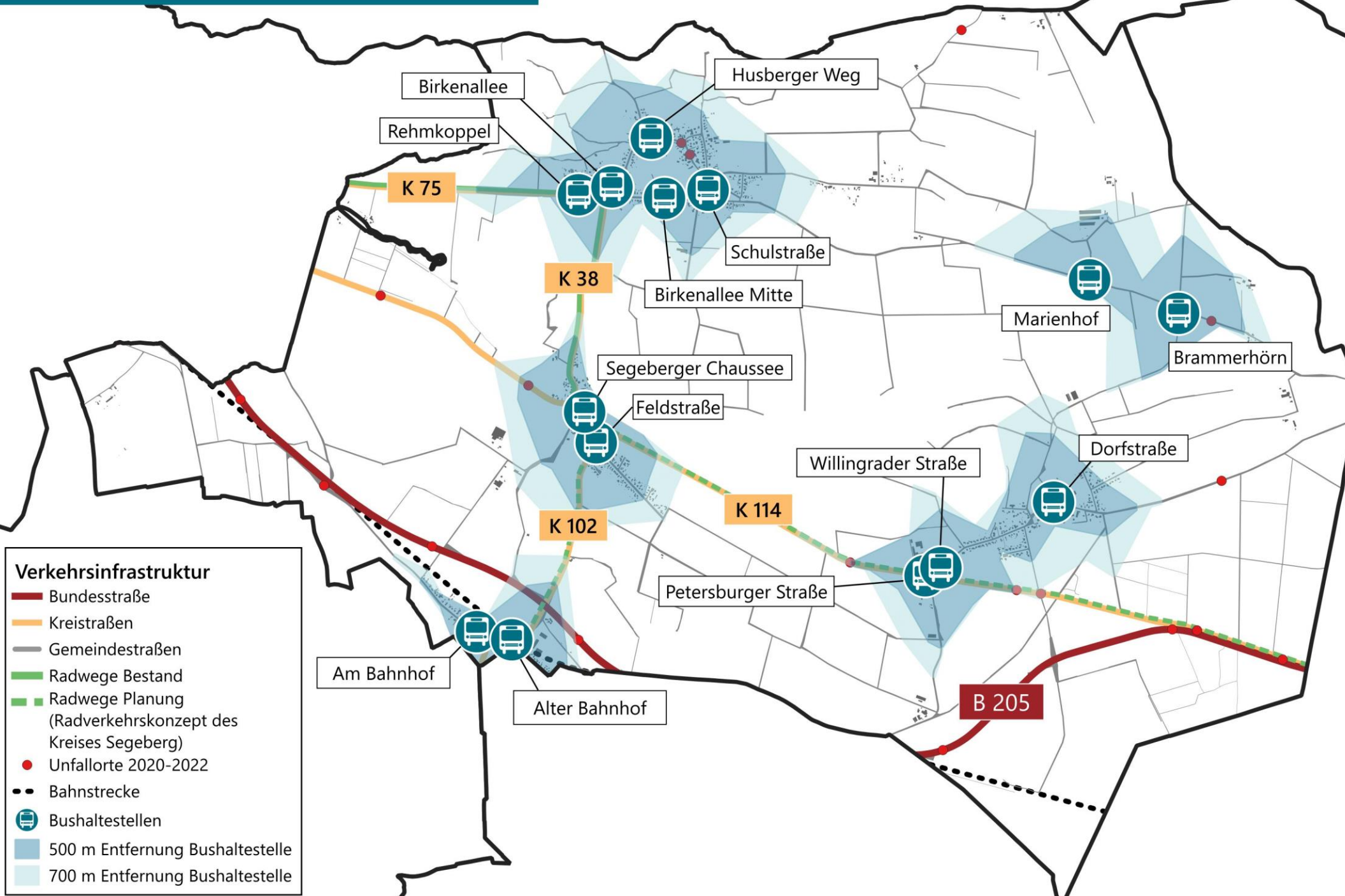
³ BMVI 2016: 77

Ausreichende Services rund um den Umweltverbund können ein wichtiges ergänzendes Mittel sein, um Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu stärken.

In Groß Kummerfeld gibt es aktuell weder für PKW noch für E-Bikes öffentliche Lademöglichkeiten. Im Zuge des Feuerwehrneubaus in Groß Kummerfeld ist jedoch der Bau einer E-Ladesäule vorgesehen. Vor dem Hintergrund des Endes der Verbrennungsmotoren kommt der Ladeinfrastruktur zukünftig eine wachsende Bedeutung zu. Für Groß Kummerfeld gilt es daher vor allem an zentralen Punkten solche Ergänzungsmöglichkeiten zu prüfen.

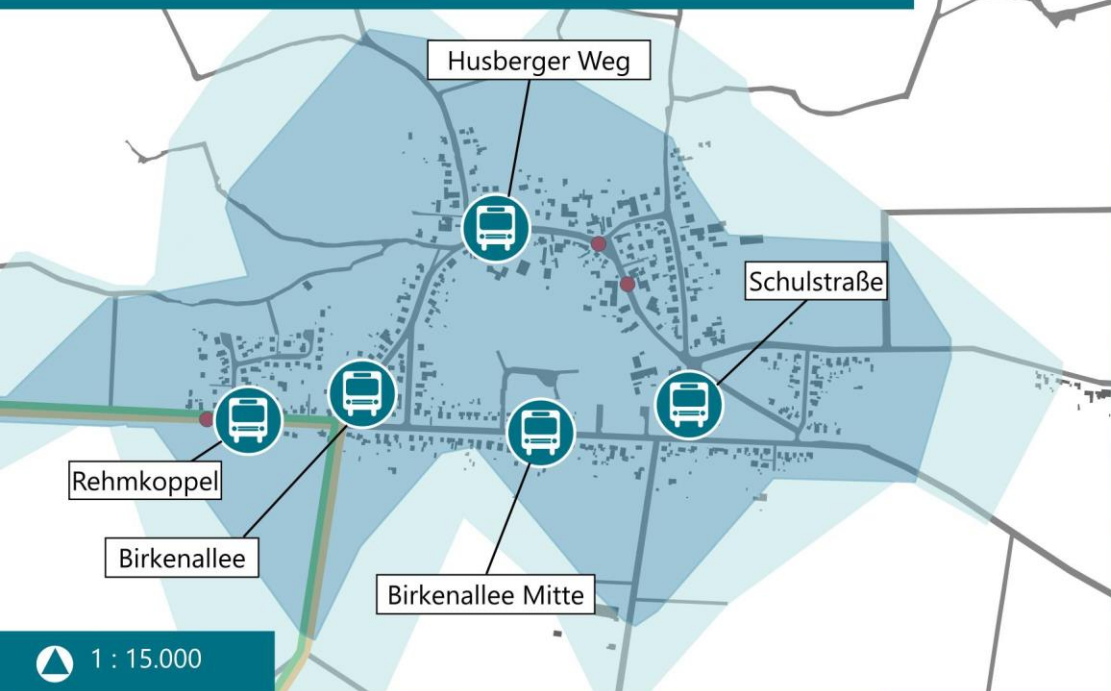
Insgesamt bestehen innerhalb der Siedlungskörper kurze Wege. Aufgrund der räumlichen Lage der Ortsteile ist aber die Verbindung zwischen den Ortsteilen ausbaufähig. Die bestehenden Radwege entlang der K 75 und K 38 sind dabei insgesamt als Stärke zu verstehen, die jedoch auch Optimierungsbedarfe aufweisen. Dabei sind beispielsweise Wurzelaufrüche sowie die Straßenquerung an der Störbrücke zu benennen. Darüber hinaus ging aus der Beteiligung deutlich der Wunsch nach zusätzlichen und vor allem sicheren Radwegen hervor, die sowohl die Ortsteile untereinander als auch die umliegenden Gemeinden miteinander verbinden.

Verkehrsstruktur: Gemeindegebiet

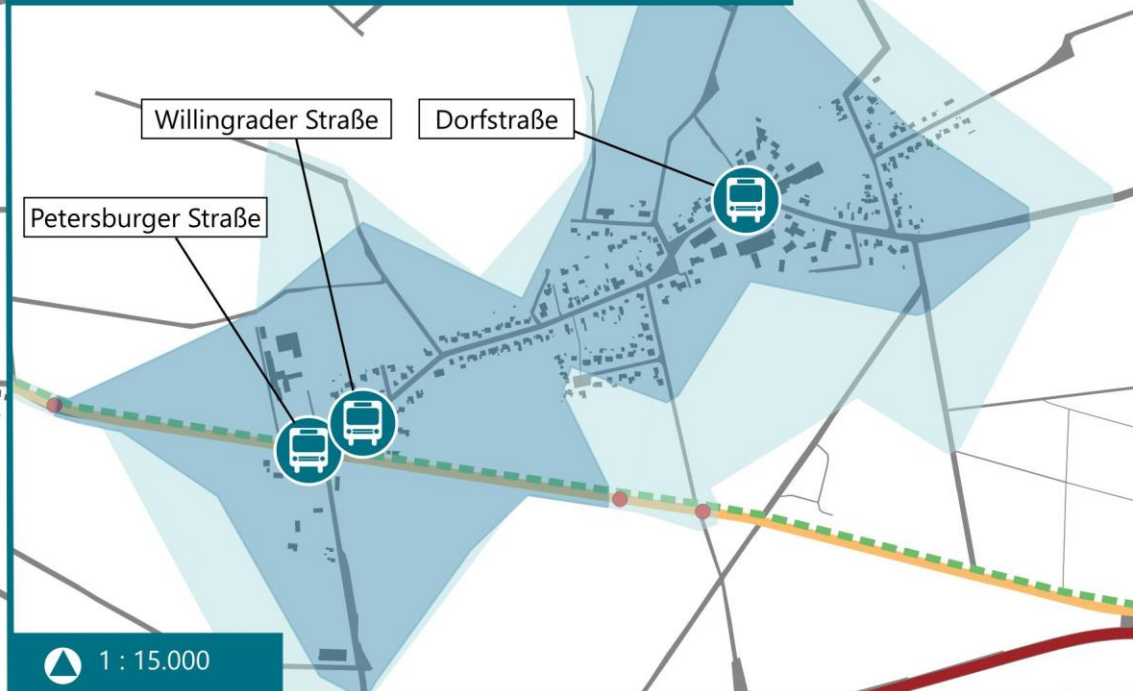


- Verkehrsinfrastruktur**
- Bundesstraße
 - Kreisstraßen
 - Gemeindestraßen
 - Radwege Bestand
 - Radwege Planung (Radverkehrskonzept des Kreises Segeberg)
 - Unfallorte 2020-2022
 - - - Bahnstrecke
 - 🚌 Bushaltestellen
 - 500 m Entfernung Bushaltestelle
 - 700 m Entfernung Bushaltestelle

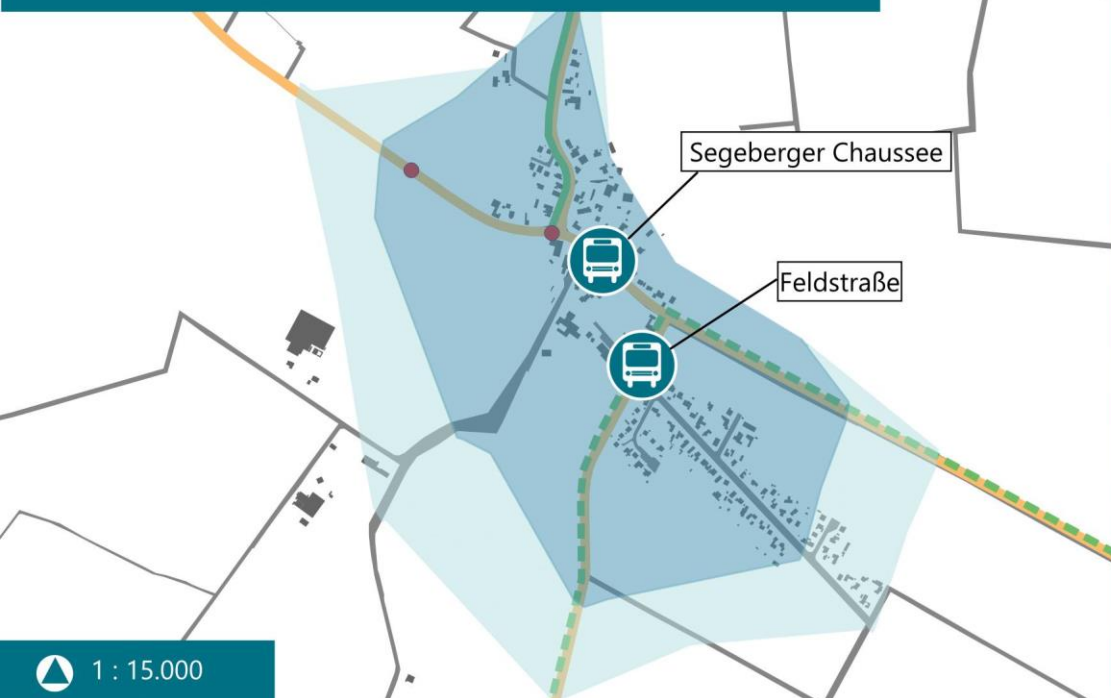
Verkehrsstruktur: Groß Kummerfeld



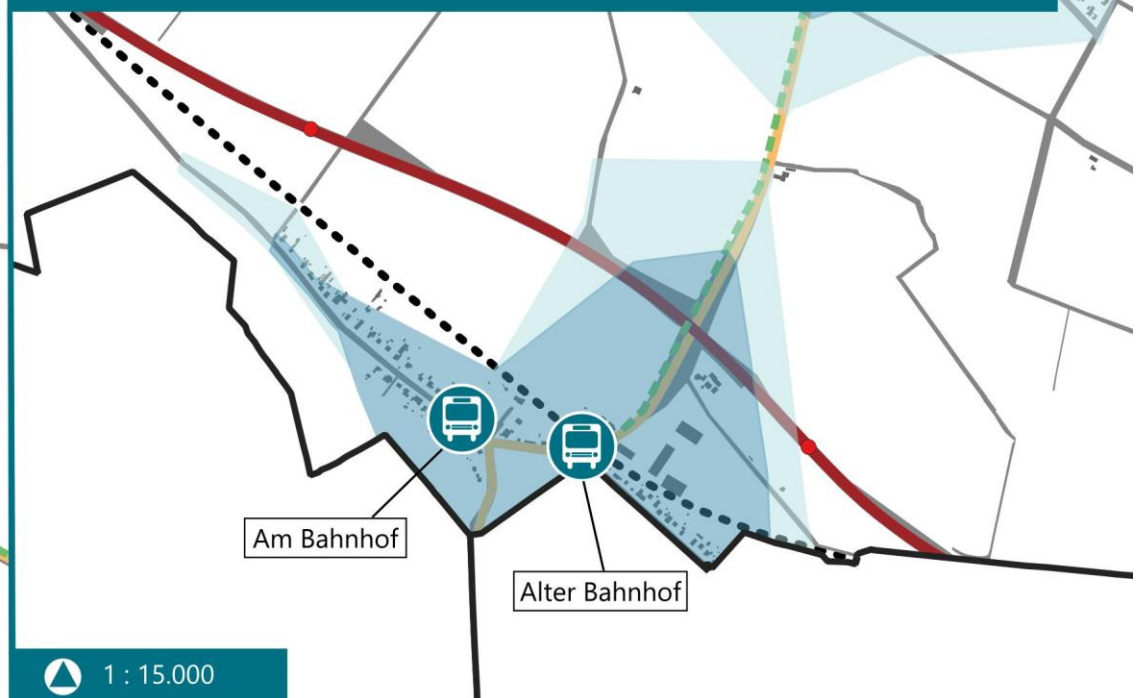
Verkehrsstruktur: Willingrade



Verkehrsstruktur: Kleinkummerfeld



Verkehrsstruktur: Kleinkummerfeld-Bahnhof



3.6. Natur, Umwelt und Klimaschutz

Natur

Die Gemeinde Groß Kummerfeld liegt in der naturräumlichen Einheit Holsteinische Vorgeest⁴. Die Holsteinische Vorgeest ist im Westen durch die Heide-Itzehoeer Geest abgegrenzt. Das östliche Hügelland bildet die Grenze im Osten. Die abströmenden Schmelzwässer der weichselzeitlichen Gletscher transportierten Schmelzwassersand und Kiese und überlagerten so weiträumig saaleiszeitliche Altmörienstrukturen. In der Nacheiszeit bildeten sich bedeutende Hoch- und Niedermoore sowie Binnendünen, von denen heute aber nur noch einige wenige Relikte vorhanden sind. Die ebenfalls früher weit verbreiteten Heiden, die nach Rodung der Wälder entstanden, sind ebenfalls nur noch fragmentarisch erhalten bzw. wurden großflächig mit Nadelmischwäldern wiederbewaldet. Die größten Wälder des Landschaftsraumes sind der Segeberger Staatsforst und der Trappenkamp. Ein landchaftstypisches Element der Vorgeest sind die Knicks, die jedoch nur noch selten in ihrer ursprünglichen Lage erhalten geblieben sind.

In der Gemeinde überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung, wobei sich der Anteil von Grünland in den letzten Jahren zugunsten des Ackerbaus verringerte. Die umgebenden Wälder werden teilweise forstwirtschaftlich genutzt. Aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung ist das Gemeindegebiet eher waldarm, abgesehen vom Teil des Ricklinger Forstes im Osten der Gemeinde, sowie Teile des Waldes im südwestlichen Gemeindegebiet. Kleinere Waldflächen finden sich zwischen den Siedlungskörpern der Ortsteile.

Entlang der westlichen Gemeindegrenze sind Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Zudem befinden sich im Nord- und Südwesten des Gemeindegebietes gesetzlich geschützte Biotope. In der Absicht, einen Rückgang oder eine Verschlechterung des Zustandes von Biotoptypen zu verhindern, sind alle Maßnahmen, die zu einer Beschädigung oder Beeinträchtigung der

geschützten Biotope führen können, verboten. Die Biotope sind in Schleswig-Holstein durch das Landesnaturschutzgesetz geschützt. Natur-, Vogel- und FFH-Gebiete gibt es im gesamten Gemeindegebiet nicht. Insofern bestehen insgesamt wenig strenge Schutzregelungen für die Natur und Umwelt innerhalb der Gemeinde Groß Kummerfeld.

Besonders ist die Quelle der Stör. Diese befindet sich im Ortsteil Willingrade und verläuft Richtung Kleinkummerfeld. Entlang des Krähenholz wird sie etwas breiter und verläuft weiter in Richtung Neumünster. In den vergangenen Jahren wurde die Stör durch den Abbau der ehemaligen Betonstufen aufgewertet. Zukünftig gilt es durch weitere Aufwertungsmaßnahmen die Stör als Biotop aufzuwerten. Zudem bietet sie ein bisher nur wenig nutzbares Naherholungspotenzial für die örtliche Bevölkerung. Durch die Ergänzung von Wanderwegen und Naturlehrpfaden könnte das Potenzial besser genutzt werden.

Allgemein bietet der umgebende Landschaftsraum inklusive der Wälder ein hohes Naherholungspotenzial, welches bereits durch einige Reit- und Wanderwege nutzbar ist. Im Zuge der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert diese Potenziale weiter zu nutzen und entsprechend Wege zu ertüchtigen und zu ergänzen bzw. Ruhezonen zu anzulegen.

Sickerwasserraten

Ein wichtiger Faktor für einen sicheren Baugrund ist eine ausreichende Sickerwasserrate. Die regionale Bewertung dieser Rate liefert einen ersten Orientierungswert, der bei konkreten Planvorhaben weiter zu untersuchen und ggf. durch ausreichende Versickerungsanlagen zu beplanen ist. Die Sickerwasserraten stellen außerdem einen wichtigen Orientierungswert für das Regenwassermanagement dar, das vor allem im Hinblick auf den Klimawandel

⁴Umweltportal des Landes Schleswig-Holstein: <http://umweltportal.schleswig-holstein.de/> (Stand: Januar 2024)

und die Zunahme von Starkregenereignissen immer relevanter wird. Je höher die Sickerwasserrate ist, desto schneller versickert das Wasser im Boden und trägt zur Grundwasserneubildung bei.

In der Gemeinde Groß Kummerfeld herrschen überwiegend normale Sickerwasserraten. Nördlich des Ortsteils Groß Kummerfeld und südlich des Ortsteils Kleinkummerfeld Bahnhof sind die Sickerwasserraten höher, was bedeutet, dass gute bis sehr gute Voraussetzungen für eine weitere Bebauung bestehen. Allerdings gilt hierbei anzumerken, dass mit einer Versiegelung des Bodens seine Funktion und damit auch seine Sickerfähigkeit stark eingeschränkt wird. Innerhalb bzw. angrenzend an den Siedlungskörper von Willingrade sind die Sickerwasserraten hingegen gering.

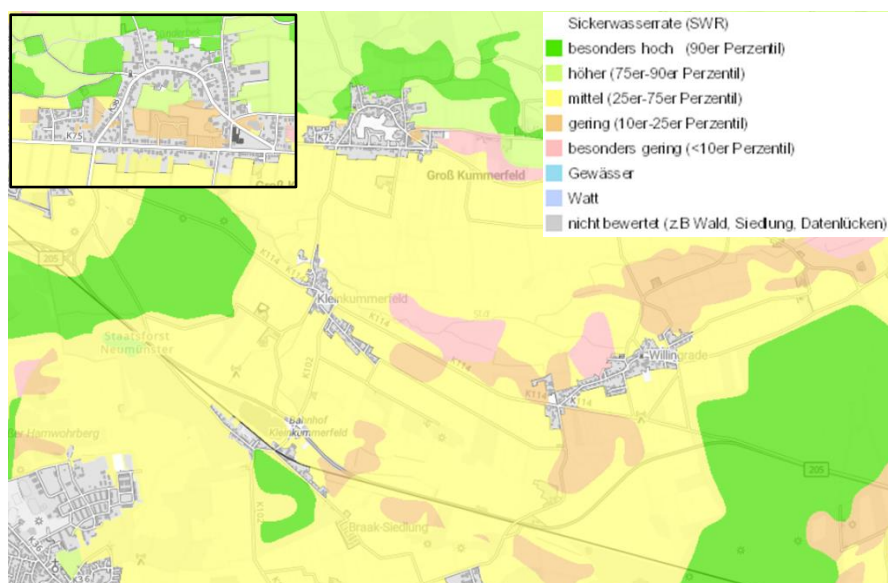


Abbildung 34: Auszug aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zur Sickerwasserrate (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan (Sachthema Windenergie an Land) und des Regionalplans III (Sachthema Windenergie an Land)

Mit Hilfe der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplan und der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie an Land wurden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu aufgestellt. Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans für das Land Schleswig-Holstein ist seit dem 30.10.2020 in Kraft, die Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum III seit dem 31.12.2020. Diese sieht im Nordosten des Gebietes der Gemeinde Groß Kummerfeld ein Vorranggebiet für die Windenergienutzung vor. Für Repowering sind keine Vorranggebiete vorgesehen. Ein weiteres Vorranggebiet befindet sich nördlich der Gemeindegrenze.

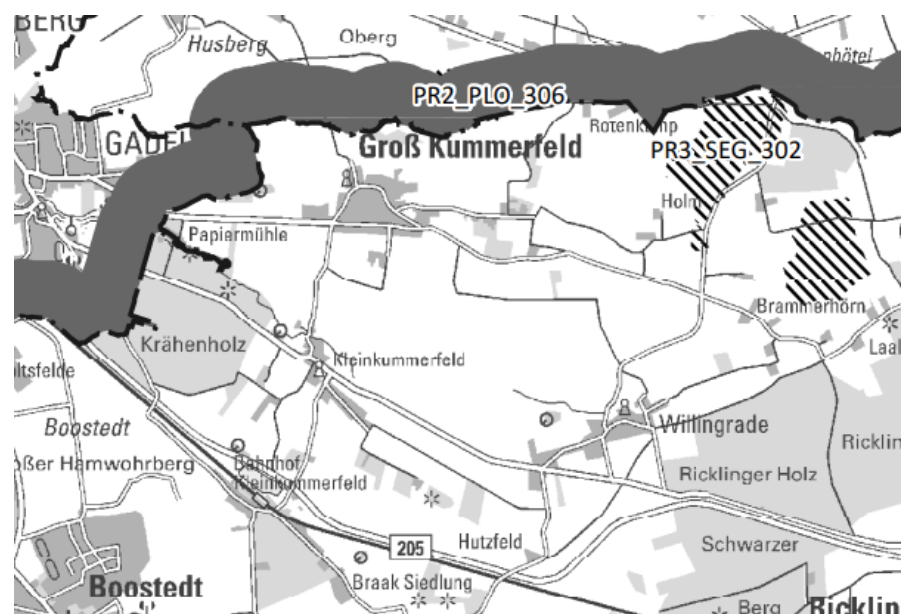


Abbildung 35: Auszug aus der Teilfortschreibung des Regionalplan III – Entwurfsfassung (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2018, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT)

Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung

Im Gemeindegebiet von Groß Kummerfeld ist ein Vorranggebiet für Windenergienutzung ausgewiesen, das bereits durch den Bau von Windkraftanlagen ausgeschöpft ist. Zudem befinden sich im Hinblick auf die oberflächennahe Geothermie Eignungsstandorte für Erdwärmekollektoren vor allem zwischen den vier Ortsteilen. Tiefengeothermische Nutzungen sind aufgrund mangelnder Daten nicht ausgewiesen. Außerdem werden großflächige Photovoltaikpotenziale auf Freiflächen ausgeschöpft, speziell Flächen nördlich des Ortsteils Kleinkummerfeld Bahnhof, sowie nördlich und südlich von Willingrade. Für diese befinden sich derzeit B-Pläne in Aufstellung.

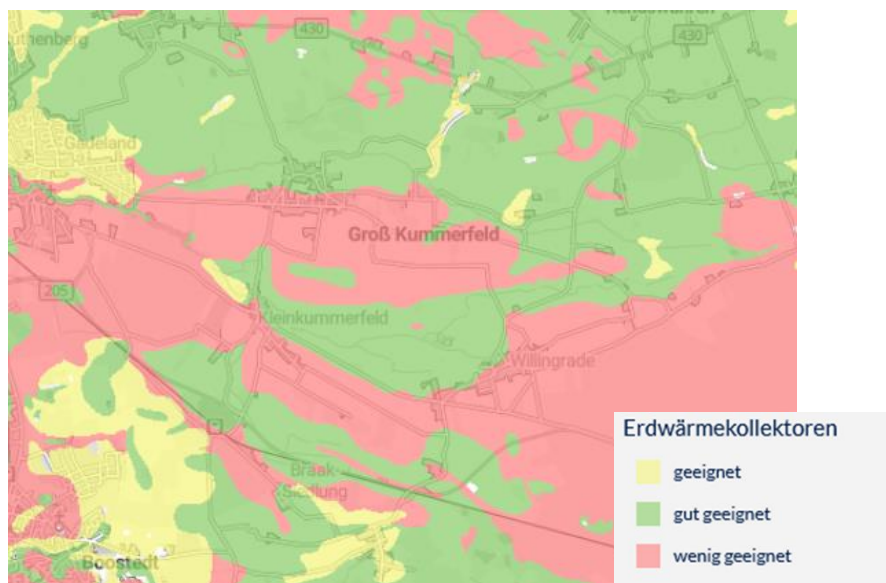


Abbildung 36: Auszug aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein zu oberflächennaher Geothermie (DIGITAL ATLAS NORD | WÄRME 2022)

Umwelt- und Klimaschutz

Die Gemeinde Groß Kummerfeld weist gemäß der Abfrage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur unterschiedliche Anlagen zur Energie- und Wärmeerzeugung auf. Auf 34 Speicheranlagen entfallen etwa 2 % der lokal erzeugten erneuerbaren Energien (insgesamt 147,9 kWp). Weitere 10% werden aus einer Biogasanlage produziert (716 kWp). Die erzeugte Energie wird in der Gemeinde zu 15 % voll ins Stromnetz eingespeist. Darüber hinaus sind insgesamt über 100 Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet vorzufinden, welche insgesamt 6423,8 kWp an Bruttoleistung erzeugen. Das entspricht etwa 88 % der erzeugten erneuerbaren Energie in der Gemeinde. Werden diese Leistungen pro Kopf berechnet, ergibt sich ein Volumen von 3.420,6 Wp pro Einwohner. Damit befindet sich die Gemeinde im Vergleich mit anderen Gemeinden in den Top 10 der Vergleichsplattform Wattbewerb. Das ist bereits ein gutes Ergebnis, auf dem sich die Gemeinde jedoch nicht ausruhen sollte.

Einen wichtigen Beitrag für den Ausbau erneuerbarer Energien leisten die gewählten Betreibermodelle. In der Regel ist die Akzeptanz von Maßnahmen höher, wenn die Gemeinde und die Bevölkerung auch von den ökonomischen Vorteilen der Energiewende profitieren. In der Gemeinde Groß Kummerfeld ergibt sich hier eine positive, durch unterschiedliche Betreibermodelle geprägte Struktur. Es finden sich zwar auch Anlagen von lokalen Unternehmen und des Landes Schleswig-Holstein (2 % der Anlagen), der überwiegende Teil ist jedoch durch natürliche Personen (98 %) organisiert⁵.

⁵ Daten MaStR September 2023

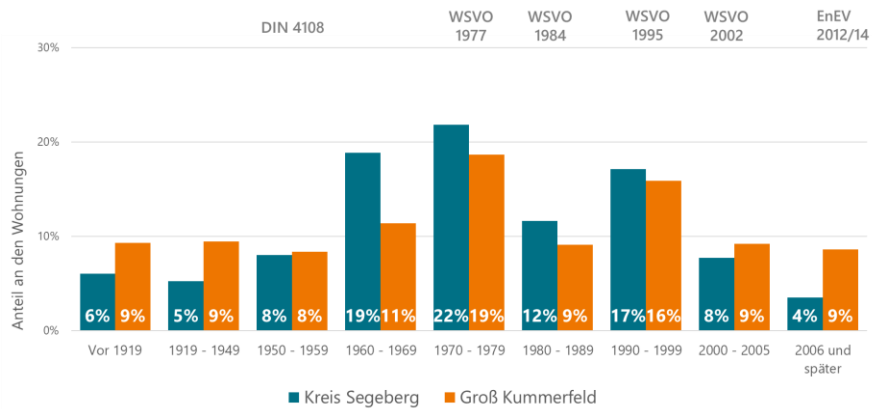
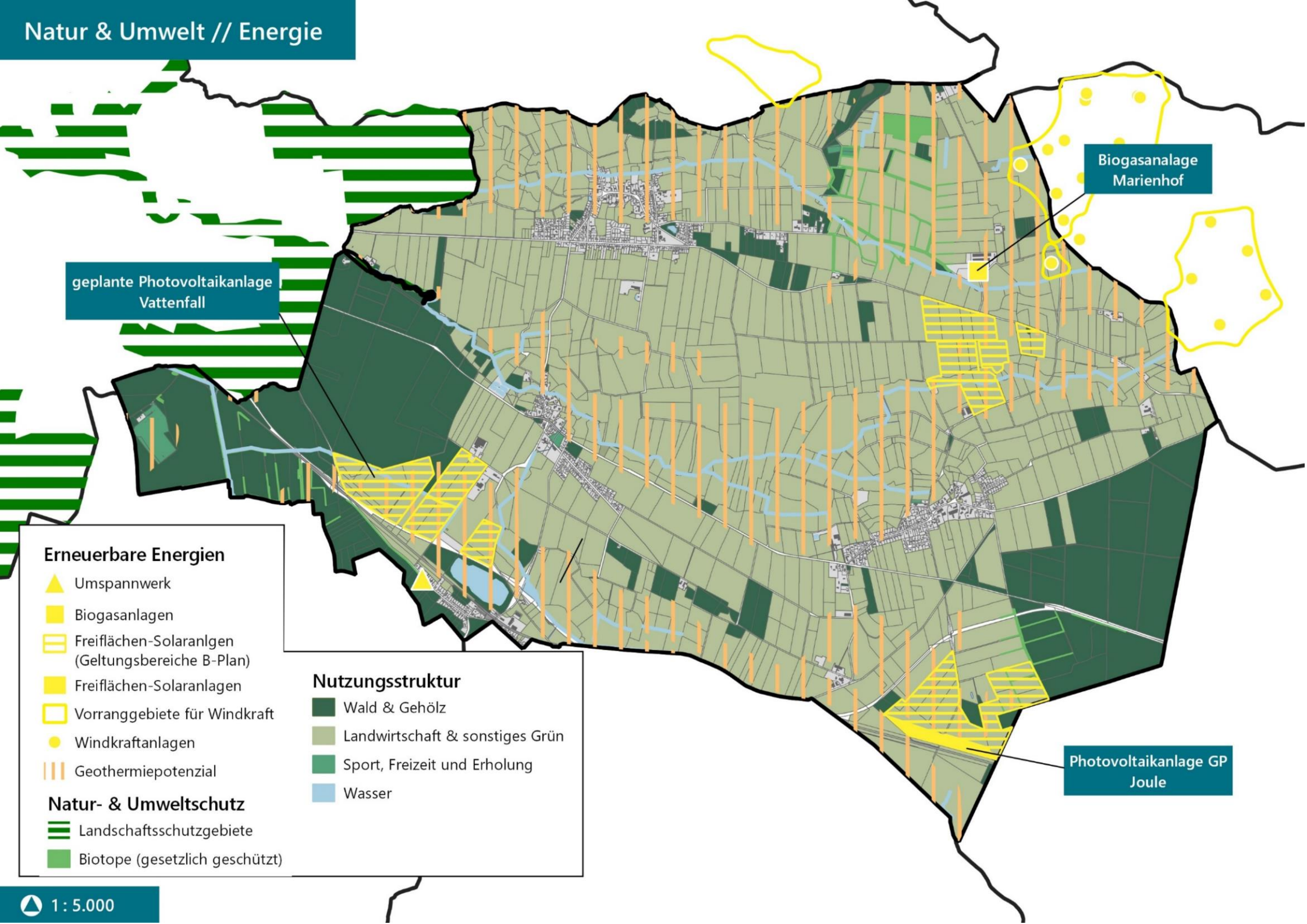


Abbildung 37: Vergleich der Baualtersklassen (ZENSUSDATENBANK 2011, STATISTIKAMT NORD 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)

Neben der Energiegewinnung spielt die Energieeffizienz der Gebäude eine wichtige Rolle. Da sich der überwiegende Teil der Gebäude in der Gemeinde im privaten Besitz befindet, kommt auch den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern eine maßgebliche Rolle im Zuge der Energiewende zu. Im Vergleich zum Durchschnitt des Kreises Segeberg sind die Baualtersklassen in der Gemeinde Groß Kummerfeld recht ähnlich, verdeutlichen jedoch trotzdem einen erheblichen Handlungsbedarf. Nur rund 43 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Groß Kummerfeld stammen aus der Zeit nach 1980 und damit auch nach der ersten Wärmeschutzverordnung aus dem Jahr 1977. Zwar ist der Anteil der Objekte aus jüngeren Baualtersklassen etwas höher als im Vergleich mit dem Kreis, jedoch ist insbesondere der Anteil von Gebäuden aus der Zeit vor dem Jahr 1950 mit ca. 18 % deutlich größer. Diese energetisch zu sanieren, wird für die meisten Eigentümerinnen und Eigentümern zusätzlich herausfordernd, da diese Gebäude oftmals landwirtschaftliche Nutzgebäude darstellen, die eine entsprechende Größe haben.



geplante Photovoltaikanlage
Vattenfall

Biogasanlage
Marienhof

Photovoltaikanlage GP
Joule

Erneuerbare Energien

- ▲ Umspannwerk
- Biogasanlagen
- ▨ Freiflächen-Solaranlagen (Geltungsbereiche B-Plan)
- Freiflächen-Solaranlagen
- Vorranggebiete für Windkraft
- Windkraftanlagen
- ||| Geothermiepotenzial

Natur- & Umweltschutz

- ▨ Landschaftsschutzgebiete
- Biotope (gesetzlich geschützt)

Nutzungsstruktur

- Wald & Gehölz
- Landwirtschaft & sonstiges Grün
- Sport, Freizeit und Erholung
- Wasser

3.7. Wirtschaft, technische Infrastruktur & Digitalisierung

Die wirtschaftlichen Funktionen in der Gemeinde Groß Kummerfeld werden maßgeblich durch Kleinunternehmen geprägt, dabei handelt es sich überwiegend um kleinere Handwerks- und Handelsbetriebe sowie Dienstleister aus unterschiedlichen Branchen. Allerdings ist festzustellen, dass die Entwicklung der Beschäftigten und der Betriebe in den letzten Jahren leicht positiv verlief. Die meisten beschäftigten sind dabei im produzierenden Gewerbe tätig, wobei auch der Anteil des Agrarsektors sehr hoch ist.

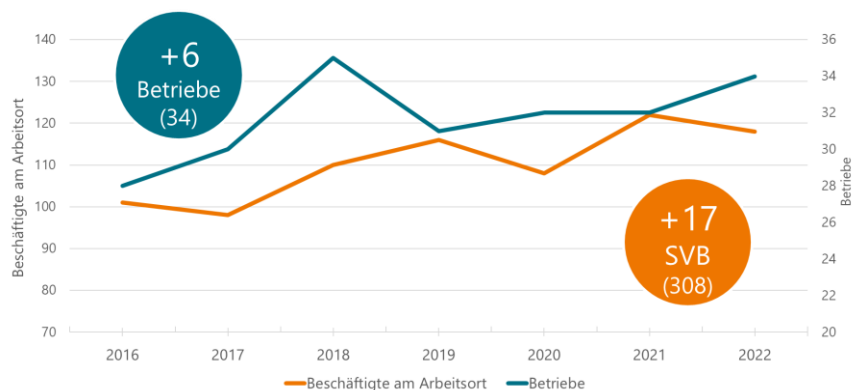


Abbildung 38: Betriebe und Beschäftigte in der Gemeinde Groß Kummerfeld (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT)

Die Wirtschaftsstruktur zeigt, dass innerhalb von Groß Kummerfeld wenig Beschäftigte am Arbeitsort gemeldet sind und es daher zu einem hohen Pendlervolumen, vorwiegend in die Nachbargemeinden, kommt. Das ist für ländliche Gemeinden, speziell für diejenigen, mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl wie Groß Kummerfeld, typisch. Dies wird durch den Bedeutungsüberschuss der Wohnfunktion gegenüber der Arbeitsplatzfunktion hervorgerufen.

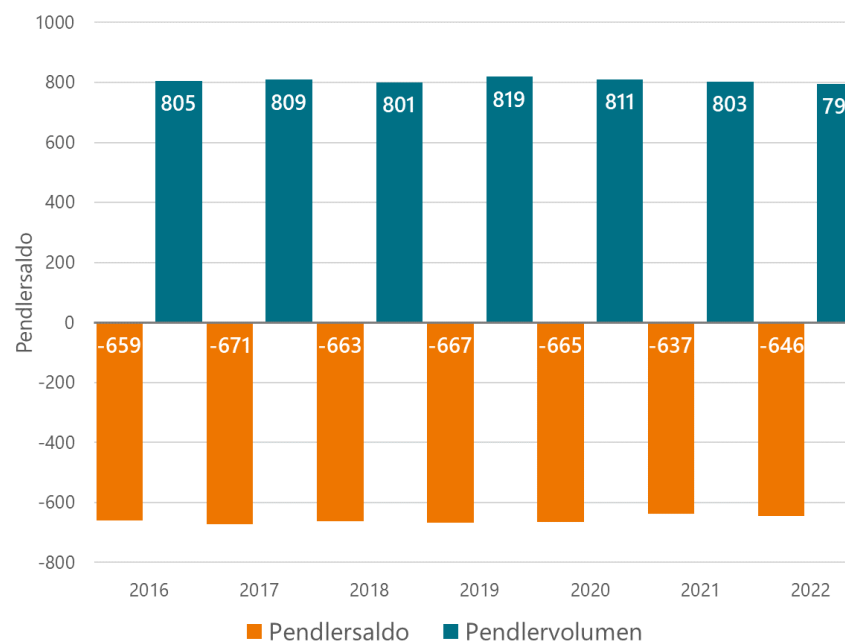


Abbildung 39: Pendlervolumen und -saldo der Gemeinde Groß Kummerfeld (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023)

Dem allgemeinen Trend der wachsenden Beschäftigtenverkehre gilt es in Zukunft ortsangemessen entgegenzuwirken. Allerdings sind die Mittel der Gemeinde hierzu begrenzt. Als Mittel stehen bspw. eine behutsame Entwicklung von mischgebietsverträglichen Betrieben, eine Vermeidung durch geeignete Homeoffice-Rahmenbedingungen oder eine Verlagerung auf alternative Verkehrskonzepte zur Verfügung. Nachfragen nach Coworking-

3.8. Demografische Entwicklung⁷

3.8.1. Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemografische Entwicklung in der Gemeinde Groß Kummerfeld bildet die Grundlage für viele der künftigen räumlichen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten wie bspw. der Nachfrage nach Wohnungen und Bauland auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer engen Beziehung zur demografischen Entwicklung. Durch das GEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt werden, um den politischen Entscheidungsträgern eine Abwägungsgrundlage zu bieten.

Die Bevölkerungsprognose für den Kreis Segeberg vom Büro Gertz Gutsche Rümenapp geht bis zum Jahr 2030 von einer teilträumlich unterschiedlichen Entwicklung der Bevölkerung im Kreis aus. Für das Amt Boostedt-Rickling und die Gemeinde Groß Kummerfeld wird eine negative Entwicklung prognostiziert. Für die Gemeinde wurde ausgehend vom Jahr 2014 eine Schrumpfung von -9,9 % bis -5,0 % errechnet.

3.8.2. Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde

Entwicklung der Bevölkerungszahl

Zum Stichtag 31.12.2021 lebten 1.878 Menschen in der Gemeinde Groß Kummerfeld. Seit dem Jahr 2011 ist die Bevölkerungszahl um 82 Personen gesunken. Bezogen auf das Jahr 2000 beträgt das Bevölkerungswachstum hingegen 49 Einwohnende. Nach einer durchgehend positiven Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2007, verzeichnete die Gemeinde Groß

Kummerfeld wechselhafte Bevölkerungsschwankungen, die insgesamt zu einer deutlichen Schrumpfung beitragen.



Abbildung 41: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Groß Kummerfeld (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Diese Entwicklung wird in der Auswertung der wesentlichen Triebfedern der Bevölkerungsentwicklung verdeutlicht. So hat in den vergangenen Jahren vor allem die Wanderung von Zu- und Fortzügen die Bevölkerungsentwicklung bestimmt. Während vor allem bis ins Jahr 2005 positive Wanderungssalden, also ein Überschuss an Zuwandernden, zu einem Wachstum in der Gemeinde beitrugen, prägten seitdem negative Wanderungssalden die Schrumpfung der Einwohnerzahlen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung, also die Differenz aus Sterbefällen und Geburten, verlief seit dem Jahr

⁷ Die nachfolgenden statistischen Zahlenwerte basieren auf den Erhebungen und Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) aus dem Jahr 2022. Falls andere Quellen genutzt wurden, sind diese entsprechend angegeben.

2011 auch vorwiegend negativ, unterschied sich in der Dimension jedoch stets von den Wanderungssalden. Insofern scheint die Gemeinde in den letzten Jahren an Attraktivität verloren zu haben.

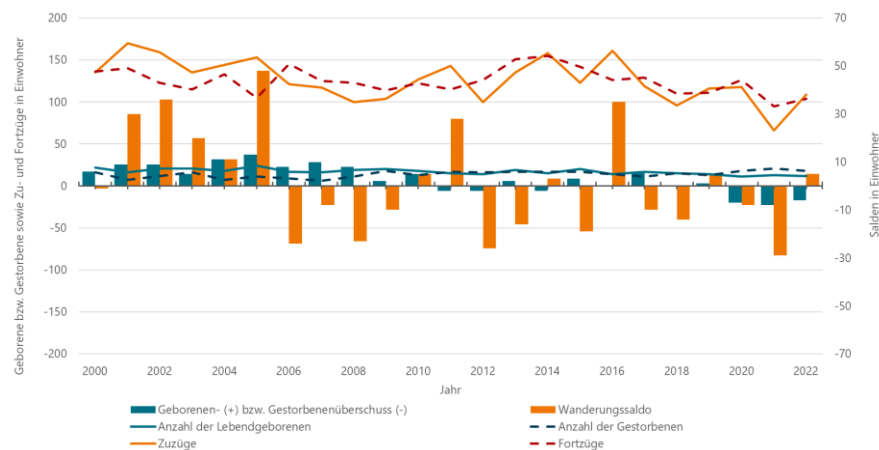


Abbildung 42: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Die zukünftige Herausforderung besteht darin die Bevölkerung weiterhin stabil und in einem demografischen Gleichgewicht zu halten. Während persönliche Wanderungsmotive (bspw. Umzug zur Partnerin/Partner, Rückkehr in die Heimat, Klima etc.) kaum beeinflusst werden können, hat die Gemeinde durch die adäquaten Rahmenbedingungen für Entwicklungsangebote zumindest begrenzt die Möglichkeit, auf berufliche und insbesondere wohnungsbezogene Wanderungsmotive zu reagieren.

Ein vertiefender Blick auf die Altersstruktur der Wandernden verdeutlicht, dass die Gemeinde Groß Kummerfeld vor allem für junge Erwachsene und Familien mit Kindern attraktiv ist. So wanderten im Zeitraum zwischen 2011 und 2021 vor allem Menschen zwischen 25 und 44 Jahren im Saldo in die Gemeinde zu. Die Abwanderungszahlen zeigen sich insbesondere im Bereich der jungen Erwachsenen als sogenannte Bildungsabwanderung der Altersklassen 15-24 Jahre ab, die für ihre Ausbildung oder Studium aus der

Gemeinde abwandern. Die erhöhte Abwanderung in dieser Altersgruppe ist vor allem für ländlich gelegene Kommunen typisch, da sich diese Wanderungsgruppe durch den Auszug aus dem Elternhaus und den Beginn einer neuen Lebensphase auszeichnet. Die Aufgabe der Gemeinde besteht daher weniger im Erhalt dieser Personen, sondern in der weiteren Rückgewinnung nach der Vollendung der Ausbildung. Weitere Abwanderungen sind in den älteren Gruppen, insbesondere ab 60 Jahren erkennbar. Hier scheint die Gemeinde für Ältere bis hochaltrige Menschen nicht genügend Wohnraumqualitäten und Serviceangebote bereitstellen zu können.



Abbildung 43: Wanderungssalden zwischen 2011 und 2021 nach Altersgruppen (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Altersstruktur

Diese Rahmenbedingungen wirken sich auch auf die Altersstruktur in der Gemeinde aus. In der Gemeinde veranschaulicht die Alterspyramide deutlich auch den hier stattfindenden demografischen Wandel. Dieser zeigt sich vor allem durch den geringeren Besatz in jungen Altersgruppen und durch den hohen Anteil der Bevölkerung zwischen 50 und 70 Jahren. Aus der Gegenüberstellung der Jahre 2012 und 2022 wird darüber hinaus der zeitliche Verlauf deutlich. Hierbei lässt sich erkennen, dass die Zahl der Hochaltrigen, also der Personen über 80 Jahren, zugenommen hat. Ab diesem Alter nimmt die

Pflegewahrscheinlichkeit erheblich zu, weshalb sich hier potenzielle Handlungsbedarfe für die Gemeinde ergeben.

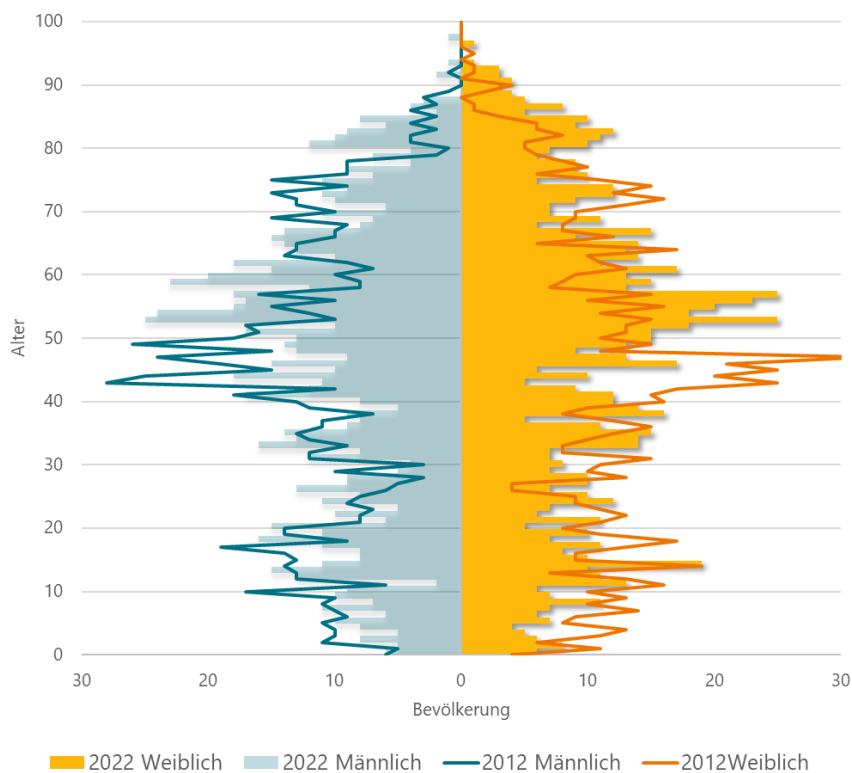


Abbildung 44: Alterspyramide der Gemeinde Groß Kummerfeld 2012/ 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2023)

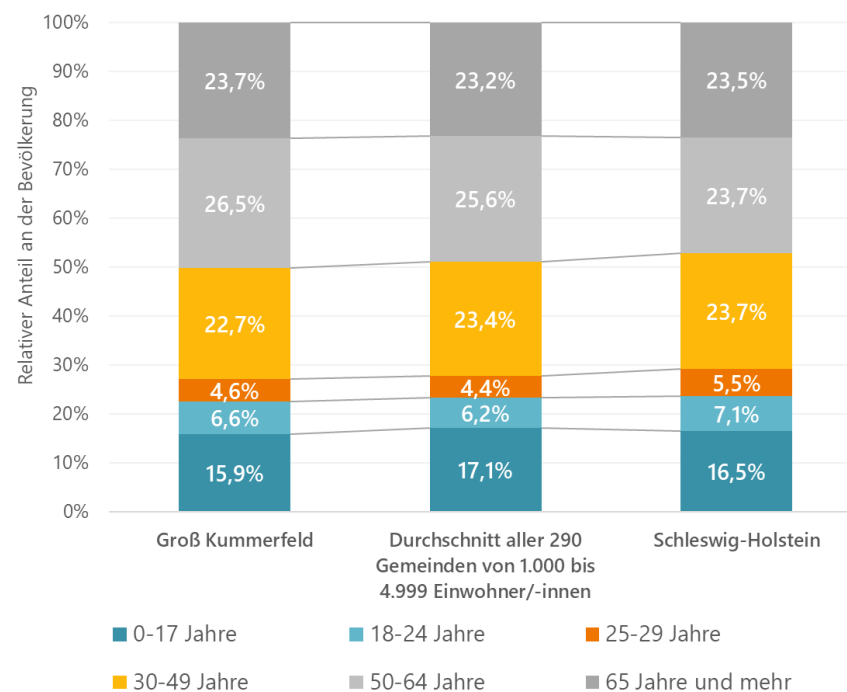


Abbildung 45: Altersstruktur 2021 im Vergleich (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Das Wachstum der älteren Altersgruppen in den letzten Jahren führte auch zu einem größeren Anteil in der Altersstruktur im Vergleich zu Gemeinden vergleichbarer Größe und dem Land Schleswig-Holstein. So liegt der Anteil der 50 bis 64-jährigen Einwohner:innen mit 26,5 % knapp 1%-Punkte über dem Durchschnitt von anderen Kommunen vergleichbarer Größe und 3%-Punkte über dem Durchschnitt des Landes Schleswig-Holstein. Auffällig ist zudem deutlich schwächer ausgeprägte Anteil an Kindern und Jugendlichen. Die Kombination beider Werte lässt für die Zukunft weitere Herausforderungen für die Gemeindeentwicklung erwarten. Dies beginnt bei einem angepassten Wohnumfeld, angemessenen Wohnraumangeboten sowie

unterstützenden Dienstleistungen und reicht bis zu weiteren Maßnahmen, um beispielsweise das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde zu sichern.

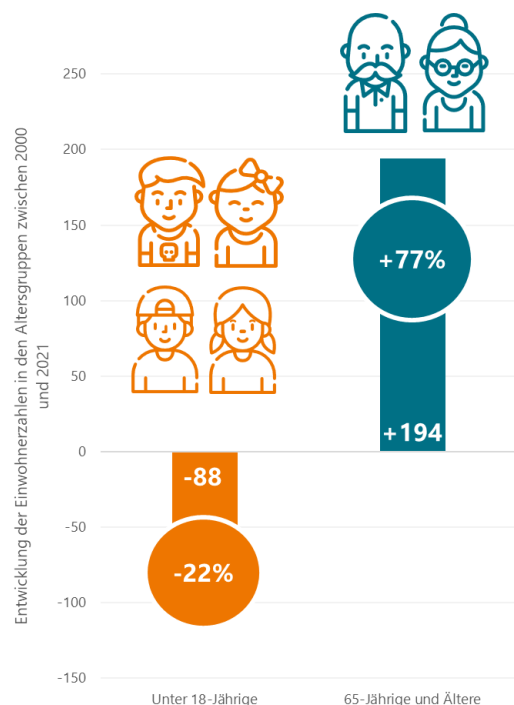


Abbildung 46: Vergleich der jüngsten und ältesten Altersgruppen zwischen den Jahren 2000 und 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Im Hinblick auf ausgewählte Personengruppen – einerseits den unter 18-Jährigen, andererseits den über 65-Jährigen – wird der demografische Überaltersprozess in der Gemeinde Groß Kummerfeld zwischen den Jahren 2000 und 2021 deutlich. Innerhalb von ca. 20 Jahren ist die Zahl der

Minderjährigen um über ein Fünftel gesunken, was insgesamt 88 Kindern und Jugendlichen entspricht. Im Gegenzug hat sich die Bevölkerung der über 65-Jährigen deutlich gesteigert, was einen Zuwachs von 194 Menschen dieser Altersgruppe bedeutet. Die Entwicklung der letzten Jahre jedoch lässt auf einen baldigen Gegentrend schließen, der zu einer leichten Abfederung der Alterungsprozesse führen könnte.

Singularisierung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zeigen sich zunehmend Singularisierungseffekte, die dazu führen, dass die Anzahl der Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben, abnimmt. Ursachen dafür sind u. a. die Zunahme alternativer Lebensformen und der Aufbruch der Kernfamilie sowie die wachsende Anzahl an Senior:innen, die sich bis ins hohe Alter ihre Autonomie bewahren möchten. Insgesamt steigt dadurch die Nachfrage an Wohnraum, vor allem für Alleinlebende.

In der Gemeinde Groß Kummerfeld lebten im Jahr 2022 durchschnittlich ca. 2,2 Personen in einem Haushalt zusammen. Dieser Wert liegt sowohl über dem des Landesdurchschnitts (1,9 Personen pro Haushalt) als auch über dem Kreisdurchschnitt (2,1 Personen pro Haushalt), was zeigt, dass die Singularisierung in der Gemeinde Groß Kummerfeld weniger fortgeschritten ist. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich allerdings auch hier die Größe der Haushalte von 2,5 auf heute 2,2 deutlich verkleinert. Als Gründe für die Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“⁸ angeführt werden.

Die Reduzierung der Haushaltsgröße resultiert in der Gemeinde in einer höheren Wohnfläche pro Kopf. So lag der durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch im Jahr 2022 bei 53,6 m² und damit über dem Kreis- (47,3 m²) und auch dem Landesdurchschnitt (49 m²). Zieht man die

⁸ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib im eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

Demografiedaten als zusätzliche Variable hinzu, lässt sich die Wohnfläche durch das Wachstum der älteren Bevölkerungsgruppen erklären. Hierbei ist jedoch erneut zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren eine Trendwende eingeleitet wurde.

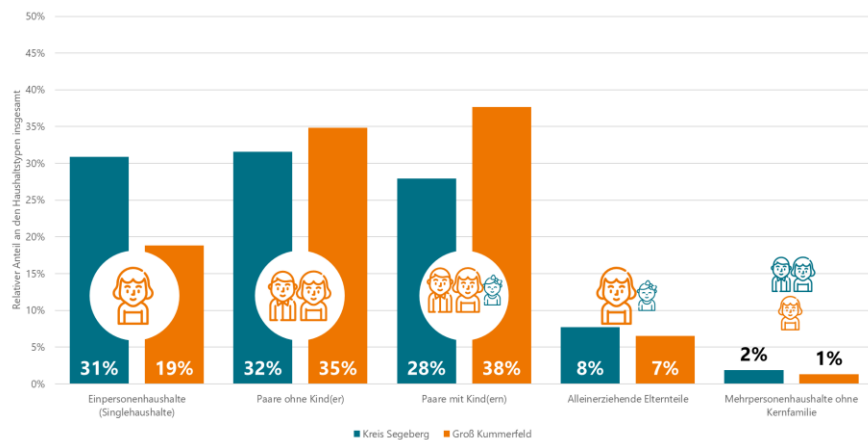


Abbildung 47: Haushaltstypen in der Gemeinde nach dem Zensus 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)

Die Analyse der derzeitigen Haushaltstypen zeigt, dass Paare mit Kindern (38 %) knapp vor Paaren ohne Kinder (35 %) die Mehrheit aller Haushalte bilden. Mit ungefähr einem Fünftel sind die Einpersonenhaushalte in der Gemeinde Groß Kummerfeld am dritthäufigsten vertreten und haben damit im Vergleich zum Kreisdurchschnitt (31 %) einen deutlich geringeren Anteil. Dies ist für ländlich geprägte Gemeinden typisch. Auch hier spielt der Faktor Alter aber eine entscheidende Rolle, Stichwort Remanenzeffekt. Alleinerziehende und vereinzelte Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie machen gemeinsam mit 8 % nur einen kleinen Teil der Haushalte aus.

In ländlich geprägten Gemeinden wie Groß Kummerfeld ist der hohe Wohnflächenverbrauch zum einen auf die einfamilienhausgeprägte Bebauungsstruktur und zum anderen auf die zahlreichen nur noch von wenigen Personen bewohnten Hofanlagen zurückzuführen. Demzufolge teilt sich die

Wohnfläche pro Person nicht vorrangig auf Mehrparteienhäuser auf, sondern konzentriert sich eher auf Einfamilienhäuser, die primär durch Paare mit oder ohne Kinder bewohnt werden.

Neben dem im Sinne der Flächensparziele bedenklich steigenden Wohnflächenverbrauch geht mit der Singularisierung deutschlandweit meist auch eine Destabilisierung der sozialen Netze einher. Verstärkt wird dies durch steigende Anforderungen an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Familie und guten Nachbarschaften stemmen speziell in ländlichen Kommunen Aufgaben, die sonst nur infrastrukturell in größeren Kommunen vorgehalten werden können. Auch hier gilt es, in der Gemeindeentwicklung frühzeitig die Weichen zu stellen, um die negativen Folgen dieser Entwicklung zu begrenzen. Dies kann bspw. durch eine Weiterentwicklung des Wohnraumangebotes, das ortsangemessen auch Angebote für das Wohnen im Alter bietet, oder eine Sicherung von Treffpunkten, Vereinen und Orten des sozialen Miteinanders, um Netzwerke auch außerhalb der Familie bestmöglich zu befördern, erfolgen.

3.8.3. Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen des Einwohnermelderegisters eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Groß Kummerfeld für das Zieljahr 2040 in zwei Szenarien erstellt, die nachfolgend genauer erläutert werden. Die Zahlen bilden keinen politischen Zielkorridor ab, sondern dienen lediglich der Einordnung möglicher Entwicklungspfade.

Szenario 1: Entwicklung der letzten 10 Jahre

Im ersten Szenario werden die Parameter der Entwicklungen der letzten 10 Jahre und die daraus resultierenden Wanderungsbewegungen angenommen. Das beinhaltet sowohl das Niveau der Neuschaffung von Wohnraum durch die betriebene Baulandentwicklung der letzten Jahre als auch durch die Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen. Dies würde derzeit eine deutliche Schrumpfung der Bevölkerung bis zum Jahr 2040 bedeuten (- 307 Personen).

Szenario 2: Aktive Baulandpolitik der Gegenwart

Im zweiten Szenario wird unterstellt, dass die Gemeinde proaktiv wachsen möchte und daher die aktuelle aktive Baulandpolitik fortsetzen möchte. Im Rahmen der Möglichkeiten würde dies jedoch nur zu einem milden Bevölkerungsanstieg (+31 Personen) verhelfen. Dies ist erneut mit einer Betrachtung der Demografiedaten, insbesondere der Gruppe der jungen Familien zu erklären.

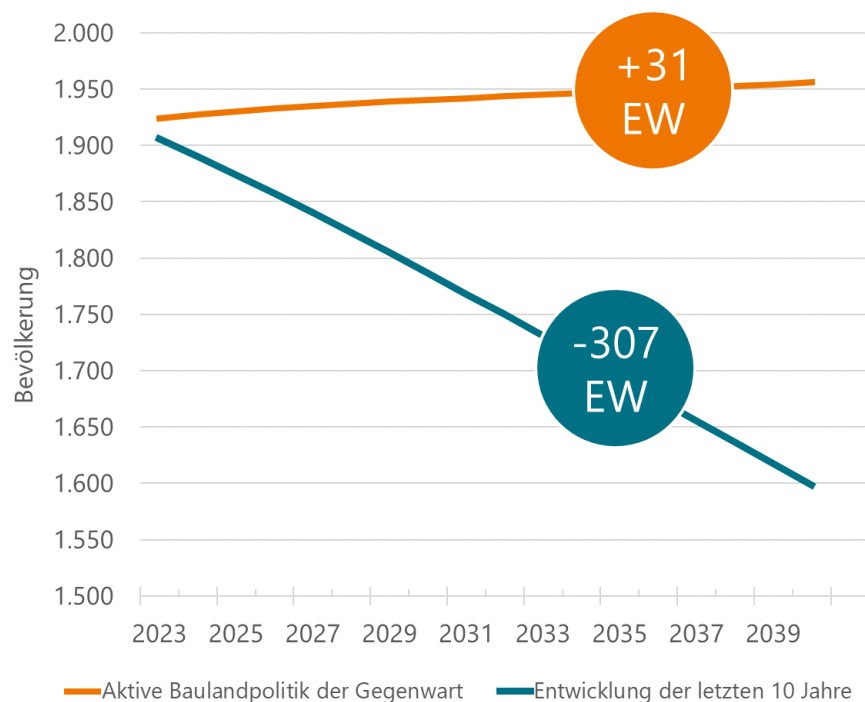


Abbildung 48: Übersicht über die Entwicklung der Bevölkerung in den Szenarien (CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2023)

Im Ergebnis der Betrachtung wird deutlich, dass die Gemeinde Groß Kummerfeld mit ihrer derzeitigen aktiven Baulandpolitik weniger ein Bevölkerungswachstum bewirkt, sondern eher eine weitere Schrumpfung vermeidet. Mit den angestoßenen Wohnbauprojekten wurden für diese Entwicklung schon zentrale Weichenstellungen getroffen. Wichtig ist allerdings auch in einer eher stabilisierenden Entwicklung, dass es gelingt die Effekte zeitlich so zu verteilen, dass es zu keinen unverhältnismäßigen negativen wie positiven infrastrukturellen Spitzen kommt. Bei der Schaffung von Wohnungsangeboten sollten die Effekte von Umzugsketten innerhalb der Gemeinde, auch aus Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit mitbedacht werden.

Zudem gilt es für die Gemeinde die Balance zwischen einerseits einer hohen Zahl an Zuzügen junger Paare oder Familien und andererseits der Schaffung eines ausdifferenzierten Wohnraumangebotes vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse aber auch der Wohnraumsuche von jungen Menschen zu finden.

Altersstruktur

Altersstrukturell verdeutlicht die Alterspyramide, welche die Ergebnisse für das Szenario „maximale aktive Baulandpolitik nach den Vorgaben des LEP“ den heutigen Zahlen aus dem Einwohnermelderegister gegenüberstellt, exemplarisch die wesentlichen Entwicklungen.

Anders als in vielen anderen Gemeinden im Land kommt es in der Gemeinde Groß Kummerfeld durch eine aktive Baulandpolitik nicht zu einer besonders starken Ausbildung einer „pilzartigen“ Form, vielmehr handelt es sich um eine leicht ausgeglichene und verbreiterte Säule.

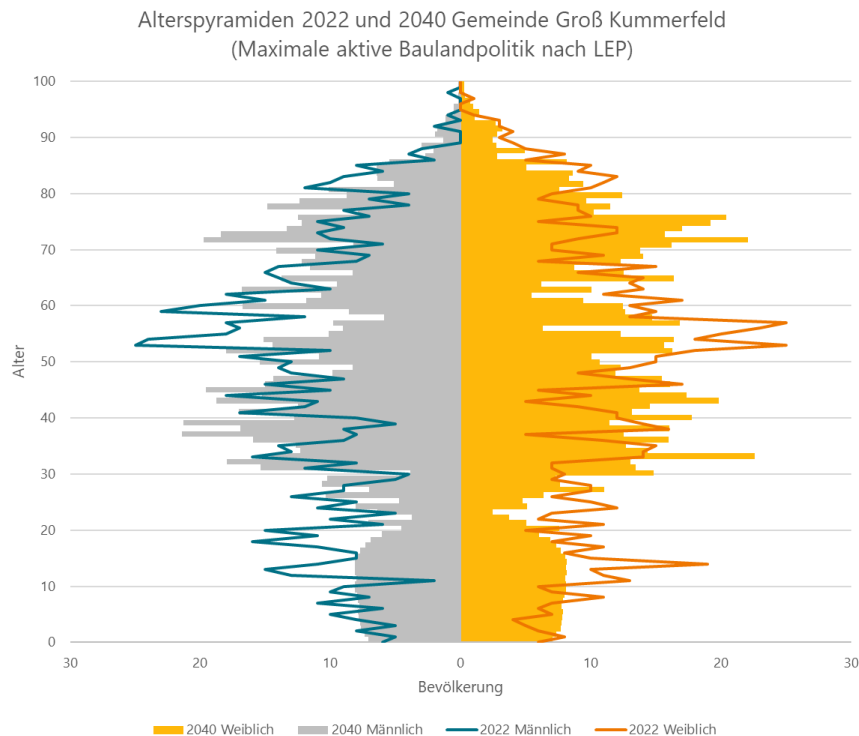


Abbildung 49: Alterspyramide der Gemeinde Groß Kummerfeld 2020 und Prognose 2040 im Szenario „maximale aktive Baulandpolitik nach den Vorgaben des LEP“ (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022)

Wird die lineare Darstellung aus dem Jahr 2022 mit den gefüllten Balken aus dem Jahr 2040 verglichen, wird deutlich, dass es nahezu in allen Altersklassen zu deutlicheren Verschiebungen kommt. Zuwächse werden dabei in den Altersklassen ab 65 Jahren, sowie 25 bis 44 Jahren erwartet, während es in den jüngeren Altersklassen und in denen von 45 bis 65 Jahren zu weiteren Schrumpfungen kommt. Dadurch ließen sich die so genannten infrastrukturrelevanten Kohorten stabilisieren, was der Gemeinde eine solide Planungsgrundlage für die Entwicklung in den kommenden Jahren bieten würde.

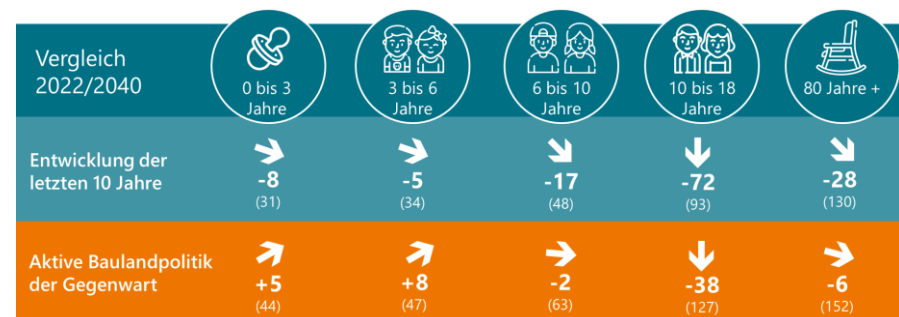


Abbildung 50: Überblick über die Entwicklung in den infrastrukturelevanten Kohorten im Szenario „Aktive Baulandpolitik der Gegenwart“ (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022)

Dennoch ergeben sich aus dieser Entwicklung auch Fragestellungen für die Zukunft. So sind beispielsweise Reaktionsmöglichkeiten, auf die sich abzeichnende Entwicklung von immer weniger Personen in großen Immobilien vorhanden oder das Wohnumfeld kann generationengerechter gestaltet werden. Des Weiteren ist zu fragen, ob es neue ortsangemessene Infrastrukturen und Dienstleistungen gibt, die auch tragfähig erhalten werden können (bspw. ergänzende Nahversorgungsangebote oder Hol- und Bringdienste).

Aus den demografischen Betrachtungen lassen sich insbesondere folgende Rahmenbedingungen für die künftige Gemeindeentwicklung ableiten:

- Die demografischen Rahmenbedingungen sprechen für eine stabile Gemeindeentwicklung in den kommenden Jahren. Durch die bereits angestoßene, aktivere Baulandpolitik können Schrumpfungsprozesse unterbunden werden.
- Unabhängig von der künftigen Entwicklungsintensität werden Alterungsprozesse auf die Gemeindeentwicklung einwirken. Durch ein angepasstes Wohnraumangebot aber auch ein barrierearmes Wohnumfeld und die Erreichbarkeit von Dienstleistungen und Services kann die

Gemeinde Rahmenbedingungen für den demografischen Wandel schaffen, die durch private Angebote unterstützt werden müssen.

- Durch die Aufrechterhaltung von sozialen Treffpunkten in allen Orts- teilen kann zudem der Erhalt und die Ausbildung von sozialen Netzen auch außerhalb der Familie unterstützt werden. Dies sind wichtige Faktoren, um die Selbstständigkeit im Alter auch in kleinen Gemeinden wie Groß Kummerfeld möglichst lange aufrechterhalten zu können.

3.9. Wohnungsmarkt & Wohnungsbedarfe

3.9.1. Wohnungsmarkt: Ist-Situation

Etwa 97 % des Gebäudebestandes in der Gemeinde Groß Kummerfeld werden als Ein- und Zweifamilienhäuser eingestuft. Damit existiert in der Gemeinde ein deutlich geringeres Angebot an Mehrfamilienhäusern als im Landesdurchschnitt (11,4 %) aber auch gegenüber den 290 Gemeinden mit einer Größe von 1.000 bis 4.999 Einwohner:innen (5,3 %) ist das Angebot eher gering. Dies wirkt sich beispielsweise auf Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen oder Verkleinerungsmöglichkeiten im Alter aus. Hier besteht ein Ansatzpunkt, um beispielsweise Umzugsketten in der Gemeinde und Flächensparziele zu unterstützen. Auch im Hinblick auf eine ökologische Entwicklung und eine geringere Flächeninanspruchnahme sind Mehrfamilienhäuser sinnvoll.

Ein Effekt einer hohen Einfamilienhausquote ist in der Regel auch ein hoher Anteil an selbstgenutztem Eigentum. Dies ist mit ca. 71 % auch für die Gemeinde Groß Kummerfeld der Fall. Mit einer höheren Eigennutzung sinkt die Gefahr von größeren und flächigen Modernisierungsrückständen. Dies lässt sich im gepflegten Ortsbild auch wiederfinden.

Eine Leerstandsproblematik bei Wohngebäuden konnte weder durch Gespräche mit Schlüsselpersonen noch durch Begehungen vor Ort ermittelt werden. Auch bei der letzten Zensuserhebung aus dem Jahr 2011 bewegte sich der Wohnungsleerstand mit 3 % des Wohnungsbestandes an der unteren Grenze einer gesunden Fluktuationsreserve (zwischen 8 und 12 %).⁹

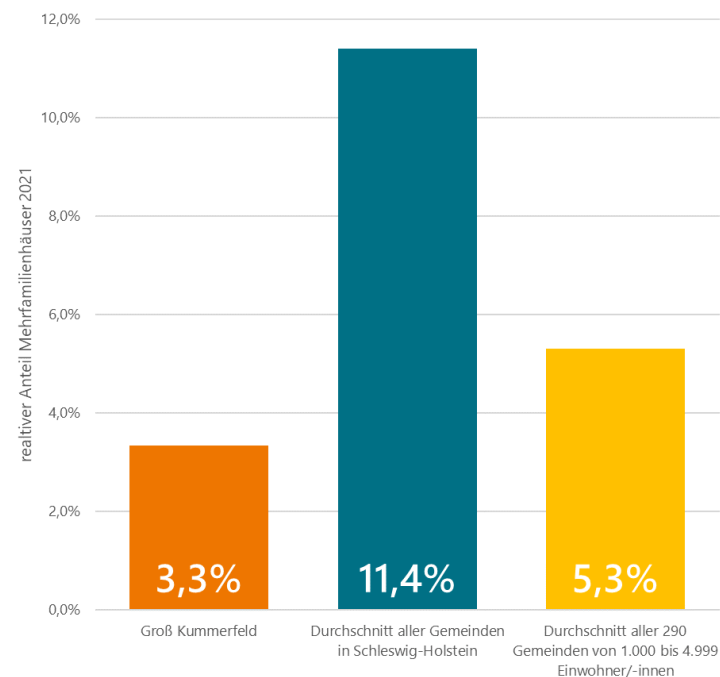


Abbildung 51: Relativer Anteil von Mehrfamilienhäusern 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)

Etwa zwei Drittel des Gebäudebestandes in der Gemeinde stammen aus der Zeit vor dem Jahr 1980. Ein Erwerb zieht daher meist umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen nach sich, die aktuell auch noch den verstärkten Anstrengungen der Energiewende und stetig steigenden Baukosten und Zinsen

⁹ Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2011 sowie Befahrungen im Gemeindegebiet und Berechnungen durch cima

unterliegen. Ein wachsender Beratungsbedarf für bestehende und auch neue Hauseigentümerinnen und Eigentümern zeichnet sich daher ab und sollte mit dem guten regionalen Netzwerk des Amtes und der AktivRegion beantwortet werden. Denn nur ein Bruchteil der künftigen Gemeindeentwicklung wird sich im Neubau beantworten lassen.

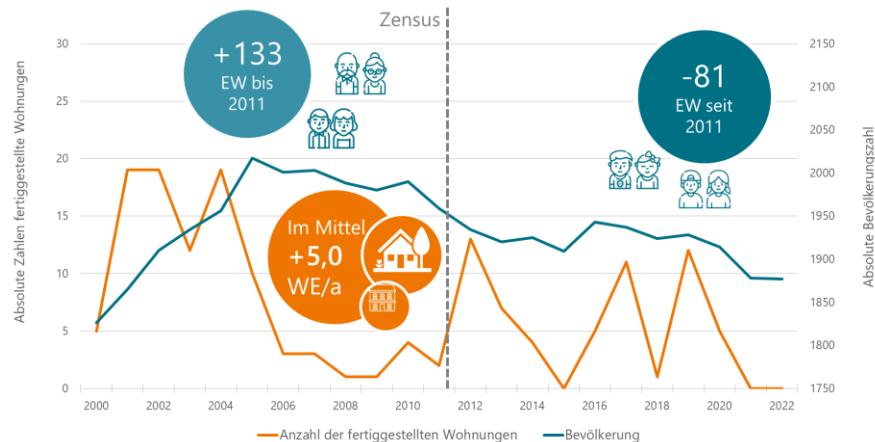


Abbildung 52: Vergleich der Bevölkerungsentwicklung und der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2021 in Groß Kummerfeld (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)

Die Baufertigstellungsstatistik verdeutlicht eine sehr wechselhafte Bautätigkeit der Gemeinde in den letzten 20 Jahren. Heraus ragen die Höchstwerte in den Jahren 2001, 2002 und 2004 mit jeweils 19 Wohneinheiten. Zwischenzeitlich wurden auch keine Wohneinheiten in den Jahren 2015, 2021 und 2022 gebaut. Im Mittel der letzten 20 Jahre wurden 5,0 Wohneinheiten pro Jahr fertiggestellt. Im Abgleich mit der Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre wird auch deutlich, dass die Gemeinde versucht hat dem Bevölkerungsschwund mit einer aktiven Bautätigkeit entgegenzuwirken. Dies ist ihr nur bedingt gelungen, indem die Rate der Bevölkerungsabnahme gebremst aber nicht gestoppt wurde. Langfristig betrachtet sollte die Gemeinde Groß

Kummerfeld nach anderen Lösungsmöglichkeiten suchen, da eine intensive Baulandpolitik aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit an Flächen nicht dauerhaft erhalten bleiben kann.

3.9.2. Wohnraumbedarfe

Im Korridor der dargestellten demografischen Szenarien wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese dient dazu zu überprüfen, ob die Gemeinde Groß Kummerfeld in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken bzw. in welchem Umfang neue Bauflächen entwickelt werden sollten. Darüber hinaus kann die Betrachtung als inhaltliche Grundlage zur Begründung von Bauvorhaben gegenüber den Trägern der Landes- und Regionalplanung herangezogen werden.

Bei der Prognose der Wohnraumbedarfe ist zu beachten, dass nicht der einzelne Bewohnende, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Groß Kummerfeld wird für das Jahr 2040 unterstellt, dass sich die Zahl der Haushalte weiterhin verkleinert, was zu einer prognostizierten Haushaltsgröße von 2,0 Personen führt.

Das Vorgehen der Wohnbauflächenprognose orientiert sich an dem methodischen Ansatz der Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.¹⁰ Die Berechnung der Wohnungsbedarfsprognose erfolgt mit Hilfe der drei Komponenten:

- **Nachholbedarf:** Gemeint ist der Bedarf an Wohnungen, der bereits im Status quo besteht, da der vorhandene Wohnungsbestand die bestehende Nachfrage nicht decken kann (Abgleich des Wohnungsbestands um den bereinigten Haushaltszahlen unter Berücksichtigung einer gewünschten Fluktuationsreserve). Beim Nachholbedarf handelt es sich um eine rein rechnerische Größe. Durch Faktoren wie den Auszug aus dem

¹⁰ Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein 2017

Elternhaus, mehr Wohngemeinschaften (insbesondere im Mittelzentrum), Teilung von Wohnungen, Abwanderungen innerhalb und außerhalb der Region, ...etc. wird nur ein Teil dieser Nachfrage tatsächlich marktaktiv.

- **Ersatzbedarf:** Der Ersatzbedarf beschreibt den Bedarf an Wohnungen, der durch die Kompensation des Abgangs (Abrisse) und Zusammenlegung bestehender Wohnungen ausgelöst wird. Die Berechnung erfolgt über die Umlegung der Ersatzbedarfsquote auf den Wohnungsbestand. Die jährliche Ersatzquote liegt in der Regel zwischen 0,1 % und 0,3 % des Wohnungsbestandes. In stärker einzelfamilienhausgeprägten Kommunen ist von einem eher niedrigeren Gebäudeabgang aufgrund höherer Instandsetzungsneigungen auszugehen. Für die Prognose wurde aufgrund der einzelfamilienhausgeprägten Strukturen mit einer Quote von 0,1 % des Wohnungsbestandes gerechnet. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die freiwerdenden Grundstücke zu 75 % wieder in den Flächenkreislauf eingespeist werden. Faktoren wie bspw. Zusammenlegungen, Vergrößerungen und auch Umnutzungen machen hier Abschläge von einer 1:1-Quote erforderlich.
- **Demografischer Neubaubedarf:** Hiermit ist der Bedarf an Wohnungen gemeint, der durch die künftige Nachfrage (wohnungssuchende Haushalte) unter Berücksichtigung von Versorgungsnormen (Leerstandsquote, Untermieterhaushalte, Nebenwohnungen etc.) abgeleitet wird.

Die ermittelten Wohnungs- und Wohnflächenbedarfe werden dem verfügbaren Innenentwicklungspotenzialen und Entwicklungspotenzialen der Gemeinde gegenübergestellt. Hierdurch wird ermittelt, ob und inwieweit Handlungsbedarf für die Entwicklung von Wohnbauflächen besteht.

Wohnraumbedarfe

Der aus den zwei Szenarien resultierende Entwicklungskorridor ermöglicht der Gemeinde einen Entwicklungsraum, der je nach strategischer Ausrichtung bedarfsgerecht ausgeschöpft werden kann. Die Spannweite des Entwicklungskorridors variiert zwischen **+26 und +101 Wohneinheiten (WE)** bis

zum Jahr 2040 und resultiert vor allem aus den Triebfedern der Baulandpolitik.

	Wohnungen bis 2040	WE im Durchschnitt pro Jahr	Bruttowohnbau- landbedarf (in ha)
Entwicklung der letzten 10 Jahre	26	1,4	1,0
aktive Baulandpolitik	101	5,3	2,6

Abbildung 53: Modellhafte Betrachtung der Wohnungs- und Wohnbauflächenbedarfe (CIMA 2024)

Rein rechnerisch ergibt sich für das Szenario „aktive Baulandpolitik“ eine durchschnittliche, jährliche Baufertigstellung **von rund 5,3 WE** bis zum Jahr 2040. Diese Entwicklung liegt damit leicht über der Zahl der durchschnittlichen Baufertigstellungen der letzten zehn Jahre, die bei 5,0 liegt.

Der Landesentwicklungsplan gibt für die Gemeinde Groß Kummerfeld bis 2036 einen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von 10 % gegenüber dem Stand von 2020 vor. Das bedeutet, dass bis 2036 Jahr 85 WE gebaut werden könnten – aber nicht müssen. Inwieweit die 101 WE bis zum Jahr 2040, die für das Szenario der aktiven Baulandpolitik vorgesehen sind, umgesetzt werden können, entscheidet sich folglich nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes und dem darin vorgegebenen wohnbaulichen Entwicklungsrahmen. Bei der aktiven Expansion würde die Gemeinde - im Falle dieses Szenarios - die Vorgaben überschreiten. Ebenso gilt es die Ausnahmeregelungen des LEPs zu prüfen, in dem durch einen verstärkten Geschosswohnungsbau und einer verstärkten Innenentwicklung, bspw. durch die Nachnutzung der leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäude, Wohnraumangebote geschaffen werden, wobei die Gemeinde Groß Kummerfeld dieses wohnbauliche Potenzial bereits für sich erkannt hat. Für die zukünftige Entwicklung wird eine Realisierung weiterer Wohneinheiten in angemessenen

Baustufen empfohlen, um Ungleichgewichte in der Altersstruktur und ungewollte Spitzen in der infrastrukturellen Auslastung zu vermeiden.

Wohnbauflächenbedarf

Mittels Annahmen zur Dichte und zur Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird im Rahmen des Szenarios aktive Baulandpolitik für die Gemeinde Groß Kummerfeld unterstellt, dass einerseits künftig ein Anteil von 10 % bis 15 % der Wohnungen in ortangemessenen Mehrfamilienhaustypen¹¹ realisiert wird, andererseits aber auch weiterhin ein Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazugehört wird. Auch wenn die Grundstücksgröße eines Einfamilienhauses eher geringer ausfallen sollte als in der Vergangenheit. Im Ergebnis ergibt sich im Maximalfall ein Bruttowohnbaulandbedarf von rund **1,0 ha bis 2,6 ha**. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass ein Teil des Ersatzbedarfes auf wiedergenutzten Grundstücken abgebildet werden kann.

Bedarf an besonderen Wohnformen

Auf Basis der Entwicklungsszenarien sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u. a. aus der Pflegestatistik sowie bundesweiter Evaluationen ableiten lassen, können Hinweise auf den künftigen Bedarf an generationengerechtem Wohnraum gewonnen werden. Dabei ist zu beachten, dass sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend ausdifferenzieren haben. Gerade in kleinen Gemeinden bleibt das selbstbestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Wohnumfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Gemeinde Groß Kummerfeld. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen, die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne die Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...

- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen die Bedarfe bis zum Jahr 2040 leicht steigen werden.

Typen	Bedarfe	
	2022	2040
Pflege zu Hause	~46	~50
Seniorenwohnen	~18	~23
Stationäre Pflegeheime	~33	~37

Abbildung 54: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohnformen innerhalb der Gemeinde Groß Kummerfeld (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: AMT BOOSTEDT-RICKLING: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022, BERECHNUNGEN CIMA 2024)

Ein aktueller Handlungsbedarf bzw. eine ortsangemessene Handlungsoption ergibt sich vor allem im Bereich von Beratungsleistungen für die barrierefreie Gestaltung der eigenen vier Wände. Hinzu kommt ein heute noch nicht vorhandener Grundstock an kleineren, barrierefreien Wohnungen, die eine Verkleinerung am Wohnstandort für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen. Durch die Möglichkeiten, sich modern in der Gemeinde zu verkleinern, würden auch sekundäre Effekte möglich. So würden die Rahmenbedingungen zur Reduzierung des Remanenzeffektes bspw. verbessert. Kleinere Wohneinheiten können zudem zur Bindung junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung sowie zur Bereitstellung eines Sozietates an sozialem Wohnraum eingesetzt werden.

Dennoch müssen auch für derartige Entwicklungen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierzu zählen bspw. die technische

¹¹ Wohngebäude mit drei und mehr Wohneinheiten

Infrastruktur, ÖPNV-Anbindungen und ein generationengerechtes Wohnumfeld sowie ergänzende Dienstleistungen und Services. Zudem stehen derartige, meist kompakte Entwicklungen immer in einem Spannungsfeld zur einfamilienhausgeprägten baukulturellen Identität einer eher ländlich geprägten Gemeinde. Die Um- und Nachnutzung von Hofstellen stellt hier vielfach eine mögliche Brücke dar, wie es in der Vergangenheit in der Gemeinde Groß Kummerfeld bereits getan wurde und noch weitere Möglichkeiten bestehen.

3.9.3. Innenentwicklungs- & Flächenpotenziale

Um abzubilden, inwieweit die Gemeinde nach neuen Entwicklungsflächen bis zum Jahr 2040 Ausschau halten muss, wird diesem Bedarf ein realistisch aktivierbares Potenzial an Innenentwicklungsmöglichkeiten, vorhandenen sowie in Planung befindlichen Potenzialen aus Bebauungsplänen sowie Reserven aus dem Flächennutzungsplan gegenübergestellt. Die dargestellten Werte sollen als Näherungswerte verstanden werden, um abschätzen zu können, ob die Innenentwicklungspotenziale die prognostizierte Wohnraumbedarfe abdecken können. Die Spannweite bei der EFH- und MFH-Bebauung¹² resultiert aus der Abwägung, welche Flächen in der Theorie den Mindeststandard der angesetzten Durchschnittsgrößen erfüllen. Zudem erfolgte eine erste grobe Abwägung, welche Flächen sich für die jeweilige Bauart eignen. Die bereits in baubefindlichen Vorhaben wurden hierbei nicht berücksichtigt, aber zur Vollständigkeit der Erhebung aufgeführt.

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Bebauungspläne aufgestellt. Derzeit werden insgesamt sieben Flächen mit neuen Wohneinheiten bebaut bzw. befinden sich in Planung. Dabei sollen im Ortsteil Kleinkummerfeld Bahnhof vier Wohneinheiten entstehen, 12 Wohneinheiten im Ortsteil Kleinkummerfeld und 70 Wohneinheiten im Ortsteil Groß Kummerfeld. Die

meisten dieser Wohneinheiten sind im Bereich des Bebauungsplans Nummer 5 vorgesehen (45 WE). Zudem werden über die Hälfte der bereits geplanten Wohneinheiten im Ortsteil Groß Kummerfeld durch Reihenhäuser oder Mehrfamilienhäuser gestellt. Darüber hinaus bestanden in Groß Kummerfeld fünf Baulücken (jeweils eine im Ortsteil Groß Kummerfeld und Willingrade sowie drei weitere im Ortsteil Kleinkummerfeld Bahnhof), die in jüngster Vergangenheit durch Wohneinheiten bebaut wurden.

Einige weitere Baulücken in den einzelnen Ortsteilen stehen aus verschiedenen Gründen nicht zur Innenentwicklung zur Verfügung. Stattdessen sind im Rahmen der Analyse Flächenpotenziale identifiziert worden, die sich für die Ausweisung weiterer Wohnnutzung eignen. Stets zwei Potenzialflächen stehen in den Ortsteilen Groß Kummerfeld (4 ha), Willingrade (4 ha) und Kleinkummerfeld (2 ha) zur Verfügung, die sich teilweise außerhalb der durch Satzung definierten Innenbereiche der jeweiligen Ortsteile befinden. Hierbei ist zu erwähnen, dass jeweils eine Fläche im Ortsteil Groß Kummerfeld und im Ortsteil Kleinkummerfeld Flächenpotenziale darstellen, die bereits im Landschaftsplan eingezeichnet sind.

Für die weitere bauliche Entwicklung ist vorgesehen, zunächst um das Gebiet des B-Plan Nr. 5 zu beginnen, nach der Umsetzung des B-Plans. Die Entwicklung der weiteren Potenzialflächen ist nachrangig zu betrachten und soll erst im Zeitraum nach 2036 angestrebt werden. Bei der Entwicklung der Flächen ist auf eine beidseitige Bebauung zu achten.

Die Potenzialfläche im Südwesten des Ortsteils Groß Kummerfeld war vor der Entwicklung im Rönboom für eine Siedlungserweiterung vorgesehen. Aufgrund der Vorgabe der Landesplanungsbehörde zunächst den Innenbereich zu entwickeln, fand die Siedlungserweiterung im heutigen B-Plan Nr. 5 statt. Insbesondere im Ortsteil Willingrade müssen die Emissionen der

¹² Es wurde eine rechnerische Durchschnittsgröße von 600 m² je EFH-Grundstück angesetzt. Reihenhaushausgrundstücke wurden mit einer Durchschnittsgröße von 150 m² berechnet. Bei Mehrfamilienhäusern wurden 1.000 m² Grundstück, eine Wohnfläche von 100 m² sowie eine

zweigeschossige Bebauung angenommen. Zudem wurde ein Erschließungsanteil von 30 bis 35 % angenommen.

landwirtschaftlichen Betriebe bei einer Siedlungserweiterung berücksichtigt und entsprechende Abstände bei der Bebauung eingehalten werden.

Anzahl	Art
Ortsteil Groß Kummerfeld	
4x	In Planung (70 WE davon 39 in MFH/RH)
2x	Flächenpotenzial (ca. 4 ha)
Ortsteil Kleinkummerfeld	
2x	In Planung (9 WE)
2x	Flächenpotenzial (ca. 2 ha)
Ortsteil Kleinkummerfeld-Bahnhof	
1x	In Planung (4 WE)
Ortsteil Willingrade	
2x	Flächenpotenziale (ca. 4 ha)

Abbildung 55: Gegenüberstellung des verfügbaren Innenentwicklungspotenziale und den identifizierten Flächenpotenzialen in der Gemeinde (CIMA 2024)

Eine Auswertung der vorhandenen Wohnbauflächen- und Innenentwicklungspotenziale zeigt, dass die Entwicklung neuer Bauvorhaben nur noch im begrenzten Umfang erforderlich wird, um den Entwicklungskorridor planerisch ausreichend abzubilden. Vor allem mit dem B-Plan Nr. 5 sind wichtige Grundlagen gelegt worden, um kurz- bis mittelfristig erste Impulse zu setzen. Die weitere Entwicklung könnte auch durch Innenentwicklungs- und Umnutzungsvorhaben vorangetrieben werden. Eine besondere Aktivität könnte sich positiv bei der Auslegung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens für die Zukunft auswirken. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die meisten Flächen eigentumsrechtlich nicht zur Verfügung stehen. Bei den jüngsten Bauvorhaben in der Gemeinde Groß Kummerfeld wurde auf eine balancierte Mischung aus Ein- und Mehrfamilienhäusern geachtet, was auch bei der Entwicklung neuer Flächenpotenziale der Fall sein soll. Die Überplanung des identifizierten Flächenpotenzials sollte nur schrittweise und vorwiegend nach dem Jahr 2036 geschehen. Bei allen Potenzialen ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde ihre Ziele nur in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern erreichen kann.

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale: Groß Kummerfeld

85 WE – 51 WE = 34 WE
Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

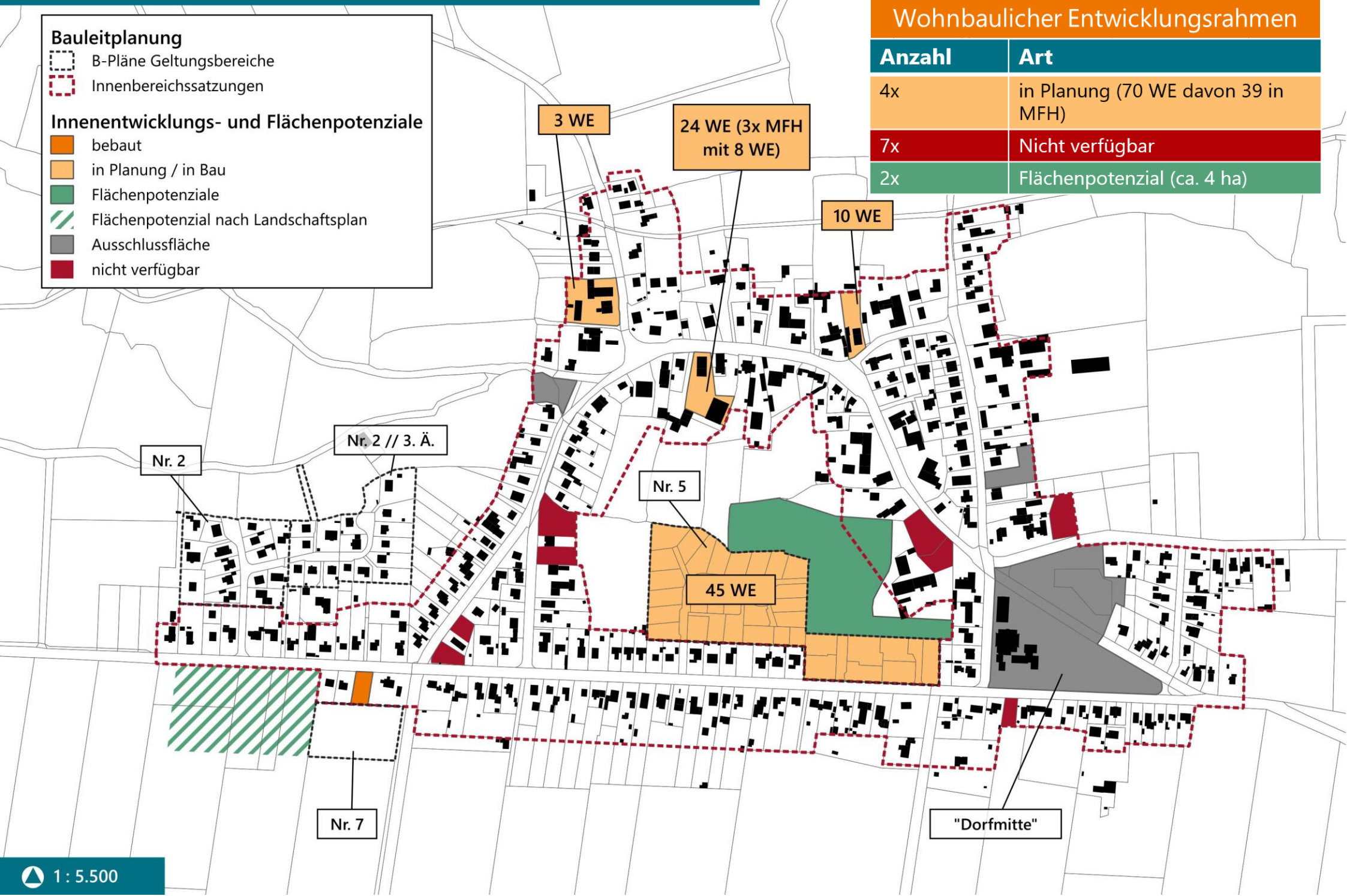
Bauleitplanung

- B-Pläne Geltungsbereiche
- Innenbereichssatzungen

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale



- bebaut
- in Planung / in Bau
- Flächenpotenziale
- Flächenpotenzial nach Landschaftsplan
- Ausschlussfläche
- nicht verfügbar

Anzahl	Art
4x	in Planung (70 WE davon 39 in MFH)
7x	Nicht verfügbar
2x	Flächenpotenzial (ca. 4 ha)








Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale: Kleinkummerfeld

Bauleitplanung

-  B-Pläne Geltungsbereiche
-  Innenbereichssatzungen

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

-  in Planung / in Bau
-  Flächenpotenziale
-  Flächenpotenzial nach Landschaftsplan
-  Ausschlussfläche
-  nicht verfügbar

34 WE – 9 WE = 25 WE
Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

Anzahl	Art
2x	in Planung (13 WE)
3x	Nicht verfügbar
2x	Flächenpotenzial (ca. 2 ha)

9 WE (2x DHH (4 WE) + 1x MFH (5 WE))

Weg

"Dorfmitte"



4 WE

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale: Kleinkummerfeld-Bahnhof



25 WE – 4 WE = 21 WE
Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

Anzahl	Art
1x	bebaut (4 WE)
3x	nicht verfügbar

Bauleitplanung

-  B-Pläne Geltungsbereiche
-  Innenbereichssatzungen



Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

-  bebaut
-  nicht verfügbar





4 WE

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale: Willingrade

Bauleitplanung

-  B-Pläne Geltungsbereiche
-  Innenbereichssatzungen

Innenentwicklungs- und Flächenpotenziale

-  bebaut
-  Flächenpotenziale
-  Ausschlussfläche
-  nicht verfügbar

"Dorfmitte"

21 WE
Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

Anzahl	Art
14x	Nicht verfügbar
2x	Flächenpotenzial (ca. 4 ha)

* Emittierende Betriebe, die bei einer Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden müssen

3.10. Stärken & Herausforderungen der Gemeinde nach Handlungsfeldern

Auf der Grundlage der Bestandsanalyse und der Öffentlichkeitsbeteiligung können die Stärken der Gemeinde und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklung benannt werden. Es kristallisieren sich die **fünf Handlungsfelder** „Wohnen & räumliche Entwicklung“, „Gemeindeleben & Ortsbild“, „Umwelt & Natur“, „Mobilität & Vernetzung“ und „Technische Infrastruktur“ heraus, die nachfolgend tabellarisch dargestellt werden.



Wohnen & räumliche Entwicklung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die bauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- hohe Wohnumfeldqualitäten durch umliegenden Naturraum und die Nähe zu Neumünster
- hoher Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums (71 %)
- Diversifizierung des Wohnraumangebotes (kleine WE, sozialer Wohnungsbau)
- vorhandene Flächenpotenziale
- stabile wirtschaftliche Entwicklung

Herausforderungen

- Sicherung und Ausbau von (bezahlbarem) Wohnraumangebot für verschiedene Ziel- und Altersgruppen
- Sicherung einer ausgewogenen demografischen Durchmischung unter Berücksichtigung einer flächensparenden Bauweise und des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens
- Sicherung der Wohnumfeldqualitäten und des dörflichen Charakters
- Schaffung von ortsverträglichen, gewerblichen Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung wohnbaulicher und ökologischer Belange
- Begleitung der Umstrukturierungen in der Landwirtschaft



Gemeindeleben & Ortsbild

Das Handlungsfeld umfasst sowohl die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens als auch die Gestaltung der Gemeinde.

Stärken

- gute räumliche Verteilung der Gemeindeinfrastrukturen
- qualitätvolle Treffpunkte/Ortsmitten
- Kita und Grundschule mit guter Auslastung
- Freiwillige Feuerwehr als wichtige Institution

Herausforderungen

- Erhalt und generationenübergreifende sowie inklusive Erweiterung der Begegnungsräume
- Sicherung der Daseinsvorsorge (z. B. zeitgemäße Feuerwehren, ortsangemessene Nahversorgung, U3-Kinderbetreuung)
- Optimierung der Gestaltung und Pflege des öffentlichen Raums



Umwelt & Natur

Das Handlungsfeld umfasst die Themen des Natur- und Klimaschutzes sowie der Natur als Ort der Naherholung und Freizeit.

Stärken

- Zusammenspiel von Siedlungs- und Landschaftsraum
- Leben und Wohnen in grüner Umgebung mit hoher Naherholungsqualität
- Stör und Knicks als besondere Landschaftselemente

Herausforderungen

- Harmonisierung der Belange der Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft und Energieproduktion mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes
- Verstärkung des Klimaschutzes sowie Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Mobilität sowie die Vernetzung und Anbindung der Gemeinde.

Stärken

- Nähe zum Oberzentrum Neumünster
- gute Anbindung an das überregionale Straßennetz
- Busanbindung an das ÖPNV-Netz

Herausforderungen

- Anpassung der Mobilitätsangebote an veränderte Rahmenbedingungen durch die Verkehrswende (z. B. Verbesserung der ÖPNV-Taktung, Weiterentwicklung des Fuß- und Radwegenetzes)
- Ausbau der Naherholungsqualität durch entsprechende (Rad-)Wanderwege
- Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Konflikte im Straßenraum (z. B. Verkehrsgeschwindigkeiten)



Technische Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die technische infrastrukturelle Versorgung der Gemeinde und damit auch die Digitalisierung und Energiewende.

Stärken

- Ausbau erneuerbarer Energien (insb. bestehende und geplante PV-Anlagen)
- erfolgreiche Digitalisierungsprozesse (z. B. WLAN-Hotspots, Gemeindewebsite)
- abgeschlossener flächendeckender Glasfaserausbau

Herausforderungen

- Schaffung von ortsverträglichen, gewerblichen Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung wohnbaulicher und ökologischer Belange
- Erarbeitung und Umsetzung zukunftsfähiger Energiekonzepte

3.11. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde:

Erhalt und Qualifizierung der Ortsmitten und der Gemeindeinfrastrukturen

Die vorhandenen gemeindlichen Infrastrukturen sind eine wesentliche Stärke der Gemeinde, die es zukünftig zu erhalten und zu qualifizieren gilt. Zum Teil zeigen sich auch räumliche Konzentrationen von gemeindlichen Infrastrukturen, die als Ortsmitten mit einer besonderen Treffpunktfunktion gelten. Im Ortsteil Groß Kummerfeld ist dies das Areal rund um die Grundschule und in Kleinkummerfeld der Bereich um die Alte Schule bzw. heutige Feuerwehr. In Willingrade stellt die Multifunktionsplatte mit der benachbarten Kita, der Feuerwehr, der Märchenschule sowie der Störquelle das soziale Zentrum des Ortsteils dar. In Kleinkummerfeld-Bahnhof als kleinstem Ortsteil hat der Spielplatz am nordwestlichen Ortsausgang eine wichtige Treffpunktfunktion.

Die vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen sind jedoch nicht nur wichtige Treffpunkte, sondern übernehmen auch verschiedene weitere Funktionen, die es zukünftig ebenfalls zu sichern und zu qualifizieren gilt. Dies sind zum einen die Bildungs- und Betreuungsfunktion der Kita und Grundschule und zum anderen die Gefahrenabwehr der drei Feuerwehrstandorte. Darüber hinaus stellt auch die Sicherung der besonderen Sportinfrastrukturen ein Ansatzpunkt im Rahmen der Handlungsschwerpunkte dar.

Etablierung einer klimaneutralen und ökologischen Gemeindeentwicklung

Der Klimawandel ist allgegenwärtig, wodurch sich auch auf kommunaler Ebene einige Handlungsbedarfe ergeben. Eine wichtige Stellschraube ist die Energie, was sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite betrifft. Aus diesem Grund stellen die Förderung der energetischen Optimierung im

Bestand sowie die kommunale Begleitung des Ausbaus erneuerbarer Energiequellen (inkl. der Prüfung von Beteiligungsmodellen) wichtige Ansatzpunkte einer klimaneutralen und ökologischen Gemeindeentwicklung dar.

Ferner gilt es auch vorhandene Freiräume und Grünstrukturen zu fördern, indem ökologische Aufwertungsmaßnahmen geprüft und umgesetzt werden. Insbesondere die vorhandenen, besonderen Landschaftselemente, wie die Knicks und die Stör, stellen eine wesentliche Stärke und auch mögliche Ansatzpunkte dar.

Zukunftsorientierte und flächenschonende Siedlungsentwicklung

Ebenfalls vor dem Hintergrund des Klimawandels kommt der flächenschonenden Siedlungsentwicklung eine wachsende Bedeutung zu. Unter diesem Gesichtspunkt sind die bedarfsgerechte Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen (inkl. der Begleitung der Umnutzung von landwirtschaftlichen betrieblen und Resthöfen) sowie die Berücksichtigung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes wichtige Ansatzpunkte. Ergänzend dazu gilt es die Siedlungsentwicklung zukunftsorientiert voranzutreiben und potenzielle Entwicklungsspielräume, unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen, zu identifizieren.

Förderung einer zukunftsfähigen Mobilität

Ergänzend zum Klimawandel als übergeordnete Rahmenbedingung, stellt auch die Mobilitätswende eine Herausforderung dar, der es zu begegnen gilt. Aus diesem Grund wird die Förderung des Umweltverbundes, also des Fuß-, Rad und öffentlichen Verkehrs, als Ansatzpunkt identifiziert. Darunter fällt die Verbesserung der gemeindeeigenen Wegeinfrastruktur ebenso wie die Förderung des Ausbaus der Wege, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen. Gleiches gilt für die Positionierung der Gemeinde zur Reaktivierung des Bahnhaltdepots.

Ferner zeigen sich in der Gemeinde verschiedene Verkehrskonflikte, die es mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrssicherheit zu lösen gilt.

Übersicht der Handlungsschwerpunkte

Erhalt & Qualifizierung der Dorfmitten und der Gemeindeinfrastrukturen



- Stärkung der Dorfmitten in den Ortsteilen...
 - ... Qualifizierung des Schulhofes inkl. des Grünen Klassenzimmers (Groß Kummerfeld)
 - ... Qualifizierung der Sport- und Spielmöglichkeiten (Kleinkummerfeld, Willingrade)
- Erhalt und Förderung des Spielplatzes (Kleinkummerfeld Bahnhof)
- Gewährleistung moderner Feuerwehrstandorte
- Erhalt und Erweiterung der Betreuungs- und Bildungsangebote
- Erhalt der besonderen Sportinfrastrukturen
- Schaffung von ergänzenden Nahversorgungsangeboten

1

Etablierung einer klimaneutralen und ökologischen Gemeindeentwicklung



- Begleitung des Ausbaus der erneuerbaren Energiequellen inkl. der Prüfung von Beteiligungsmöglichkeiten
- Förderung einer nachhaltigen und ökologischen Umgestaltung der Grünstrukturen
- Förderung der energetischen Optimierung im Bestand

2



Zukunftsorientierte und flächenschonende Siedlungsentwicklung



3

- bedarfsgerechte Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale
- Begleitung der in Planung befindlichen Wohnbauprojekten unter Berücksichtigung der Realisierung eines ausgewogenen Wohnraumangebotes:
 - Schaffung eines Sockelangebotes an generationengerechten und barrierefreien Wohnungen (bspw. Mietwohnungen) zur Förderung des Bestandswechsels
 - Gewährleistung von attraktiven Wohnangeboten für junge Familie und Paare
 - Förderung eines mietpreisreduzierten Geschosswohnungs- und Mietwohnungsbaus
- Identifizierung von zukünftigen Entwicklungsspielräumen
- Begleitung der Umnutzung von landwirtschaftlichen Betrieben bzw. von Resthöfen

Förderung einer zukunftsfähigen Mobilität



4

- Förderung des Ausbaus der Radwegeinfrastruktur
- Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Hauptverbindungsachsen
- Stärkung und Ergänzung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad, Car-Sharing usw.) inkl. Positionierung zur Reaktivierung des Bahnhofes
- Verbesserung der gemeindeeigenen Wegeinfrastruktur
- Entschärfung verschiedener Verkehrskonfliktpotenziale
- Gewährleistung einer modernen Straßenbeleuchtung

Übersicht der Handlungsschwerpunkte



4. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde Groß Kummerfeld eine umfangreiche Strategie vor, welche als Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde fungieren soll. Das Handlungskonzept setzt sich aus zwei strategischen Ebenen zusammen, die an unterschiedlichen inhaltlichen und konzeptionellen Schwerpunkten ansetzen. Den Auftakt des Handlungskonzeptes stellen die sogenannten Leitlinien je Handlungsfeld und ein räumliches Leitbild (erste Ebene) dar. Die Festlegung der übergeordneten Grundsätze der Gemeindeentwicklung und die Leitlinien der jeweiligen Handlungsfelder bilden dabei die strategische Grundlage des räumlichen Leitbildes. Durch seinen räumlich-schematischen Charakter verdeutlicht es den verfolgten Planungsansatz des GEKs visuell.

Das Herzstück des Handlungskonzeptes stellt auf der zweiten strategischen Ebene das Handlungsprogramm dar, welches den strategischen Ansatz des GEKs weiterführt und mit Leben füllt. Die Grundlage des Handlungsprogramms bildet neben den Ergebnissen der umfangreichen Analyse vor allem die Beteiligung der Bewohnerschaft. An dieser Stelle möchten wir uns daher nochmals herzlich für das große Interesse und Engagement bedanken.

Die übergeordneten Grundsätze

Die nachfolgenden übergeordneten **Grundsätze**, gelten für alle Ziele und Maßnahmen, die in den einzelnen Handlungsfeldern verankert sind. Aufgrund ihres interdisziplinären Charakters umfassen die Grundsätze verschiedenste Aspekte der Gemeindeentwicklung, die als Prüfaufträge bei jeglichen Zielen und Maßnahmen berücksichtigt und miteinander abgewogen werden müssen. Um diese Grundsätze daher nicht mehrfach zu wiederholen, sind sie dem Handlungsprogramm vorangestellt. Dabei handelt es sich um folgende sieben Grundsätze:



Es gilt, gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen.



Alle Planungen und Prozesse müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Die Belange der aktiven Landwirtschaft werden bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen als ein zentraler Abwägungsbeleg berücksichtigt.



Um die Folgen des Klimawandels einzudämmen und sich gleichzeitig an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen, werden die Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung interdisziplinär in der Gemeindeentwicklung mitgedacht und gefördert.



Der Natur- und Umweltschutz ist fester Bestandteil der Planungs- und Entscheidungsprozesse, um die Biodiversität des Natur- und Landschaftsraumes vor massiven Eingriffen zu schützen und die lokale Flora und Fauna zu fördern.



Die Digitalisierung unseres Alltages schreitet immer weiter voran. Dementsprechend werden die Potenziale digitaler Anwendungen und Angebote bei allen Projekten und Maßnahmen geprüft und unter Berücksichtigung der sicherheitstechnischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eingesetzt.

5. Das räumliche Leitbild der Gemeinde

Das räumliche Leitbild der Gemeinde Groß Kummerfeld (nachfolgende Seiten) basiert auf grundlegenden Leitlinien für die künftige Gemeindeentwicklung:

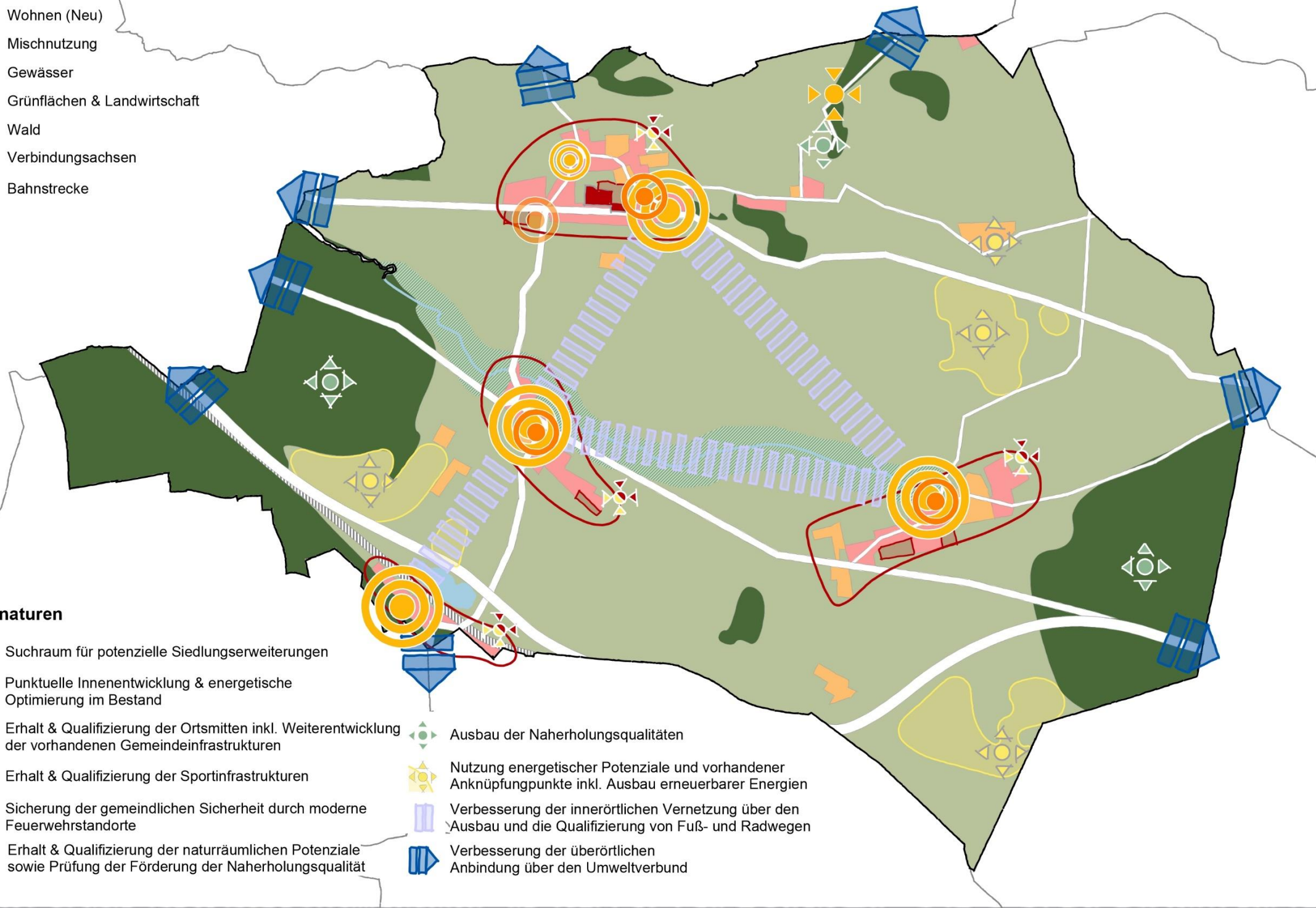
- Basierend auf den identifizierten Innenentwicklungs- und Flächenpotenzialen verfolgt die Gemeinde zukünftig eine flächen- und ressourcenoptimierte Baulandpolitik, die sowohl die Vorgaben der Landesplanung als auch die Anforderungen verschiedener Altersgruppen berücksichtigt.
- Zentrale Säulen dieser Baulandpolitik sind die Schaffung generationengerechter und bezahlbarer Wohnraumangebote, die Unterstützung des Bestandswechsels, die Etablierung und Förderung von nachhaltigen Standards bei Neubauvorhaben sowie der Modernisierung im Bestand.
- Die Unternehmen vor Ort werden bei Umnutzungs- und Bestandsmaßnahmen unterstützt. Außerdem werden die Flächenangebote an neue Produktions- und Arbeitsformen angepasst.
- Um die Lebensqualität in der Gemeinde zu fördern, sollen die vorhandenen Ortsmitten und Treffpunkte erhalten und qualifiziert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Gemeindeeinrichtungen (Grundschule, Kita, Feuerwehren) und den Außenanlagen, die es zukünftig bedarfsgerecht zu ertüchtigen und zu modernisieren gilt.
- Ebenso stellt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen einen Schwerpunkt der zukünftigen Gemeindeentwicklung dar.
- Um die gemeindliche Sicherheit zu gewährleisten, gilt es die aktuellen Feuerwehrstandorte zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Groß Kummerfeld rüstet sich die Gemeinde gegenüber aktuellen und zukünftigen Anforderungen.
- Die prägenden Natur- und Landschaftsräume (insb. entlang der Stör) sowie ökologisch wertvolle Grünstrukturen werden nachhaltig gesichert und sinnvoll ergänzt.
- Punktuell werden die vorhandenen Naherholungsräume für die Bewohnerschaft im Einklang mit dem Natur- und Artenschutz qualifiziert und weiterentwickelt, in dem u. a. die Wegstrukturen inkl. wegbegleitender Infrastrukturen ausgebaut werden.
- Die Gemeinde unterstützt die Verkehrswende und den Ausbau des Umweltverbundes durch die Schaffung und Qualifizierung innerörtlicher Wegeverbindungen sowie der Förderung der überörtlichen Vernetzung. Dafür setzt sich die Gemeinde für eine Verbesserung des ÖPNVs ein.
- Die Gemeinde bemüht sich gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern die Verkehrssicherheit, insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen, unter Berücksichtigung der Anforderungen der vulnerabelsten Verkehrsteilnehmenden (u. a. Kinder) zu verbessern, indem beispielsweise geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen konsequent eingefordert werden.
- Anknüpfend an bereits vorhandene Infrastrukturen identifiziert und aktiviert die Gemeinde weitere Potenziale zur nachhaltigen Energieerzeugung und zum Ausbau dezentraler und nachhaltiger Energienetze.

Nutzungen

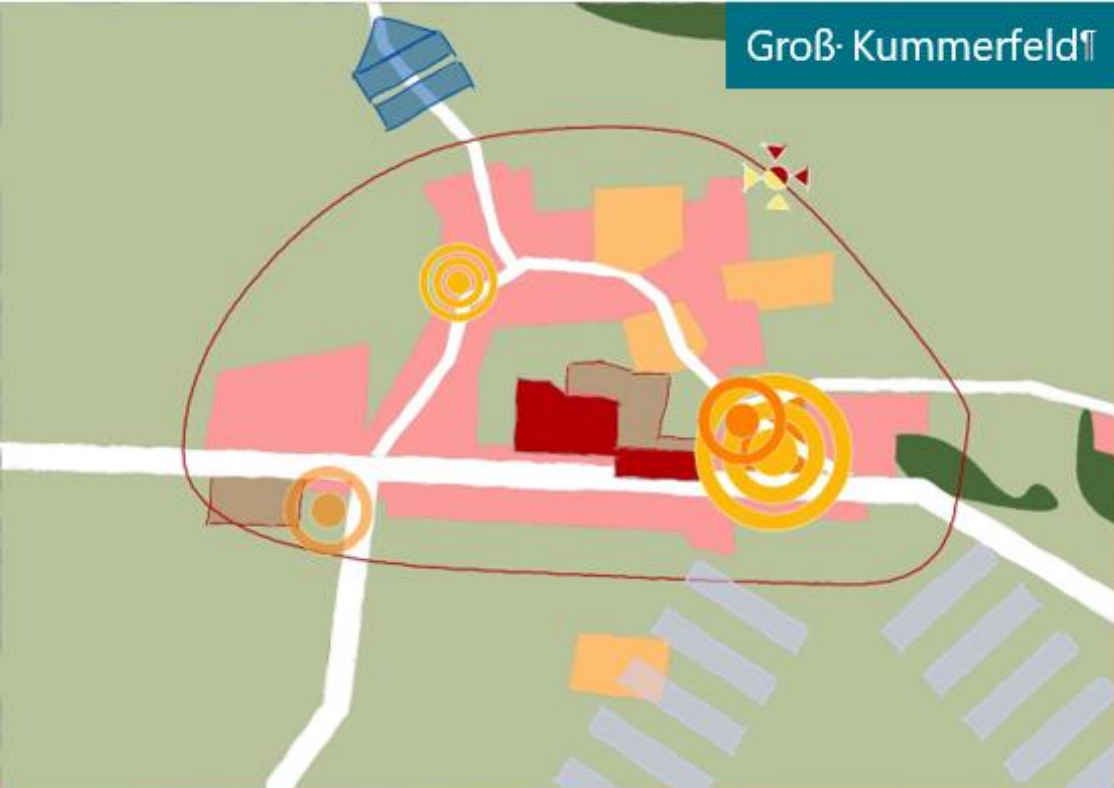
- Wohnen (Bestand)
- Wohnen (Neu)
- Mischnutzung
- Gewässer
- Grünflächen & Landwirtschaft
- Wald
- Verbindungsachsen
- Bahnstrecke

Signaturen

- Suchraum für potenzielle Siedlungserweiterungen
- Punktueller Innenentwicklung & energetische Optimierung im Bestand
- Erhalt & Qualifizierung der Ortsmitteln inkl. Weiterentwicklung der vorhandenen Gemeindeinfrastrukturen
- Erhalt & Qualifizierung der Sportinfrastrukturen
- Sicherung der gemeindlichen Sicherheit durch moderne Feuerwehrrstandorte
- Erhalt & Qualifizierung der naturräumlichen Potenziale sowie Prüfung der Förderung der Naherholungsqualität
- Ausbau der Naherholungsqualitäten
- Nutzung energetischer Potenziale und vorhandener Anknüpfungspunkte inkl. Ausbau erneuerbarer Energien
- Verbesserung der innerörtlichen Vernetzung über den Ausbau und die Qualifizierung von Fuß- und Radwegen
- Verbesserung der überörtlichen Anbindung über den Umweltverbund



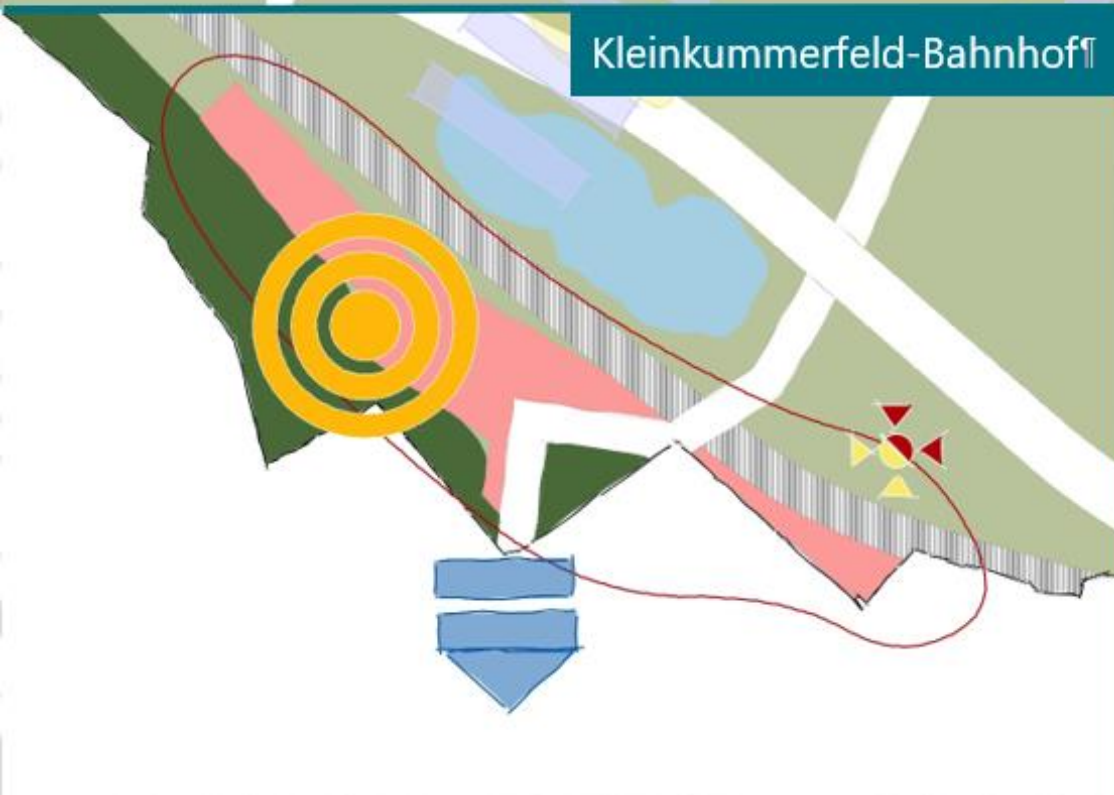
Groß-Kummerfeld†



Kleinkummerfeld†



Kleinkummerfeld-Bahnhof†



Willingrade†



5.1. Das Handlungsprogramm

Das Handlungsprogramm umfasst insgesamt drei Handlungsebenen, die aufeinander aufbauen und in einer gewissen Hierarchie zueinanderstehen. Für die insgesamt fünf Handlungsfelder wurden auf der ersten Handlungsebene die sogenannten Leitziele erarbeitet. Die Leitziele geben durch ihren übergeordneten Charakter als eine Art Slogan die Entwicklungsrichtung für das jeweilige Handlungsfeld vor. Dementsprechend ist die inhaltliche Streuung der Leitziele sehr breit, wobei sich bestimmte Leitziele gegenseitig ergänzen und erweitern, jedoch in Teilen auch Konflikte hervorrufen können. Auf der zweiten Handlungsebene wurden die Leitziele durch die Sollziele weiter konkretisiert, indem klare und strategische Zielsetzungen formuliert wurden. Sie geben damit den Meinungs- und Handlungsprozessen in der Gemeinde den entscheidenden Handlungs- und Orientierungsrahmen. Auf der dritten Handlungsebene finden sich die Maßnahmen und Schlüsselprojekte. Die Maßnahmen sollen durch ihre konkreten Inhalte maßgeblich dazu beitragen, die Sollziele zu erfüllen. Die Maßnahmen sind nach der sogenannten SMART-Methode („Spezifisch“, „Messbar“, „Attraktiv“, „Realistisch“, „Terminiert“) aufgebaut, sodass durch eine detaillierte Ausformulierung bestimmter Parameter und Inhalte (bspw. die Benennung von Schlüsselagierenden, Ausformulierung der nächsten Schritte) die Umsetzung einer Maßnahme erleichtert wird. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen eines Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das strategische Kernstück des GEKs für die Gemeinde Groß Kummerfeld.

Zentrale Elemente des Handlungsprogramms

Im Rahmen des Handlungsprogramms sind verschiedene Zeithorizonte angegeben, um eine Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes über einen gewissen Zeitraum zu strecken. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeinde

nicht überstrapaziert werden. Die dargestellten Zeithorizonte sind wie folgt zu verstehen:

- **kurzfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei Jahren
- **mittelfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in den nächsten zwei bis fünf Jahren
- **langfristig** = Umsetzung einer Maßnahme in einem Zeitraum von über fünf Jahren
- **dauerhaft** = Nach dem Beschluss des GEKs gilt es, eine Maßnahme konsequent umzusetzen.

Im Handlungsprogramm sind einige Maßnahmen mit einem Piktogramm versehen:



= **Schlüsselprojekte**: Projekte, die auf Basis der identifizierten Handlungsschwerpunkte besonders geeignet sind, um zu einer Verbesserung des Status Quo oder zum Erhalt einer wichtigen Stärke beizutragen.



= **Maßnahmen** stehen in einem engen inhaltlichen Kontext zu einem Schlüsselprojekt und sollten daher bei der Ausarbeitung der Schlüsselprojekte mitgedacht werden.

Hinweis: Die Einstufung der Schlüsselprojekte beruht auf den Ergebnissen der Analyse. Sollte sich etwas an diesen Rahmenbedingungen verändern, ist aufbauend auf den Leitlinien und Zielen des Gemeindeentwicklungskonzeptes eine Weiter- oder Neuentwicklung von zusätzlichen Schlüsselprojekten möglich. Abhängig vom Änderungszeitraum kann eine (Teil-) Fortschreibung des Konzeptes erforderlich werden. Das zuständige Entscheidungsgremium ist die Gemeindevertretung.

5.2. Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“

Leitziel: Ortsangemessene Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung

Das Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“ umfasst neben der wohnbaulichen auch die gewerbliche Entwicklung. Die gewerbliche Entwicklung ist in Gemeinden wie Groß Kummerfeld in der Regel weniger stark ausgeprägt ist als in größeren Kommunen, wodurch sich eine engere Verzahnung mit dem Wohnen ergibt. Auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung sowie der Tertiärisierung (Bedeutungszuwachs des Dienstleistungssektors) und Quartärisierung (Bedeutungszuwachs des Informationssektors) gibt es eine zunehmende Verschmelzung zwischen dem Wohnen und dem Arbeiten.

Die Gemeinde Groß Kummerfeld wurde in der Analyse als attraktiver Wohnstandort identifiziert. Aktuell befinden sich bereits mehrere Planungen in Umsetzung, wodurch neue und ergänzende Wohnraumangebote (z. B. kleine Wohneinheiten, sozialer Wohnungsbau) am Markt platziert werden. Um für verschiedene Ziel- und Altersgruppen Wohnraumangebote vorhalten zu können und Ansässigen einen möglichst langen Verbleib in der Gemeinde ermöglichen zu können, gilt es das Wohnraumangebot auch weiterhin divers auszugestalten.

Ebenso wie das Wohnen entwickelt sich auch das Gewerbe weiter. Da die Gemeinde Groß Kummerfeld entsprechend der Landesplanung keine gewerbliche Schwerpunktfunktion hat, wie es etwa bei zentralen Orten der Fall ist, spielt das Gewerbe insgesamt eine untergeordnete Rolle und hat auch begrenzte Entwicklungsperspektiven. Nichtsdestotrotz gibt es auch im gewerblichen Bereich das Ziel einer ortsangemessenen Weiterentwicklung. Hierunter fällt insbesondere die Unterstützung der Eigenentwicklung vorhandener Unternehmen, die Prüfung einer interkommunalen Gewerbeentwicklung sowie die Prüfung der Bereitstellung von modernen Arbeitsräumen. Gerade durch die Nähe zum Oberzentrum Neumünster sowie der

bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Region Neumünster zeigen sich Potenziale für eine interkommunale Gewerbeentwicklung.

Unabhängig von der Nutzung der Flächen, kommt der flächenschonenden Bauweise und Siedlungsentwicklung eine wichtige Rolle zu, um sowohl den Flächensparzielen des Bundes und Landes als auch dem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund kommt der Innenentwicklung eine wachsende Bedeutung zu. Für die Gemeinde Groß Kummerfeld besteht aufgrund der landwirtschaftlichen Prägung ein besonderes Potenzial in der Umnutzung von nicht länger genutzten Hofstellen. Jedoch gilt auch unabhängig davon das Credo Innen- vor Außenentwicklung.


Gerade vor dem Hinblick des Klimawandels kommt jedoch nicht nur dem Flächenverbrauch, sondern auch der Gestaltung und Ausstattung der Baukörper eine wachsende Bedeutung zu. Insbesondere Modernisierungsvorhaben und steigende Standards im Neubau sind eine wichtige Stellschraube, um beispielsweise den Energieverbrauch zu reduzieren. Allerdings gibt es auch bei der Freiflächengestaltung verschiedene Möglichkeiten für eine klimagerechte und -angepasste Gestaltung (z. B. wassersensible Gestaltung, Grad der Versiegelung, Pflanzenauswahl). Eng damit verbunden ist die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die Bereitstellung von entsprechenden Beratungsangeboten.

5.2.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Wohnen & räumliche Entwicklung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
1	Ortsangemessene Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Anforderungen einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung				
1.1	Sicherung einer aktiven Baulandpolitik unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie einem flächenschonenden Umgang mit der Ressource Boden				
1.1.1	(Unterstützung der) Bereitstellung eines vielfältigen und bezahlbaren Wohnraumangebotes	 (2.1.8) mittelfristig dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Bewohnerschaft 	<p>Damit die Gemeinde Groß Kummerfeld auch zukünftig ein attraktiver Wohnort bleibt, ist ein vielfältiges Wohnraumangebot eine wichtige Basis. Da die unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen verschiedene Ansprüche an den Wohnraum haben, kann ein vielfältiges Angebot zur Durchmischung eben dieser betragen.</p> <p>In der Analyse wurden dazu bereits Flächenpotenziale identifiziert, die Entwicklungsspielräume für eine zukünftige Siedlungserweiterung ermöglichen sollen. Diese bilden eine sinnvolle Arrondierung der Siedlungskörper.</p> <p>Die Schaffung von kleinen, modernen und bezahlbaren Wohneinheiten ist insbesondere für junge Erwachsene und Senior:innen interessant. Vor allem, jedoch nicht ausschließlich, für letztere ist ein barrierefreies Angebot sinnvoll. Dadurch können ältere Personen in ihren gewohnten sozialen Netzen verbleiben und möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen. Hinzu kommt, dass dadurch Umzugsketten ausgelöst werden. Beispielsweise ziehen Senior:innen aus ihren Einfamilienhäusern aus, die dann wiederum von einer neuen Generation junger Familien genutzt werden können.</p> <p>Ferner können auch alternative Wohnangebote, wie etwa Baugruppenprojekte, (Senior:innen-) Wohngemeinschaften oder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der baulichen Entwicklung (Bautätigkeit, Infrastrukturauslastung, Art und Größe der neuen Wohneinheiten, Zahl der Baugesuche in der Gemeinde...) • Fortschreibung des Innenentwicklungsgutachtens • Ggf. Ausarbeitung einer abgestimmten Strategie zur Wohnraumentwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				<p>Servicewohnungen, Möglichkeiten sein, die es zukünftig zu prüfen gilt. Die Gemeinde ist außerdem gerne bereit private Initiativen bei der Schaffung von Pflegeinfrastrukturen (z. B. Tagespflege) zu unterstützen.</p> <p>Ferner gilt es die (zukünftigen) Anforderungen an Wohnraumangebote, beispielsweise im Hinblick auf die Möglichkeiten der Telearbeit, zu berücksichtigen.</p> <p>Um aus der Evaluation der Nachfragesituation ein entsprechendes Angebot zu schaffen, ist es sinnvoll ein Strategiepapier oder ggf. auch einen Baulandbeschluss zu erarbeiten, der Investierenden transparent die Anforderungen der Kommune aufzeigt. Mögliche Inhalte können Regelung zum Anteil des sozialen Wohnungsbaus sein.</p>	
1.1.2	Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung unter Wahrung des örtlichen Charakters	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Investierende 	<p>Insbesondere im Hinblick auf die Flächensparziele des Bundes kommt der Innenentwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Neben der Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen ist eine flächensparende Bauweise ein Hebel, um der weiteren Versiegelung von Flächen entgegenzuwirken.</p> <p>Zusätzlich zu der bestehenden Planungspraxis „Innen vor Außen“ sollte daher eine enge Abstimmung mit den Eigentümer:innen erfolgen, um sowohl den Bestandwechsel zu fördern als auch Um- und Nachnutzungsperspektiven aufzuzeigen. Insbesondere die (ehemaligen) landwirtschaftlichen Höfe stellen in der Gemeinde ein Entwicklungspotenzial dar. Ergänzend zur Um- und Nachnutzung sollte in diesem Zusammenhang eine höhere Dichte bzw. Nutzungsintensität geprüft werden, sodass beispielsweise aus einer ehemaligen Hofstelle mehrere Wohneinheiten entstehen können bzw. bei einer abgängigen Immobilie ein kleines Mehrfamilienhaus möglich wäre.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung der Baulücken durch ein entsprechendes Beratungsangebot

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				Auch wenn zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes kein konkretes Umnutzungsprojekt zur Diskussion stand, begleitet die Gemeinde die jeweiligen Interessenten bei der Prüfung ihrer Umnutzungsideen.	
1.2	Berücksichtigung der Anforderungen und Förderung von Maßnahmen in Bezug auf die Energie- und Klimawende sowie den demografischen Wandel bei der Modernisierung im Bestand und beim Neubau				
1.2.1	Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Bewohnerschaft • Bauwillige • Eigentümer:innen • Investierende 	<p>Im Hinblick auf die Entwicklung von Bestandsflächen und potenzieller neuer Wohnbauflächen sollten baukulturelle Anforderungen thematisiert werden. Hierdurch soll maßgeblich der dörfliche Charakter der Gemeinde erhalten bleiben.</p> <p>Im Vordergrund stehen Themen wie die Einbindung von Grünräumen in den Siedlungsbau, die Ausrichtung von Gebäuden zur Nutzung von regenerativen Energien, die Identifizierung von energetischen Quartierskonzepten (bspw. durch Abwärmennutzung oder die Nutzung von angrenzenden Hallendächern...), die ortsangemessene Mischung von Bautypen, die barrierefreie Gestaltung von Wohnquartieren, u.v.m.</p> <p>Die Bauleitplanung sollte die Umsetzung der Ziele unterstützend begleiten. Aber auch durch Informations- und Beratungsangebote für Eigentümer:innen bspw. durch Themenabende oder Flyer über Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten oder auch die Prämierung von guten Maßnahmen kann das Interesse gesteigert werden. Eine Organisation derartiger Maßnahmen ist auf Ebene des Kreises oder des Amtes denkbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Gestaltungsvorgaben in der Bauleitplanung • Umsetzung der Leitlinien bei Gemeindefrastrukturen • Art und Anzahl der Informationsangebote • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken) • Gestaltungsfibel als Auslage für die Bewohnerschaft
1.2.2	Sensibilisierung der Eigentümer:innen und Investierenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Planungsbüros 	Der voranschreitende Klimawandel erfordert eine größere Sensibilität gegenüber dessen Folgewirkungen bspw. bei Starkregenereignissen sowie den Einflüssen der gebäudetechnischen Ausstattung auf das Klima. Auch wenn das Thema derzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Geförderte Modernisierungen (bspw. durch Abfrage der Anzahl bei Banken)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
			<ul style="list-style-type: none"> • Architekturbüros • Investierende • Eigentümer:innen 	<p>medial sehr präsent ist, ist es notwendig, auch langfristig die Themen (Starkregen, Hitzewellen etc.) zu bedenken und in die Planungen zu integrieren.</p> <p>Neben Quartierskonzepten und einer vorausschauenden Bauleitplanung sowie unterstützenden Beratungsangeboten auf Kreisebene für Bauende von Neubauten, sind die Belange auch gegenüber Eigentümer:innen von Bestandsimmobilien zu kommunizieren. Insbesondere durch die Modernisierung des Bestandes und eine moderne technische Gebäudeausstattung können auch ältere Gebäude nachhaltiger betrieben werden.</p> <p>Ergänzende Maßnahmen (bspw. Themenabende vor Ort mit fachlicher Beratung) sind bei Bedarf zu prüfen.</p>	
1.3	Förderung einer ortsangemessenen wirtschaftlichen Entwicklung				
1.3.1	Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie der Förderung von Neuan-siedlungen	 (2.1.8) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Regionalplanung • Amt • Gemeinde • Flächeneigentümer:innen • Gewerbetreibende 	<p>Die Gemeinde Groß Kummerfeld ist vor allem durch landwirtschaftliche Betriebe sowie durch Klein- und Kleinstunternehmen geprägt. In den letzten Jahren wies die Gemeinde eine stabile, leicht steigende gewerbliche Entwicklung auf. Eine solche Entwicklung wird auch für die Zukunft angestrebt. Das Ziel der Gemeinde ist es die Eigenentwicklung der vorhandenen Gewerbebetriebe ortsangemessen und behutsam zu ermöglichen. Dort, wo es möglich ist, muss einzelfallbezogen geprüft werden, ob Erweiterungspotenziale oder Weiterentwicklungen am Standort bestehen und realisierbar sind. Sollte es zu Neuan-siedlungen kommen, sollten diese, vor dem Hintergrund der Flächensparziele, vorrangig an aufgegebenen Bestandsstandorten erfolgen ggf. ist das Planungsrecht dafür anzupassen. Es ist ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden erforderlich, um im Bedarfsfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Anzahl der Betriebe vor Ort • Entwicklung der Beschäftigten am Arbeitsort • Gespräche mit Gewerbetreibenden

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Beschreibung	Monitoring
				geeignete Verlagerungsstandorte und Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen. Perspektivisch könnten dafür auch die Höfe in Betracht kommen, jedoch sollte auch die Ausweisung von Mischgebieten geprüft werden.	
1.3.2	Prüfung einer Beteiligung an interkommunalen Gewerbeentwicklungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Interkommunale Partner 	Sollten sich im Umfeld der Gemeinde größere gewerbliche Entwicklungen ergeben, sollte die Gemeinde ihre Möglichkeit an einer Beteiligung prüfen. Eine Beteiligung kann einerseits finanzieller Natur sein, andererseits auch durch die Bereitstellung von geeigneten Ausgleichsflächen erfolgen. Im Gegenzug kann die Gemeinde von der Wertschöpfung und den Arbeitsplätzen interkommunaler Standorte profitieren. Die Potenziale sind im Bedarfsfall zu prüfen und abzuwägen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern • Prüfung einer Umsetzungsstrategie
1.3.3	Prüfung der Bereitstellung von modernen Arbeitsräumen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gewerbetreibende • Einwohnerschaft 	<p>Die Arbeitswelt wird immer digitaler, wodurch zunehmend eine ortsunabhängige Arbeit ermöglicht wird. Aus diesem Grund gilt es zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Einrichtung moderner Arbeitsräume in der Gemeinde sinnvoll ist. Sogenannte Coworking-Spaces dienen außerdem der sozialen und interdisziplinären Vernetzung und können damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Miteinanders in der Gemeinde leisten.</p> <p>Sollte sich ein Interesse innerhalb der Gemeinde zeigen, kann die Gemeinde private Initiativen bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen unterstützen. Es gilt die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Interessenbekundung

5.3. Handlungsfeld „Gemeindeleben & Ortsbild“

Leitziel: Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens

Die Gemeinde Groß Kummerfeld verfügt über keine zentralörtlichen Funktionen und muss sich bei der infrastrukturellen Ausstattung an ihrer eigenen Entwicklung orientieren. Die sozialen Infrastrukturen der Gemeinde übernehmen wichtige Funktionen zum ortsteilübergreifenden Erhalt sowie zur Stärkung der sozialen Netzwerke. Diese Funktionen gilt es mit hoher Priorität zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies gilt nicht nur für die eingessene Bevölkerung, sondern auch für die Integration von Hinzuziehenden.

Funktionierende soziale Treffpunkte sind eine wichtige Grundvoraussetzung für eine attraktive Gemeinde. Sie sind eng verknüpft mit Identitätsfragen, die zu maßgeblichen Teilen aus dem sozialen und kulturellen Verständnis der Einwohnenden der Gemeinde entwickelt werden. Es ist also als Ziel zu verstehen, die Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens zu sichern und zu stärken und damit auch attraktive Räume für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten und zu qualifizieren.

Durch die räumliche Konzentration von Angeboten des Gemeindelebens in den Ortsmitten, kommt diesen eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund stellen auch der Erhalt und die Qualifizierung der Ortsmitten und der Gemeindeinfrastrukturen ein ergänzendes Ziel dar. Die Relevanz des Ziels wird durch die zahlreichen Schlüsselprojekte, die sich unter diesem Ziel sammeln besonders hervorgehoben.

Zunächst wurde daher die Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) als Schlüsselprojekt identifiziert. Da jedoch nicht alle wichtigen Treffpunkte tatsächlich räumlich zentriert sind und daher nicht immer klar als Ortsmitte zu erkennen sind, umfasst dieses Schlüsselprojekt neben den Ortsmitten auch weitere zentrale Treffpunkte (z. B. Spielplatz Kleinkummerfeld-Bahnhof). Aufgrund des engen

Zusammenhangs der Ortsmitten zu den angrenzenden Infrastrukturen zeigt sich auch eine starke inhaltliche Verknüpfung zu den Schlüsselprojekten eben dieser Infrastrukturen.

Zunächst einmal ist hier die Grundschule zu nennen, die sich in der Ortsmitte Groß Kummerfeld befindet. Diese ist nicht nur eine wesentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtung für Kinder, sondern dient unter anderem durch die Sporthalle und die öffentlich genutzten Außenanlagen (z. B. Boule-Platz) der gesamten Gemeinde als Ort der Begegnung. Aus diesem Grund stellt auch der Erhalt sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und auch des Außengeländes ein Schlüsselprojekt dar. Die Maßnahme dient primär der baulichen Anpassung des Schulgebäudes (unter anderem vor dem Hintergrund der offenen Ganztagschule) sowie der generationenübergreifenden Aufwertung der Außenanlagen, ohne dabei die Funktion als Schulhof zu vernachlässigen.

Die zweite zentrale Bildungs- und Betreuungseinrichtung ist die Kita der Gemeinde, die sich in der Ortsmitte Willingrade befindet. Auch wenn die gebündelte Lage mit der Feuerwehr Willingrade und der Multifunktionsplatte aktuell den Charme der Ortsmitte ausmacht, so zeigen sich durch die Lage doch auch starke Herausforderungen, die es zukünftig zu lösen gilt. Sowohl aufgrund der nötigen baulichen Erweiterung, die am Standort nicht möglich ist, als auch aufgrund aktueller verkehrlicher Konflikte ist eine Verlagerung des Standortes sinnvoll. Um für diese Herausforderungen Lösungen zu skizzieren, stellt der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita ein weiteres Schlüsselprojekt dar.

Ein weiteres Schlüsselprojekt ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Ortswehr Groß Kummerfeld am südlichen Ortsausgang (Störstraße) in Kombination mit einem Bauhof. Ebenso wie bei der Kita, zeigen sich auch hier gravierende räumliche Anpassungsbedarfe, die am jetzigen Standort in der Ortsmitte Groß Kummerfeld nicht realisiert werden können. Auf der Basis einer Standortalternativenprüfung hat sich die Verlagerung in die Störstraße

als sinnvollste Variante herauskristallisiert. Den Feuerwehren im Allgemeinen, und ebenso der Ortswehr Groß Kummerfeld, kommt eine zentrale Bedeutung hinsichtlich der Gefahrenabwehr und gemeindlichen Sicherheit zu. Darüber hinaus übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren wichtige soziale Funktionen in Bezug auf den sozialen Zusammenhalt und die Nachwuchsförderung. Um diese Funktionen auch weiterhin erhalten zu können, stellt die Maßnahme ein Schlüsselprojekt dar.

Neben den Schlüsselprojekten wurden weitere Maßnahmen identifiziert, die ebenfalls der Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens dienen. Ähnlich wie die Feuerwehr nehmen nämlich auch die Vereine eine soziale und vernetzende Rolle ein. Aus diesem Grund stellt die Förderung der vorhandenen Sportinfrastrukturen sowie die Förderung des Vereinswesens im Allgemeinen eine weitere Maßnahme dar. Da in der Beteiligung außerdem vermehrt der Wunsch nach einer bedarfsgerechten Nahversorgung geäußert wurde, hat auch diese Maßnahme Eingang in das Handlungsprogramm gefunden. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der wohnortnahen Nahversorgung eine wachsende Bedeutung zu, um eine möglichst lange Eigenständigkeit zu ermöglichen. Doch auch vor dem Hintergrund möglichst kurzer Wege gilt es die Schaffung eines solchen Angebotes zu prüfen.




Weitere Maßnahmen, die ergänzend vor allem der aktiven Beteiligungskultur und dem gemeindlichen Zusammenhalt dienen, sind regelmäßige Beteiligungsmöglichkeiten und eine transparente Beteiligungskultur sowie die regelmäßige Information über laufende Prozesse und die Prüfung zusätzlicher digitale Angebote (z. B. digitale Informationsplattform).



Eine detailliertere Darstellung der Ziele, Maßnahmen und Schlüsselprojekte dieses Handlungsfeldes findet sich auf den nachfolgenden Seiten.




5.3.1. Übersicht Handlungsprogramm „Gemeindeleben & Ortsbild“

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung der Angebote und Infrastrukturen des Gemeindelebens				
2.1	Erhalt und Qualifizierung der Ortsmitten und der Gemeindeinfrastrukturen				
2.1.1	Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte	  (2.1.2, 2.1.3) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Kita • Schule • Feuerwehr • Planungsbüros 	<p>Die Gemeinde Groß Kummerfeld weist in jedem der vier Ortsteile mindestens einen Treffpunkt auf. Im Ortsteil Groß Kummerfeld ist dies der Bereich um die Grundschule. In Kleinkummerfeld bildet der Bereich um die Alte Schule einen zentralen Treffpunkt, während in Kleinkummerfeld-Bahnhof der Spielplatz am nordwestlichen Ortsausgang als solcher fungiert. In Wiltingrade stellt die Multifunktionsplatte mit der benachbarten Kita, der Feuerwehr sowie der Störquelle das soziale Zentrum des Ortsteils dar.</p> <p>Diese Orte sind als Begegnungsräume essenziell für das Gemeindeleben. Diese Funktion gilt es auch zukünftig zu bewahren und auszubauen. Durch gezielte Qualifizierungs- und Optimierungsmaßnahmen soll die zentralen Treffpunkte in ihrer Attraktivität und generationenübergreifenden Bedeutung gestärkt werden. In der Beteiligung wurden unter anderem die Aufstellung von digitalen Infoschildern, einer Dorfbox und einer Paketstation vorgeschlagen. Auch die Ergänzung von Spiel- und Sportangeboten wie etwa einem Volleyballfeld, einem zweiten Basketballkorb oder einer Kletterpyramide wurden diskutiert. Die Details des Schlüsselprojektes werden im weiteren Verlauf in einem Arbeitskreis ausgearbeitet und nachfolgend in eine Projekt-skizze übertragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung von Detailplanungen auf Grundlage des ausgearbeiteten Schlüsselprojektes • Umsetzung der Planungen

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2.1.2	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes	  (2.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Schule • Bewohnerschaft • Fachplanungsbüros 	<p>Die Grundschule befindet sich im sozialen Zentrum des Ortsteils Groß Kummerfeld. Neben der Grundschule befindet sich hier die Sporthalle, das Cumerveldhus und die Freiwillige Feuerwehr, die perspektivisch an die Störstraße verlagert werden soll (B-Plan Nr. 7).</p> <p>Die Außenanlagen der Schule sind nach dem Ende der Betreuungszeiten für die Öffentlichkeit freigegeben und bilden damit, unter anderem aufgrund der Bouleanlage und des Soccer-Courts, einen wichtigen Treffpunkt. Allerdings führt diese Doppelnutzung auch vereinzelt zu Problemen, wie etwa Vandalismus. Ebenfalls zum Schulgelände zählt der Schulteich mit dem benachbarten grünen Klassenzimmer, das sich auf der anderen Straßenseite der Hauptstraße befindet. Hier wurden innerhalb der Beteiligung deutliche Anpassungsbedarfe identifiziert.</p> <p>Im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden dafür erste Ideen gesammelt, die dem entsprechenden Protokoll entnommen werden können. Beispielsweise wurden die Umzäunung der Obstwiese sowie die Aufstellung einer Sportbox, bei der Spiel- und Sportgeräte geliehen werden können, diskutiert.</p> <p>Neben den Aufwertungspotenzialen der Außenanlagen gibt es auch baulich einige Anpassungsbedarfe. Neben der energetischen Anpassung stellt auch die Anpassung an die Anforderungen der Ganztagsbetreuung (OGS) eine Herausforderung dar, die es zukünftig zu lösen gilt. Ebenso wird die Einrichtung einer Mensa geplant.</p> <p>Zur näheren Auseinandersetzung wird zu dem Schlüsselprojekt ein Arbeitskreis durchgeführt, der Entwicklungspotenziale skizzieren soll.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquoten der Schule und Bedarfe für die Ganztagschule • Aufwertung des Außengeländes

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2.1.3	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita	  (2.1.1) kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<p>Die Kindertagesstätte in Willingrade ist eine wichtige Infrastruktur der Gemeinde, die jedoch insbesondere bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren (Krippe) Anpassungsbedarfe aufweist. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, ist der An-, Um- oder Neubau weiterer Räumlichkeiten nötig. Ein Anbau an das derzeitige Gebäude in Willingrade ist voraussichtlich nicht umsetzbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsquote der Kita und Bedarfe
2.1.4	Gewährleistung moderner Feuerwehrstandorte	 (2.1.1, 2.1.5) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Feuerwehren • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Planungsbüros • Architekturbüros 	<p>Die Freiwilligen Feuerwehren in Groß Kummerfeld übernehmen zusätzlich zur essenziellen Gefahrenabwehr auch eine wichtige Netzwerkfunktion. Um sowohl die Hilfsfristen einzuhalten als auch einen wichtigen Beitrag zur Identität der Ortsteile zu leisten, gibt es in der Gemeinde drei Feuerwehrgerätehäuser. Diese befinden sich in Willingrade in der Straße Redder unweit der Kita, in Kleinkummerfeld in der Alten Schule als Ortsmitte und in Groß Kummerfeld an der Grundschule und dem Cumerveldhus.</p> <p>Während die bestehenden Standorte eine wesentliche Stärke der Gemeinde darstellen, konnte der Erhalt eben dieser als Herausforderung identifiziert werden. Insbesondere die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse und damit auch die Ausrüstungserfordernisse an die Freiwilligen Feuerwehren wachsen stetig. Zum Erhalt des ehrenamtlichen Engagements und einer funktionierenden Gefahrenabwehr sind daher erforderliche Anpassungen wichtige Bausteine der künftigen Gemeindeentwicklung.</p> <p>Aufgrund des 2011/12 erfolgten Anbaus in Willingrade sowie des 2018/19 erfolgten Umbaus in Kleinkummerfeld, gibt es an</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Prüfung der Einhaltung der Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse • Ggf. Planung und Umsetzung entsprechender Anpassungsmaßnahmen

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				diesen Standorten zum aktuellen Zeitpunkt keine größeren Anpassungserfordernisse. Das Feuerwehrgerätehaus in Groß Kummerfeld weist jedoch mehrere Defizite auf.	
2.1.5	Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Groß Kummerfeld (inkl. Bauhof)	  (2.1.1) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Feuerwehr • Feuerwehrunfallkasse • Bewohnerschaft • Planungsbüros • Architekturbüros 	<p>Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Groß Kummerfeld weist vermehrt Anpassungsbedarfe auf, die am derzeitigen Standort aufgrund der fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten nicht realisiert werden können. Neben den unzureichenden räumlichen Kapazitäten stellen die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse eine weitere Herausforderung dar, denen das Feuerwehrgerätehaus an der Schulstraße nicht gerecht wird. Die Mängel umfassen unter anderem fehlende Umkleidemöglichkeiten, unzureichende Stellplatzmöglichkeiten und kreuzende Verkehrswege.</p> <p>Aus diesem Grund ist ein Neubau in der Störstraße, am Ortsausgang in Richtung Kleinkummerfeld, vorgesehen. Zusammen mit dem Feuerwehrgerätehaus soll an dem Standort ein Bauhof entstehen.</p> <p>Im Rahmen des Schlüsselprojektes wird die Standortverlagerung an die Störstraße unter Einbeziehung der multifunktionalen Weiterentwicklung des Bestandsstandortes dargestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Realisierung des Neubaus an der Störstraße
2.1.6	Förderung der vorhandenen Sportinfrastrukturen sowie des Vereinswesens	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Ehrenamtliche • Vereine • Bevölkerung 	<p>Die Vereine sind ein wesentlicher Bestandteil der Gemeinde, die in besonderem Maße zur Schaffung von Freizeitaktivitäten sowie zur Vernetzung beitragen. Der größte Verein in der Gemeinde ist der SSV Groß Kummerfeld e. V., der darüber hinaus auch einige Mitglieder aus umliegenden Gemeinden hat, und somit zur sozialen Vernetzung beiträgt. Die Schießsportanlage befindet sich im nordöstlichen Gemeindegebiet. Zur Sicherung entsprechender Sport- und Freizeitangebote gilt es diese zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Mitgliederzahlen in den jeweiligen Vereinen • Prüfung des Zustandes von Sportinfrastrukturen

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2.1.7	Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge	 (2.1.8) kurz- bis mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Landwirtschaftliche Betriebe • Bevölkerung 	<p>Die Gemeinde Groß Kummerfeld besitzt keine zentralörtliche Funktion. Das Oberzentrum Neumünster befindet sich in räumlicher Nähe und ist zumindest über den motorisierten Individualverkehr gut erreichbar. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der anzustrebenden Mobilitätswende wird daher auch eine stärkere Funktionalisierung der Angebote in der Gemeinde Groß Kummerfeld angestrebt.</p> <p>Auch im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurde mehrfach das Thema der Nahversorgung diskutiert. Ebenso wurden die lokalen landwirtschaftlichen Betriebe als Stärke benannt.</p> <p>Aus diesem Grund soll eine Prüfung erfolgen, inwieweit die Gemeinde Groß Kummerfeld ihr Nahversorgungsangebot verbessern kann. Eine prüfungswürdige Option stellt dabei die Installation einer „Dorfbox“ bzw. eines „Regiomats“ dar. Hierbei handelt es sich um einen Automaten der unabhängig von Ladenöffnungszeiten Lebensmittel zum Verkauf anbietet und beispielsweise mit lokal erzeugten Lebensmitteln bestückt werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von ortsangemessenen Möglichkeiten zur Abdeckung der Nahversorgung • Ggf. Umsetzung von gezielten Maßnahmen
2.1.8	Gemeinwohlorientierte Qualifizierung strategisch wichtiger Grundstücke	  (2.1.1) mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer:innen • Amt/Gemeinde (Rahmenbedingungen) • Bevölkerung 	<p>Im Ortsteil Groß Kummerfeld gibt es für die Grundstücke Am Ehrenmal 1 (ehemals Lindenkrug) und Hauptstraße 41 private Umnutzungsinteressen, die der Dorfgemeinschaft dienen können.</p> <p>Der Nutzungskatalog ist aktuell noch offen und soll sich an den Bedarfen der Gemeinde orientieren. Denkbar sind neben Wohnraumangeboten (z. B. (inklusive) Wohngemeinschaft, Tagespflege), auch Treffpunkte wie ein Reparaturcafé oder eine gewerbliche Nutzung (z. B. zur flexiblen Anmietung von Handwerksbetrieben). Um die Nahversorgung im Ort zu verbessern, sind auch hier entsprechende Angebote denkbar, sofern sich ein wirtschaftlich tragfähiges Betriebsmodell finden lässt (siehe Maßnahme 2.1.7).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung verschiedener Umsetzungsperspektiven durch die Eigentümer:innen (ggf. unter Einbeziehung der Öffentlichkeit) • private Umsetzung der favorisierten Variante

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Da in der eigentlichen Ortsmitte in Groß Kummerfeld aufgrund der bestehenden Nutzungen die Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, bietet die private Entwicklung der beiden Grundstücke ein wesentliches Potenzial zur Stärkung der Gemeinschaft und Schaffung ergänzender Angebote der Daseinsvorsorge. Vor allem der ehemalige Lindenkrug ist durch seine Historie eng mit der Gemeinde verbunden und weist durch seine Lage (Nähe zum Ehrenmal) eine besondere Eignung auf diesen als Treffpunkt zu qualifizieren. In Abstimmung mit der Gemeinde ist dabei auch eine angepasste Gestaltung der Umgebung denkbar.	
2.2	Förderung und Weiterentwicklung einer aktiven Beteiligungskultur sowie des Zusammenhalts in der Gemeinde				
2.2.1	Regelmäßige Einbeziehung der Bewohnerschaft bei Fragen der Gemeindeentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft 	<p>Im Rahmen der Erarbeitung des GEKs hat sich gezeigt, wie wichtig die Beteiligung der lokalen Bevölkerung ist und wie diese vor Ort angenommen wird.</p> <p>Das Ziel der Gemeinde ist es daher, die Planung und Durchführung von öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen mit Mitspracherecht zu wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung zu etablieren. Außerdem soll eine aktive, transparente und regelmäßige Informationskultur mit aktivem Zugehen der Gemeinde auf die Bewohnerschaft vertieft werden, um dadurch die Eigeninitiative der Bewohnerschaft zu fördern. Auch die explizite Ansprache von Kindern und Jugendlichen ist hierbei ein Teil der Beteiligungsstrategie.</p> <p>Zur Kommunikation und als Hinweis auf vielfältige Informationsveranstaltungen dienen die Gemeindehomepage sowie weitere Informationskanäle der Gemeinde (z. B. Dorffunk-App).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der Teilnahme und Resonanz von Beteiligungsformaten • Auswertung der Anzahl und Qualität der durchgeführten Beteiligungsformate

	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
2.2.2	Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Einwohnerschaft 	<p>Die Gemeindehomepage dient bereits der regelmäßigen und anschaulichen Informationsweitergabe. Sie ist benutzungsfreundlich und übersichtlich gestaltet. Zentrale Informationen und aktuelle Nachrichten sind schnell zu finden.</p> <p>Dennoch sollte die Gemeinde regelmäßig prüfen, ob und inwieweit die Gemeindehomepage moderne Entwicklungen und Standards erfüllt, um der Einwohnerschaft eine umfangreiche Informations- und Austauschplattform zur Verfügung stellen und diese noch umfassender an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen.</p> <p>Dementsprechend sollten weitere digitale Informationskanäle und der Ausbau der Funktionen der Gemeindehomepage zukünftig regelmäßig geprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung moderner Informations- und Austauschkanäle in der Gemeinde

5.3.2. Schlüsselprojekt: Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte

Die Analyse zeigt deutlich, dass die Gemeindeinfrastrukturen und die daran angrenzenden, öffentlichen Außenanlagen eine wesentliche Stärke der Gemeinde sind. Diese gilt es auch zukünftig zu erhalten, um auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zum sozialen Miteinander zu leisten. Die gewachsenen räumlichen Strukturen mit den vier Ortsteilen der Gemeinde erfordern es, dass Angebote für das soziale Miteinander auf Ortsteilebene erhalten, qualifiziert oder geschaffen werden. Gleichzeitig braucht es Orte, die integrativ der gesamten Gemeinde als Treffpunkte für unterschiedlichste Aktivitäten dienen. Dieses Grundprinzip, das Angebot in unterschiedlicher Art und Weise in allen Ortsteilen bereitstellt, die sich untereinander sinnvoll ergänzen soll auch künftig erhalten bleiben, ohne dabei den kommunalen Haushalt zu überfordern. Ein wichtiges Anliegen ist es dabei Nutzungsmöglichkeiten, auch vor dem Hintergrund der Inklusion und des demografischen Wandels, für die gesamte Bevölkerung bereitzustellen, um allen Personen eine Teilhabe an dem öffentlichen Leben zu ermöglichen sowie soziale Netze zu stärken und auszubauen.

Im Ortsteil Groß Kummerfeld ist dies das Areal rund um die Grundschule und in Kleinkummerfeld der Bereich um die Alte Schule bzw. heutige Feuerwehr. In Willingrade stellt die Multifunktionsplatte mit der benachbarten Kita, der Feuerwehr, der Märchenschule sowie der Störquelle das soziale Zentrum des Ortsteils dar. In den Ortsteilen Groß Kummerfeld, Kleinkummerfeld und Willingrade kann dabei durch die Konzentration von Begegnungsräumen an jeweils einem Ort von tatsächlichen Ortsmitten gesprochen werden. Aufgrund der Größe des Ortsteils Kleinkummerfeld-Bahnhof handelt es sich bei dem im Ortsteil vorhandenen Spielplatz zwar um einen wichtigen Treffpunkt, jedoch nicht um eine Ortsmitte im eigentlichen Sinne.

Vorbemerkung

In der Beteiligung wurden bereits verschiedene Aufwertungs- und Ergänzungsvorschläge benannt, die sich teilweise auf konkrete Orte beziehen und teilweise allgemeine Wünsche darstellen. Als allgemeine Ideen wurden unter anderem die folgenden Punkte benannt:

- Trimm-Dich-Pfad
- digitale Infoschilder
- zusätzliche Bänke und Mülleimer
- Platz zum Turnen
- Bodentrampolin
- Klettermöglichkeiten für ältere Kinder
- Abenteuerspielplatz
- Parcours zum Bewegen und Springen
- Fußball-/Bolzplatz
- Skateplatz/-bahn

Da die einzelnen Ortsmitten aufgrund der dort verorteten Gemeindeinfrastrukturen zum Teil enge Synergien mit anderen Schlüsselprojekten aufweisen, ist es essenziell diese auch gemeinsam zu betrachten. Dazu zählen die Grundschule in Groß Kummerfeld (Maßnahme 2.1.2), die Kita in Willingrade (Maßnahme 2.1.3) und die Feuerwehr in Groß Kummerfeld (Maßnahme 2.1.5). Zusätzlich zu diesen drei Schlüsselprojekten ergeben sich auch inhaltliche Zusammenhänge mit anderen Maßnahmen, wie etwa den Feuerwehren insgesamt (Maßnahme 2.1.4). Da die Entwicklungsperspektiven dieser Gemeindeinfrastrukturen eng mit denen der Ortsmitten verwoben sind, wurden diese nachfolgend in räumlich gegliederten Projektclustern zusammengefasst.

Ortsmitte Groß Kummerfeld

Im Ortsteil Groß Kummerfeld gilt das Areal zwischen der Schulstraße, der Hauptstraße und der Birkenallee als Ortsmitte. Dort befindet sich die Grundschule, die eine wesentliche Bildungs- und Betreuungsfunktion übernimmt. In Folge des Ausbaus zur offenen Ganztagschule (OGS) gibt es einige Anpassungsbedarfe, die die Bildungs- und Betreuungsfunktion noch einmal erhöhen werden. Auch die Außenanlagen der Grundschule haben eine wichtige Bedeutung und dienen nicht nur den Schulkindern als Treffpunkt, sondern werden außerhalb der Betreuungszeiten von verschiedensten Generationen als Ort der Begegnung genutzt. Die Außenanlagen verfügen unter anderem über eine Boule-Bahn, einen Soccer-Court, eine Obstwiese sowie verschiedene Spielgeräte. Auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptstraße befindet sich darüber hinaus der Schulwald mit dem Schulteich, der insbesondere der Naherholung dient. Die Begegnungsfunktion der Ortsmitte gilt es perspektivisch durch eine Qualifizierung der Außenanlagen zu verstetigen.

Darüber hinaus befindet sich am Standort eine Sporthalle, die ebenfalls öffentlich genutzt wird, sowie das Dorfgemeinschaftshaus Cumerveldhus. Das Cumerveldhus befindet sich im gleichen Gebäude wie die derzeitige Ortswehr Groß Kummerfeld, die an einen anderen Standort verlagert werden soll. Durch die Verlagerung können die Räumlichkeiten zunächst als Bauhof und später für andere gemeinwohlorientierte Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des engen Zusammenhangs zum Schlüsselprojekt „Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes“ müssen beide Schlüsselprojekte gemeinsam betrachtet werden. Um inhaltliche Dopplungen zu vermeiden, folgt die detaillierte Darstellung zur Ortsmitte Groß Kummerfeld daher unter Kapitel 5.3.3.

Ortsmitte Kleinkummerfeld

Die Ortsmitte des Ortsteils Kleinkummerfeld befindet sich zwischen der Segeberger Chaussee, der Mühlenstraße und der Feldstraße. Das Areal der Alten Schule wird heute multifunktional genutzt. Während das frühere Schulgebäude heute die Ortswehr Kleinkummerfeld beherbergt und darüber hinaus auch für öffentliche Veranstaltungen genutzt wird, ist der ehemalige Schulhof im Wesentlichen mit Spiel- und Sportgeräten ausgestattet. Auch hier finden verschiedene öffentliche Veranstaltungen statt, bei denen die beiden Holzhäuschen vorrangig zur Ausgabe von Verpflegung genutzt werden. Darüber hinaus verfügt die Freifläche über einen Bolzplatz, eine Seilbahn, eine Tischtennisplatte, eine Rutsche, eine Wippe, ein Wipptier, ein Kletterelement, eine Schaukel und eine Picknickbank. Ferner befindet sich auch das Ehrenmal auf dem Areal.

Auch wenn das Areal in seiner Gestaltung und Lage insgesamt eine Stärke darstellt, wurden im Rahmen der Beteiligung auch immer wieder Aufwertungswünsche geäußert sowie die Erweiterung der Angebote vorgeschlagen. Die Ideen umfassen unter anderem:

- Volleyballnetz/-feld
- Basketballkorb/-platz
- Kleinkindspielgeräte
- Trimm-Dich-Pfad
- Ausbesserung/Austausch der Rutsche
- Ausbesserung des Bolzplatzes
- Picknick- bzw. Grillplatz

Im Arbeitskreis wurden dann verschiedene Ideen anhand eines Gestaltungsvorschlags diskutiert. Im Entwurf sind daher die folgenden Ergänzungen vorgesehen:

- Volleyballnetz
- Kleinkindspielgeräte

- Outdoor-Cardio-Geräte (Vorschlag: Akzeptanz/Bedarf an einem Testgerät zu erproben)
- Zum Teil neue Anordnung der Spielgeräte + neue Rutsche
- Ausbesserung des Bolzplatzes (gerade Tore, Unebenheiten im Boden ausgleichen)
- Verlagerung + zusätzliche Picknick-Bank (mit Inklusions-/Senior:innen-sitzbank)
- Büchertauschhaus
- Zusätzliche Bänke und Mülleimer

Die vorgesehenen Ergänzungen dienen insbesondere der Stärkung der Funktion als Ortsmitte als Treffpunkt für alle Generationen. Aus diesem Grund soll das dort vorhandene Angebot auch verschiedene Zielgruppen ansprechen. Die vorgesehenen Ergänzungen stammen im Wesentlichen aus der Beteiligung und wurden auch innerhalb des Arbeitskreises als sinnvoll und angemessen erachtet. Der dargestellte Testentwurf ist als Vorschlag zu verstehen und zeigt eine mögliche Verortung der qualifizierenden Maßnahmen, die jedoch von der Umsetzung abweichen kann.



Abbildung 56: Testentwurf zur Qualifizierung der Ortsmitte in Kleinkummerfeld (CIMA 2024)

Ortsmitte Willingrade

Im Ortsteil Willingrade zeigt sich eine starke Bündelung öffentlicher Einrichtungen in den Straßen Redder und Ölstraße. Hier befinden sich die Ortswehr des Ortsteils, die Kita sowie die Multifunktionsplatte in unmittelbarer Nähe zueinander. In der Nähe liegen außerdem die Störquelle sowie die Alte Märchenschule und ein privat organisiertes Tauschhaus. Die Ortsmitte hat insgesamt eine hohe Qualität und gute Ausstattung, allerdings zeigen sich bei der Kita gravierende Anpassungsbedarfe, die am jetzigen Standort nicht

erfüllt werden können. Aus diesem Grund ergeben sich auch starke Synergien mit dem Schlüsselprojekt „Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita“, das unter Kapitel 5.3.4 näher erläutert wird.

Aufgrund der wahrscheinlichen Verlagerung der Kita (siehe Kapitel 5.3.4) zeigt die schematische Skizze mögliche Qualifizierungsmaßnahmen für den Erhalt einer attraktiven Ortsmitte. Diese Attraktivität wurde auch in der Beteiligung deutlich, weshalb nur wenige Aufwertungswünsche geäußert wurden (z. B. Klettergerüst mit Rutsche, Rollschuh-/Inlinerbahn). In Abwägung der Kosten und des Nutzens ist eine punktuelle Ergänzung der Spielgeräte vorgesehen, um die Attraktivität des Treffpunktes auch zukünftig zu erhalten. Darüber hinaus sind auch Angebote für eine breitere Zielgruppe (z. B. Outdoor-Fitness-Geräte) denkbar, um den generationenübergreifenden Charakter zu fördern.

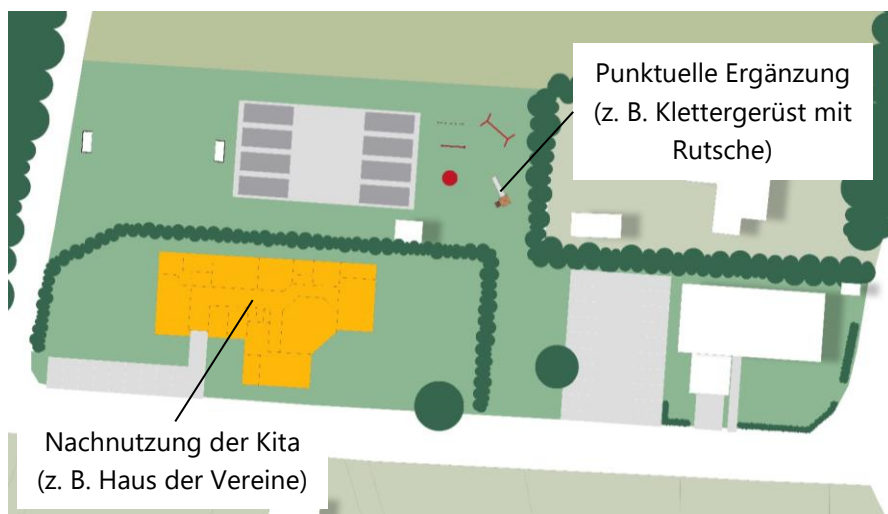


Abbildung 57: Testentwurf zur Qualifizierung der Ortsmitte in Willingrade (CIMA 2024)

Die Nachnutzung der Kita stellt für die Aufwertung der Ortsmitte ein besonderes Potenzial dar. Die Kita ist zwar eine öffentliche Einrichtung, die

Nutzung des Geländes ist jedoch eingeschränkt, um Konflikte (bspw. Vandalismus) zu vermeiden. Durch die Nachnutzung des Gebäudes entstehen dabei vielfältige Möglichkeiten, die sich je nach Umsetzung förderlich auf die Gemeinschaft auswirken können. Denkbar wäre beispielsweise eine Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, die das Gebäude sowohl als Büro- als auch als Versammlungsraum nutzen könnten, um etwa Veranstaltungen zu organisieren. Ebenso ist die Integration eines Jugend- und/oder Seniorentreffs möglich, der ggf. über ausgewählte Vereine organisiert werden könnte und ebenfalls einen positiven sozialen Beitrag hätte. Auch eine zeitliche oder räumliche Teilnutzung durch private Angebote (bspw. Tageseltern, Coworking...) könnte anlassbezogen und mit Bezug zum Ortsteil geprüft werden. Entsprechend der Nachnutzung müssen jedoch einige bauliche Änderungen vorgenommen werden, die es in künftigen Planungen mit zu berücksichtigen gilt.

Zentraler Treffpunkt Kleinkummerfeld-Bahnhof

Auch in dem kleinsten Ortsteil der Gemeinde befindet sich ein öffentlicher Treffpunkt: Der Spielplatz am westlichen Ortsausgang des Ortsteils. Der Spielplatz ist landschaftlich in die Umgebung eingebettet und ist mit verschiedenen Spielgeräten, darunter einer Rutsche, einer Wippe und einer Schaukel, ausgestattet.

Auch wenn es in der Beteiligung als positiv erachtet wurde, dass es ein solches Angebot im Ortsteil gibt, so wurden doch auch Anpassungswünsche geäußert. Vor allem die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der angrenzenden Straße Am Bahnhof wurden im Rahmen der Beteiligung als Sicherheitsrisiko bemängelt. Aus diesem Grund wurden auch entsprechende geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen gefordert, um die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Kinder, zu erhöhen. Darüber hinaus wurde sich eine Qualifizierung des Spielplatzes gewünscht (Ergänzung eines Kletterturms).

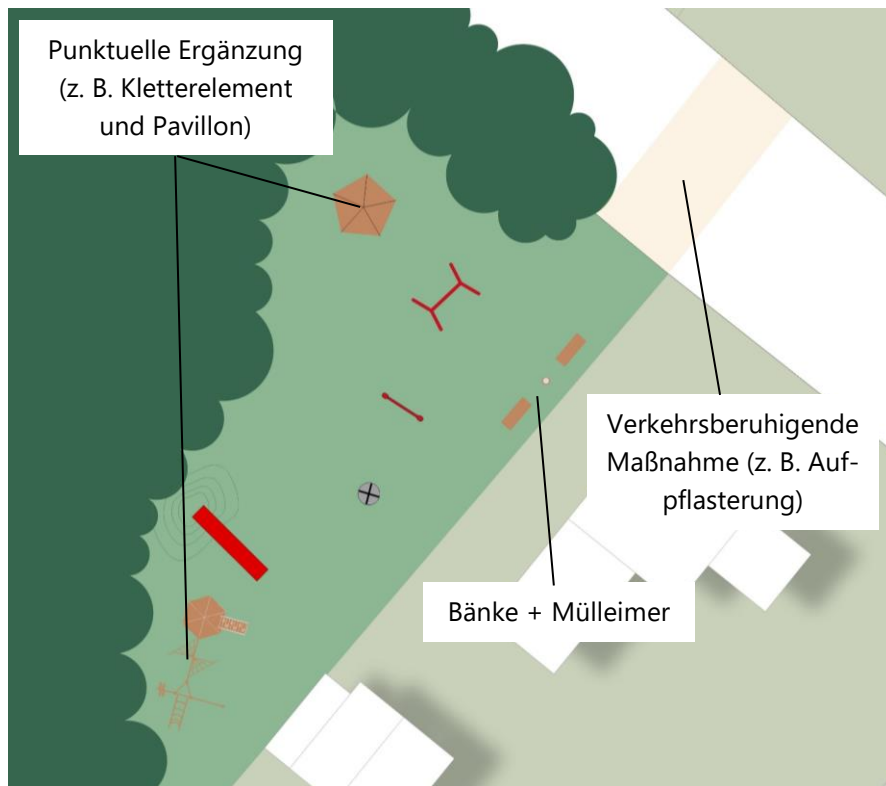


Abbildung 58: Testentwurf zur Qualifizierung des zentralen Treffpunktes in Kleinkummerfeld-Bahnhof (CIMA 2024)

Kostenkalkulation

Die Kosten für die jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen variieren stark entsprechend der Ausführung. Hinzu kommt, dass es sich bei den meisten dargestellten Elementen lediglich um Vorschläge handelt, die auf Grundlage der Beteiligung entwickelt wurden. Aus diesem Grund findet sich nachfolgend eine grobe Übersicht über die ungefähren Kosten ausgewählter Elemente. Die Preise dienen lediglich als grobe Orientierung. Es bedarf einer zusätzlichen und detaillierten Untersuchung, Planung und Kostenschätzung, um einen genauen Kostenrahmen zu erhalten. Die Darstellungen im Rahmen

dieses Gemeindeentwicklungskonzeptes erheben nicht den Anspruch einer Detail- und Ausführungsplanung, sondern stellen vielmehr die strategischen Grundsätze der Gemeinde dar und sollen für zukünftige Entscheidungs- und Planungsprozesse argumentative Grundlagen liefern.

Maßnahme	Kosten (starke Unterschiede je nach Ausführung möglich)
Bänke	Ab 750 €
Netzanlage/Beachvolleyballfeld	3.500 €/ ab 7.500 €
Bodentrampolin	2.500 € bis 5.000 €
Trimm-Dich-Pfad/Outdoor-Fitness-Geräte	500 € bis 20.000 €
Holzpavillon	Ab 3.500 €
Klettergerüst	Ab 1.200 €
Multifunktionsfeld	Ab 20.000 €
Reckstangen	100 € bis 1.000 €
Rutsche	Ab 500 €
Skatepark	75.000 € bis 100.000 €
Streetballplatz	1.200 € bis 20.000 €

Abbildung 59: Übersicht Kostenrahmen verschiedener Elemente (CIMA 2024)

Fazit

Das Schlüsselprojekt „Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitte (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte“ dient dazu die wesentlichste Stärke der Gemeinde – nämlich ihre

Begegnungsorte – weiterzuentwickeln. Die Untersuchung der drei Ortsmiten sowie des Spielplatzes in Kleinkummerfeld-Bahnhof zeigt dabei, dass die Ausstattung und Gestaltung zwar unterschiedlich ist, diese Treffpunkt jedoch einen wichtigen Stellenwert für das soziale Miteinander der Gemeinde Groß Kummerfeld haben. Dies gilt es zukünftig zu erhalten und durch passende Qualifizierungsmaßnahmen weiterzuentwickeln. Außerdem zeigt sich die enge Verknüpfung zwischen den verschiedenen Schlüsselprojekten und dadurch auch der vielfältige Handlungsbedarf. Während in diesem Schlüsselprojekt primär die Außenanlagen betrachtet werden, zeigt sich immer wieder deutlich, dass auch die angrenzenden Infrastrukturen einen starken Einfluss auf diese Freiräume ausüben, weshalb sich eine starke Verzahnung ergibt. Insbesondere bei der Grundschule und Feuerwehr in Groß Kummerfeld und bei der Kita in Willingrade wird dies deutlich.

Insgesamt wurden im Rahmen des Schlüsselprojektes verschiedene, vorrangig punktuelle, Aufwertungsmaßnahmen identifiziert, die der Gemeinde als Anhaltspunkt für die zukünftige Entwicklung dienen sollen. Die jeweilige Umsetzung sollte strategisch und zielorientiert angegangen werden, wobei vor allem die derzeitigen Rahmenbedingungen und Herausforderungen (Kosten, Nutzungskonflikte etc.) im Vorfeld berücksichtigt werden müssen. Im Idealfall wird die Bewohnerschaft in den weiteren Gestaltungsprozess einbezogen und sollte demnach auch wichtige Entscheidungen mit treffen dürfen.

Nächste Schritte

- Festlegung und Priorisierung der Aufwertungsmaßnahmen mit entsprechender Detail- und Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Bevölkerung
- Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für den derzeitigen Feuerwehrstandort in Groß Kummerfeld
- Je nach Variante: Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für den jetzigen Kitastandort

Synergien mit anderen Zielen und Maßnahmen

Konflikte mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 1.2.1: Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur
- 1.3.3: Prüfung der Bereitstellung von modernen Arbeitsräumen (je nach Umsetzung)
- 2.1.2: Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes
- 2.1.3: Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita
- 2.1.4: Gewährleistung moderner Feuerwehstandorte
- 2.1.5: Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Groß Kummerfeld (inkl. Bauhof)
- 2.1.6: Förderung der vorhandenen Sportinfrastrukturen sowie des Vereinswesens
- 2.1.7: Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und der Daseinsvorsorge (je nach Umsetzung)
- 2.1.8: Gemeinwohlorientierte Qualifizierung strategisch wichtiger Grundstücke
- 2.2.1: Regelmäßige Einbeziehung der Bewohnerschaft bei Fragen der Gemeindeentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur
- 2.2.2: Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde
- 3.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und

-

klimaangepasster Bepflanzungen ■ 4.1.1: Förderung des Rad- und Gehwegenetzes durch die Qualifizierung und Erweiterung der Wegeinfrastrukturen ■ 4.1.3: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen ■ 4.2.1: Förderung und Weiterentwicklung einer sicheren Schulwegeinfrastruktur ■ 4.2.3: Prüfung und Umsetzung geeigneter verkehrsberuhigender Maßnahmen ■ 4.2.4: Ausbau der Infrastrukturen zur Förderung der E-Mobilität ■ 5.1.1: Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzes ■ 5.1.2: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums sowohl für Bestandsgebäude als auch im Neubau ■ 5.2.1: Umsetzung eines modernen Beleuchtungskonzeptes ■ 5.2.2: Prüfung und Umsetzung von weiteren Digitalisierungsmaßnahmen				
Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	■ Gemeinde Groß Kummerfeld ■ Kita ■ Grundschule ■ Vereine

				■ Feuerwehr ■ Einwohnerschaft ■ Amt Boostedt-Rickling ■ Landes- und Kreisplanung ■ Fachplanungsbüros
Projektkostenschätzung			Angestrebte Projektfinanzierung ¹³	
■ Nicht möglich, variiert je nach Umsetzung			■ Eigenmittel der Gemeinde ■ GAK z. B. „3.0 Dorfentwicklung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ■ Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion ■ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)	

¹³ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

5.3.3. Schlüsselprojekt: Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes

Die Grundschule der Gemeinde Groß Kummerfeld liegt in der Ortsmitte des Ortsteils Groß Kummerfeld und zeigt damit enge Synergien zum Schlüsselprojekt „Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte“.

Die Grundschule wird von ca. 90 Kindern besucht, von denen aktuell rund zwei Drittel in der offenen Ganztagschule betreut werden. Um zukünftig den wachsenden Anforderungen einer offenen Ganztagschule (OGS) gerecht werden zu können, ergeben sich bauliche Anpassungsbedarfe. Zusätzlich dazu ergeben sich auch hinsichtlich des energetischen Standards Handlungsbedarfe.

Das Gebäude wurde in den vergangenen Jahrzehnten bereits mehrfach um- und angebaut. Der letzte Anbau, bei dem ein neuer Gruppenraum geschaffen wurde, fand Anfang der 2000er Jahre statt.

Im Rahmen der Beteiligung haben sich außerdem verschiedene Aufwertungswünsche für das Schulgelände herauskristallisiert. Inhalt der Diskussion waren dabei nicht nur das Areal zwischen der Birkenallee, der Schulstraße und der Hauptstraße, sondern auch das gegenüberliegende Gelände um den Schulteich.

Grundgedanken

Durch die Lage in der Ortsmitte Groß Kummerfeld, ist die Entwicklung der Grundschule, eng mit der der Ortsmitte verknüpft. Im Fokus stehen dabei der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes. Durch die öffentliche Nutzung gilt es dabei nicht nur die Anforderungen der Grundschule, sondern auch die der Bevölkerung zu berücksichtigen und diese untereinander zu harmonisieren.

Wünsche aus der Beteiligung (nicht abschließend)

- Weiterentwicklung zum Schul-/Begegnungszentrum (Kombination der Grundschule, offenen Ganztagschule und neuer bzw. ergänzender Kita-Standort im weiteren Umfeld, mit teilweise öffentlicher Nutzung)

- Qualifizierung als Ortszentrum für alle Generationen
- Umgestaltung des Schulhofs mit mehr Versteckmöglichkeiten
- Schaffung bzw. Wiedernutzbarmachung des „grünen Klassenzimmers“
- Aufwertung des Schulteichareals (z. B. Steg, Geländer, Bänke)
- Paketstation
- Nahversorgungsangebot (z. B. Automat zum Kauf regionaler Lebensmittel, Genossenschaftsladen)
- Grillplatz
- Basketballplatz
- Schrank mit Bällen und Sportgeräten
- Ausbesserung Soccer-Court
- Sichere Schulwege/Querungen an Schulstraße und Birkenallee

Anforderungen der Grundschule

- Instandsetzung/Pflege bestehender Angebote (z. B. Sprunggrube, Soccer-Court)
- ausreichend große Freifläche
- Sinnhafte Kombination von Grundschule, OGS und ggf. Kita (Doppelnutzung Räumlichkeiten OGS/Grundschule schwierig, bei OGS/Kita mehr Potenzial)

Schematische räumliche Darstellung

Im Rahmen des Arbeitskreises wurden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulgeländes diskutiert und die Ideen aus der Beteiligung mit den Wünschen und Anforderungen der Grundschule harmonisiert.

Auch wenn die Schaffung bzw. Wiedernutzbarmachung des „Grünen Klassenzimmers“, das sich aktuell am Schulteich befindet, in der Beteiligung rege diskutiert wurde, hat sich im Arbeitskreis gezeigt, dass ein solches Angebot nicht mit dem Schulalltag vereinbar ist. Hierbei ergeben sich durch den derzeitigen Standort verschiedene Herausforderungen, die in keinem Verhältnis zur möglichen Nutzung stehen. Zum einen ist die Aufsicht bzw. die Sicherheit der Kinder als Herausforderungen zu benennen. Zum anderen ist der

Standort aufgrund des dichten Baumbestandes die meiste Zeit des Jahres zu dunkel und zu nass, was insgesamt dazu führt, dass der Herstellungs- und Pflegeaufwand deutlich über der tatsächlichen Nutzung liegt. Bereits jetzt hat die Grundschule andere Möglichkeiten gefunden, den Kindern die Natur näher zu bringen und auch im Freien zu unterrichten, wodurch die Wiedernutzbarmachung des „Grünen Klassenzimmers“ im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes keine Maßnahme zur Aufwertung der Ortsmitte darstellt.

Dennoch wurde das Areal am Schulteich als beliebter Spazierweg und Ort der Naherholung identifiziert, was durch die Installation von wegebegleitenden Infrastrukturen (Bänke, Mülleimer) gestärkt werden soll.

Um den generationenübergreifenden Nutzen des Schulgeländes zu fördern ohne die Funktion als Schulhof zu schmälern ist im Norden des Areals, westlich der Boule-Bahn die Installation eines Niedrigseilgartens vorgesehen. Die Elemente können von Alt und Jung genutzt werden und die Plattformen um die Bäume herum können ebenfalls als Sitzbänke dienen.

Um auf dem Gelände eine ausreichend große Fläche zum Toben zu erhalten und dem Wunsch nach einem Basketballplatz trotzdem nachzukommen, ist auf dem Areal neben dem Soccer-Court ein Streetball-Platz vorgesehen. Beim Streetball handelt es sich um eine Variante des Basketballs, bei dem 3 gegen 3 (alternativ auch 2 gegen 2 oder 1 gegen 1) auf einen Korb spielen und Tricks ebenso wie Kreativität im Vordergrund stehen. Da ohne Schiedsperson gespielt wird, können die Regeln variieren und auch bilateral abgestimmt werden.

Ergänzend zu den freiräumlichen Qualifizierungsmaßnahmen soll die Grundschule auch baulich an die Anforderungen einer offenen Ganztagschule angepasst werden. Hierfür ist ein Anbau im Südwesten des Bestandsgebäudes vorgesehen. Ein neuer Mehrzweckraum sowie eine Küche werden dabei über einen Flur mit dem bestehenden Schulgebäude verbunden. Die Planung der Änderungen sollten unter enger Einbeziehung der Akteure vor Ort erfolgen.

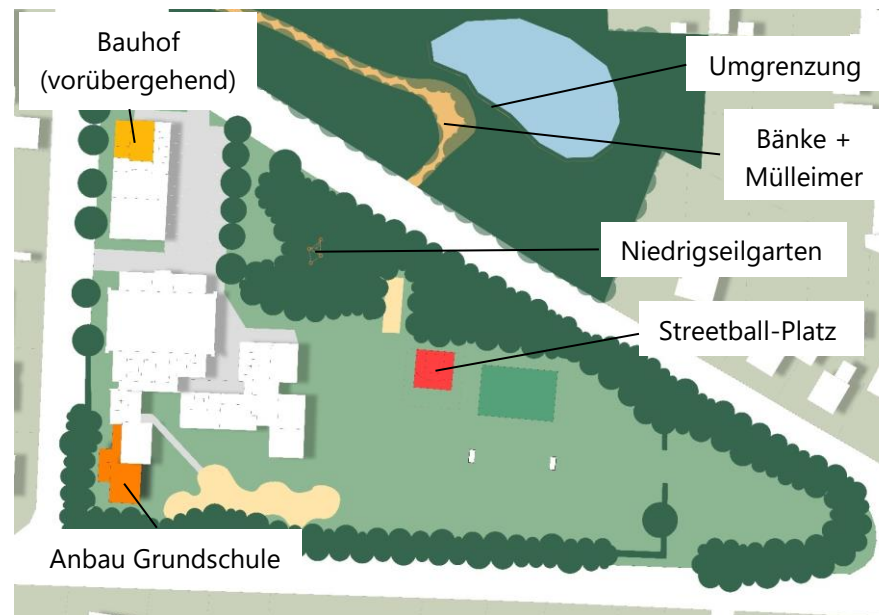


Abbildung 60: Schematische räumliche Darstellung zur Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes sowie zur Qualifizierung der Ortsmitte in Groß Kummerfeld (CIMA 2024)

Fazit

Der Grundschulstandort hat eine hohe Bedeutung für die Gemeindeentwicklung Groß Kummerfelds, da es sich hier einerseits um eine zentrale Bildungs- und Betreuungseinrichtung handelt und zum anderen der Schulhof – auch generationenübergreifend – ein Ort der Begegnung ist. Hieran wird außerdem die enge Verzahnung zum Schlüsselprojekt „Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitte (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte“ deutlich. Zusammenfassend gilt es die Grundschule auch langfristig zu erhalten und das Gebäude selbst wie auch seine Außenanlagen in Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen zukunftsfähig und gemeinwohlorientiert weiterzuentwickeln.

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Detail- und Ausführungsplanung des Schulbaus ▪ Festlegung der Aufwertungsmaßnahmen der Außenanlagen mit entsprechender Detail- und Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Bevölkerung ▪ Realisierung der Vorhaben 	
Synergien mit anderen Zielen und Maßnahmen	Konflikte mit anderen Zielen und Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.2.1: Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur ▪ 2.1.1: Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitteln (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte ▪ 2.1.6: Förderung der vorhandenen Sportinfrastrukturen sowie des Vereinswesens ▪ 2.2.1: Regelmäßige Einbeziehung der Einwohnerschaft bei Fragen der Gemeindeentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur ▪ 2.2.2: Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde ▪ 3.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzungen ▪ 4.1.3: Überprüfung der verkehrlichen 	-

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen ▪ 4.2.1: Förderung und Weiterentwicklung einer sicheren Schulwegeinfrastruktur ▪ 4.2.3: Prüfung und Umsetzung geeigneter verkehrsberuhigender Maßnahmen ▪ 4.2.4: Ausbau der Infrastrukturen zur Förderung der E-Mobilität ▪ 5.1.1: Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzes ▪ 5.1.2: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums sowohl für Bestandsgebäude als auch im Neubau ▪ 5.2.2: Prüfung und Umsetzung von weiteren Digitalisierungsmaßnahmen 				
Planungshorizont				Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Groß Kummerfeld ▪ Grundschule ▪ Einwohnerschaft ▪ Amt Boostedt-Rickling ▪ Kreisplanung ▪ Fachplanungsbüros
Projektkostenschätzung ¹⁴				Angestrebte Projektfinanzierung ¹⁴
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Kapitel 5.3.2 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ GAK „3.0 Dorfentwicklung“ für Außenanlagen (Förderquote 65 % - 75

¹⁴ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

% // max. Fördersumme 750.000 €)

- Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion
- Je nach Maßnahme und Projektbeginn weitere Fördermittel möglich (z. B. Schulbau- und Sanierungsprogramm IMPULS 2030)

5.3.4. Schlüsselprojekt: Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita

Die Kita ist ebenso wie die Grundschule eine öffentliche Bildungs- und Betreuungseinrichtung, die in der Gemeinde eine wichtige Funktion einnimmt. Sie befindet sich in der Ortsmitte Willingrade und in der Trägerschaft der Gemeinde. In der Kita werden primär die Kinder aus der Gemeinde Groß Kummerfeld betreut, sie kann jedoch auch von Kindern aus umliegenden Gemeinden besucht werden. Die Kitakinder sind in vier Gruppen aufgeteilt, von denen es eine Krippengruppe gibt. Gerade in der Krippenbetreuung gibt es eine erhöhte Nachfrage, der die Kita aktuell nicht nachkommen kann. Einerseits ergeben sich also in den Betreuungskapazitäten Anpassungserfordernisse. Andererseits zeigt sich auch, dass die Kita baulich nicht die Anforderungen einer modernen Kita erfüllt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden dabei diverse Mängel, wie etwa die zu beengten Räumlichkeiten, festgestellt (vgl. Anforderungen).

Es ergeben sich folglich verschiedene Anpassungserfordernisse, die am jetzigen Standort aufgrund der unzureichenden Größe des Bestandsgrundstücks nicht umgesetzt werden können. Auch ein Ankauf der benachbarten Privatflächen ist nicht möglich. Durch den angrenzenden geschützten Knick (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz, § 21 Abs. 4 und 5 Landesnaturschutzgesetz) sowie erforderlicher Abstandsflächen ergeben sich weitere Herausforderungen bei einer Entwicklung am bestehenden Standort. Aus diesem Grund wird durch die Gemeinde eine Verlagerung des Standortes angestrebt. Auch eine Variante mit zwei Standorten und einer Aufteilung der Gruppen ist denkbar.

Insgesamt ergeben sich diverse Wünsche und Anforderungen, die es untereinander zu harmonisieren gilt. Beispielsweise stellt die Verteilung der sozialen Infrastrukturen auf die verschiedenen Ortsteile einen wichtigen Ansatz dar, um die Gleichwertigkeit der Ortsteile und das Zusammenwachsen als Gemeinde zu fördern. Allerdings würden sich durch eine Konzentration im Ortsteil Groß Kummerfeld kürzere Wege zur Grundschule und damit mögliche Synergien insbesondere zum Betrieb der OGS ergeben. Darüber hinaus

bilden die Verfügbarkeit von Flächen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen weitere Einschränkungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Grundgedanken

Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden daher die Anforderungen der Kita transparent aufgezeigt, um zukünftige Standortvarianten prüfen zu können. Außerdem werden Nachnutzungsperspektiven für den derzeitigen Kitastandort skizziert. Aufgrund der Lage in der Ortsmitte Willingrades zeigen sich starke inhaltliche Zusammenhänge zum Schlüsselprojekt „Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitte (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte“. Die Anforderungen der Öffentlichkeit gilt es daher ebenfalls zu berücksichtigen.

Anforderungen der Kita

Im Rahmen des Qualitätsmanagements, das am 17. März 2024 am Kitastandort stattfand, wurden diverse Wünsche und Bedarfe identifiziert. Diese sind als Anforderungen an die zukünftige Kita zu verstehen, um den aktuellen Standards einer modernen Kita gerecht werden zu können.

Mindestanforderungen	
Krippe	<ul style="list-style-type: none">• Zweite Krippengruppe• Größeres Bad (mit Fenster)• Zugang von außen• Schlafräume/Nebenraum extra• Keine Heizkörper
Elementar	<ul style="list-style-type: none">• Eigene Waschräume• Größere Räume• Verbindungsräume• Garderobe (eigener Raum)
Zusätzliche Anforderungen	
Außenanlagen	<ul style="list-style-type: none">• Keine öffentliche Nutzung• Sonnenschutz

	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug-Strecke • Versteckmöglichkeiten • Rasenfläche • Klettermöglichkeiten • Verstärkte Begrünung • Möglichkeit draußen zu essen • Grundwasserpumpe für Wasserspiel
Küche	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Kücheneinrichtung • Essensraum für Kinder • Zusätzliche Kinder-Küche • Zentrale Lage (für alle Gruppen)
Weitere Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Büro für Kitaleitung • Büro für Mitarbeitende (mit entsprechender Ausstattung z. B. Drucker) • Pausenraum • Elternzimmer • Großer Turn-/Geräteraum mit Lagermöglichkeiten • Materialraum • Snoezel-/Ruhe-/Kreativraum • Raum für Heilpädagogik • Heiz-/Trockenraum
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit • Außenrollläden • Schuh-Parkplatz/Schleusen • Direkter Zugang zu Toiletten von Außenanlagen • Angemessene Heizung • Haushaltshilfe

Mögliche Umsetzungswege

Im Rahmen des Arbeitskreises wurden verschiedene Umsetzungswege diskutiert. Grundsätzlich gilt es zwischen den unterschiedlichen Nutzungen und

Ansprüchen abzuwägen, um die für die Gemeinde passende Lösung zu finden.

Eine Variante stellt die Verlagerung an einen neuen Standort dar. Der Vorteil eines solchen Neubaus läge in der gesamtheitlichen Planung. Durch den Bau einer neuen Kita können die aktuellen baulich-funktionalen Anforderungen am besten umgesetzt werden. Allerdings ist diese Variante auch mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Da nach aktuellem Kenntnisstand keine Flächen im Innenbereich verfügbar sind, ist eine Neuausweisung nötig, die vor dem Hintergrund der Flächensparziele Konflikte hervorruft. Ebenso würde eine Verlagerung in den Ortsteil Groß Kummerfeld zwar einen dichteren räumlichen Zusammenhang zur Grundschule schaffen, aber auch die Verteilung der Infrastrukturen auf die Ortsteile aus dem Gleichgewicht bringen.

Bei einer Verlagerung des Standortes wird wiederum das Bestandsgebäude der Kita frei, das dann anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt werden kann und so insgesamt die Ortsmitte in ihrer Funktion aufwerten könnte. Nach aktuellem Stand hat ein lokaler Verein Interesse die Räumlichkeiten nachzunutzen. Jedoch sind auch andere Nutzungen oder eine Kombination verschiedener Nutzungen (bspw. Haus der Vereine) denkbar.

Die zweite Variante stellt eine Zwei-Kita-Lösung dar, bei der der bestehende Standort erhalten bleibt und um einen zweiten ergänzt wird. Auch die Aufteilung der Trägerschaft wurde im Arbeitskreis diskutiert. Allerdings hat sich hier deutlich gezeigt, dass die Trägerschaft der Gemeinde als positiv wahrgenommen wird und eine Änderung nicht gewünscht ist. Der Vorteil dieser Variante läge im Erhalt des Standortes in Willingrade, womit der Identität des Ortsteils und der Balance zwischen den Ortsteilen Rechnung getragen werden kann. Andererseits ergeben sich durch die Verteilung auf zwei Standorte auch Herausforderungen aufgrund der räumlichen Distanz zueinander. So müssten beispielsweise gewisse Räumlichkeiten (z. B. Küche) an beiden Standorten vorgehalten werden, was zu Doppelstrukturen führen würde.

Auch personell ergeben sich Herausforderungen durch die Verteilung auf zwei Standorte, gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.

Die Gemeinde Groß Kummerfeld prüft aktuell verschiedene Standorte auf ihre Eignung. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind aktuell noch offen.

Fazit

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Kita eine wesentliche Einrichtung der Gemeinde ist, die es auch zukünftig zu erhalten gilt. Offen ist jedoch an welchem Standort in der Gemeinde dies möglich sein wird, da es gravierende Anpassungsbedarfe gibt. Aus diesem Grund müssen zunächst verschiedene potenzielle Flächen auf ihre Eignung geprüft werden, um einen Lösungsansatz skizzieren zu können.

Aktuell befindet sich der Standort in der Ortsmitte Willingrade wodurch sich enge Zusammenhänge zum Schlüsselprojekt „Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitte (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte“ ergeben, die es zukünftig zu berücksichtigen gilt. Folglich zeigt sich die Kita als prägende Einrichtung in der Ortsmitte dessen potenzielle Nachnutzung sich aus diesem Grund auch gut in das öffentliche geprägte Areal einfügen sollte.

Nächste Schritte

- Prüfung und Bewertung verschiedener Standortalternativen
- Entscheidung für eine Variante und Beauftragung einer Detail- und Ausführungsplanung
- Je nach Variante: Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für den jetzigen Kitastandort
- Realisierung des Projektvorhabens

Synergien mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 1.2.1: Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur

Konflikte mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 3.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (ja nach

- 1.3.3: Prüfung der Bereitstellung von modernen Arbeitsräumen (je nach Umsetzung)
- 2.1.1: Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitte (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte
- 2.1.6: Förderung der vorhandenen Sportinfrastrukturen sowie des Vereinswesens (je nach Umsetzung)
- 2.1.7: Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und der Daseinsvorsorge (je nach Umsetzung)
- 2.2.1: Regelmäßige Einbeziehung der Einwohnerschaft bei Fragen der Gemeindeentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur
- 2.2.2: Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde
- 4.1.3: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen
- 4.2.3: Prüfung und Umsetzung geeigneter verkehrsberuhigender Maßnahmen
- 5.1.1: Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzes
- 5.1.2: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums sowohl für Bestandsgebäude als auch im Neubau

Umsetzung)

Planungshorizont				Agierende
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Groß Kummerfeld ▪ Kita ▪ Bewohnerschaft ▪ Amt Boostedt-Rickling ▪ Landes- und Kreisplanung ▪ Fachplanungsbüros
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung ¹⁵
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Kapitel 5.3.2 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ GAK „3.0 Dorfwentwicklung“ bspw. für Außenanlagen und ggf. auch Nachnutzung (insbesondere öffentliche Nutzung mit Treffpunktcharakter) (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €) ▪ Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion ▪ Je nach Maßnahme und Projektbeginn weitere Fördermittel möglich (z. B. Landesinvestitionsprogramm 2019-2024 zum Ausbau von Betreuungsplätzen und Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

¹⁵ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

5.3.5. Schlüsselprojekt: Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Groß Kummerfeld (inkl. Bauhof)

In der Gemeinde Groß Kummerfeld gibt es drei Ortswehren, die sich in Groß Kummerfeld, Kleinkummerfeld und Willingrade befinden. Die Ortswehren in Kleinkummerfeld und Willingrade wurden bereits vor einigen Jahren angepasst. Für den Standort Groß Kummerfeld ist diese Anpassung an die aktuellen Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse noch ausstehend.

Aktuell befindet sich die Ortswehr Groß Kummerfeld in der Ortsmitte, in unmittelbarer Nähe zum Cumerveldhus und der Grundschule. Im Jahr 2018 fand am Standort eine Gefährdungsbeurteilung statt, die erhebliche Mängel festgestellt hat. Diese umfassen unter anderem fehlende Umkleidemöglichkeiten, unzureichende Stellplätze, kreuzende Verkehrswege, ein fehlender separater Alarmweg und eine fehlende Abgasabsauganlage. Um diese Mängel zu beseitigen ist eine Erweiterung nötig, die am derzeitigen Standort jedoch nicht realisierbar ist. Aus diesem Grund wird eine Standortverlagerung angestrebt.

In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Standorte geprüft. In dieser Prüfung wurden die Standorte im Hinblick auf verschiedene Kriterien, wie etwa ihre Erreichbarkeiten zur Einhaltung der Hilfsfristen, die Grundstücksverfügbarkeiten sowie der Umsetzbarkeit von Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und Feuerwehrunfallkasse, bewertet. Das Areal westlich der Störstraße wurde aufgrund des Grundstückszuschnitts mit potenziellen Erweiterungsmöglichkeiten, der geringeren Betroffenheit der umliegenden Gebäude durch Lärm, die gute Erreichbarkeit und die tatsächliche Flächenverfügbarkeit als geeignetster Standort bewertet.

Grundgedanken

Im Rahmen des Schlüsselprojektes sollen die Anpassungserfordernisse transparent dargelegt werden, um die Erforderlichkeit des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses inkl. Bauhof im Ortsteil Groß Kummerfeld zu unterstreichen. In der Vergangenheit hat die Gemeinde diesbezüglich bereits reagiert und die Planungen vorangebracht. Mit dem Beschluss des

Gemeindeentwicklungskonzeptes soll nun auch die Umsetzung des Neubauvorhabens beginnen.

Technische Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus

Für die technischen Anforderungen an ein Feuerwehrgerätehaus gibt es entsprechende Vorgaben, die durch die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK) vorgegeben und kontrolliert werden. In der DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus: Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ wurden die Anforderungen durch die einzelnen geltenden DIN-Vorschriften zusammengefasst (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1262>). Diese werden in der folgenden Betrachtung zu Grunde gelegt.

Zu den zentralsten Anforderungen eines sicheren Feuerwehrgerätehauses zählen demnach:

- eine funktionierende Schwarz-Weiß-Trennung von sauberer und schmutziger Ausrüstung,
- geschlechtergetrennte Umkleieräume und Sanitäranlagen,
- bedarfsgerechte Stellplatzgrößen für die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte (mindestens 12 Stellplätze),
- Sicherheit und Gesundheit der Kameradinnen und Kameraden, u. a. durch eine Abzugsanlage und bestimmte Abstände der Umkleieräume zu den Fahrzeugen,
- Höhe und Breite der Eingangstore für moderne Feuerwehrfahrzeuge,
- kreuzungsfreie Verkehrswege im und um das Feuerwehrgerätehaus, insbesondere im Hinblick auf eintreffende Einsatzkräfte und ausrückende Einsatzfahrzeuge.

Zudem werden den einzelnen Funktionen Mindestraumgrößen zugrunde gelegt, die dann hochgerechnet mit der Anzahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden zu einer erforderlichen Gebäudegröße zusammengefasst werden können. Unter der Berücksichtigung der zunehmenden

Aufgabenfelder der Freiwilligen Feuerwehren sollten entsprechende Planungen auf einen langen Nutzungszeitraum ausgelegt werden und entsprechend bedarfsgerechte Erweiterungsmöglichkeiten vorsehen, um auch zukünftig für alle weiteren Aufgaben gerüstet zu sein.

Anforderungen an den Standort eines Feuerwehrgerätehauses

Eine unerlässliche Anforderung an ein Feuerwehrgerätehaus ist ein geeigneter Standort. Die wichtigste Entscheidungsgrundlage ist hierbei die Erreichbarkeit sowohl für die ankommenden als auch die ausfahrenden Einsatzkräfte. Die Maßgabe ist die Einhaltung der Hilfsfrist, die in Schleswig-Holstein 10 Minuten beträgt. Das bedeutet, dass 10 Minuten nach Absetzen des Notrufs die ersten Einsatzkräfte vor Ort sein sollten.

Die Einsatzkräfte haben demnach etwa 5 Minuten Zeit nach dem Auslösen des Funkmelders das Gerätehaus zu erreichen, sich umzuziehen und in das Fahrzeug einzusteigen. Durch berufliche Tätigkeiten außerhalb der Gemeinde ist die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte entsprechend stark eingeschränkt, was eine große Herausforderung darstellt.

Es bleiben danach noch etwa 3 Minuten zum Ausrücken an den Einsatzort, was einem Aktionsradius von ca. 1,4 km vom Feuerwehrgerätehaus entspricht.

Erläuterungen zum geplanten Neubau in der Störstraße

Der Entwurf sieht einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kombination mit einem Bauhof in der Störstraße am Ortsausgang von Groß Kummerfeld in Richtung Kleinkummerfeld vor. Im Erdgeschoss ist eine Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen sowie die geschlechtergetrennten Umkleide- und Sanitäräume geplant. Darüber hinaus sind gesonderte Umkleideräume für die Jugendfeuerwehr vorgesehen. Auch eine Werkstatt und Lagermöglichkeiten sind im Erdgeschoss angedacht. Das Obergeschoss dient vor allem den Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit dem Einsatz zusammenhängen. Dort befinden sich Büroräume, der Schulungsraum sowie eine Teeküche. Der Entwurf richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben und ist mit der HFUK

abgestimmt. Die Planung wurde so gestaltet, dass auf dem Grundstück räumliche Erweiterungen möglich sind, sodass der Standort auch langfristig erhalten bleiben kann.

Ferner ist die Kombination mit einem Bauhof geplant, der in Form eines Geräteunterstandes auf dem westlichen Teil des Grundstücks angedacht ist. Aktuell sind die Gerätschaften des Bauhofs aus Platzgründen auf vier verschiedene Liegenschaften verteilt, sodass auch hier Anpassungsbedarfe entstehen, die durch den Neubau in der Störstraße behoben werden können.

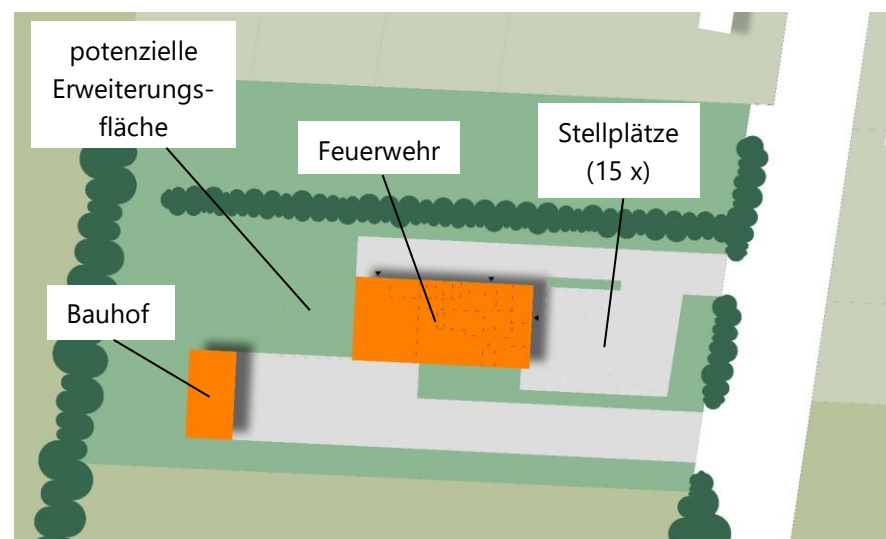


Abbildung 61: Planung der Feuerwehr sowie des Bauhofs in der Störstraße basierend auf dem Entwurf der Architekten- und Ingenieurgesellschaft Hain + Meier (CIMA 2024; HAIN + MEYER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURGESELLSCHAFT 2023)

Kostenkalkulation

Die Kosten für den Neubau wurden von dem bearbeitenden Planungsbüro im März 2023 auf insgesamt rund 2,5 Mio. € geschätzt. Davon betragen rund 1,8 Mio. € die Kosten für das Bauwerk. Aufgrund der deutlich gestiegenen Baupreise und der Inflation ist bis zum Baubeginn bzw. bis zur Baufertigstellung mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

Fazit

Mit dem notwendigen Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Groß Kummerfeld wird ein moderner Feuerwehrstandort entstehen, der die gemeindliche Sicherung gewährleistet und somit ein wichtiges Angebot der Daseinsvorsorge nachhaltig sichert. Hinzu kommt, dass durch die modernen Räumlichkeiten nicht nur die Sicherheit der Kamerad:innen gefördert wird, sondern auch das lokale Ehrenamt. Im Anschluss an das Gemeindeentwicklungskonzept gilt es, das geplante Vorhaben weiter zu konkretisieren und umzusetzen.

Nächste Schritte

- Ggf. erneute Kostenschätzung aufgrund gestiegener Baukosten
- Realisierung des Projektvorhabens
- Ggf. Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes des alten Feuerwehrgerätehauses in der Schulstraße

Synergien mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 1.2.1: Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur
- 2.1.1: Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte
- 2.1.4: Gewährleistung moderner Feuerwehrstandorte
- 2.2.1: Regelmäßige Einbeziehung der Einwohnerschaft bei Fragen der Gemeindeentwicklung als Grundlage

Konflikte mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 3.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung
- 3.1.2: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume sowie der Naherholungspotenziale

- der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur
- 2.2.2: Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde
- 4.1.3: Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen
- 4.2.4: Ausbau der Infrastrukturen zur Förderung der E-Mobilität
- 5.1.2: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums sowohl für Bestandsgebäude als auch im Neubau

Planungshorizont

kurz-
fristig

mittel-
fristig

lang-
fristig

dauer-
haft

Agierende

- Gemeinde Groß Kummerfeld
- Freiwillige Feuerwehr
- Feuerwehrunfallkasse
- Einwohnerschaft
- Amt Boostedt-Rickling

Projektkostenschätzung

- Rund 2,6 Mio. €

Angestrebte Projektfinanzierung¹⁶

- Eigenmittel der Gemeinde
- GAK „3.0 Dorfentwicklung“, „4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ oder „8.0 Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Fördersumme 750.000 €)

¹⁶ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

5.3.6. Schlüsselprojekt: Gemeinwohlorientierte Qualifizierung strategisch wichtiger Grundstücke

Im Ortsteil Groß Kummerfeld befinden sich zwei strategisch günstig gelegene Grundstücke für die perspektivisch ein Umnutzungsinteresse besteht. Die privaten Eigentümer:innen tragen sich mit dem Gedanken die Grundstücke einer gemeinwohlorientierten Nutzung zuzuführen.

Das eine Grundstück liegt in der Hauptstraße 41 und das andere in der Straße Am Ehrenmal 1. Bei dem Objekt am Ehrenmal handelt es sich um den „Lindenkrug“, den ehemaligen Gasthof der Gemeinde. Dieser wird bereits seit mehreren Jahren nicht mehr bewirtet, ist jedoch in der Bevölkerung mit zahlreichen Erinnerungen verknüpft. Südlich vom ehemaligen Gasthof befindet sich eine öffentliche Freifläche, auf der sich das Ehrenmal des Ortsteils befindet.

Die Eigentümer:innen haben bereits verschiedene Ideen zur Nachnutzung der Objekte. Diskutiert wurden unter anderem klassische und besondere Wohnraumangebote (z. B. Pflege-WG, ambulante Pflege, inklusives Wohnen), öffentliche Nutzungen (z. B. Reparatur-Café, Handarbeitsstube), Angebote der Nahversorgung und auch gewerbliche Nutzungen, um Fachkräfte (z. B. im Handwerk) im Ort halten zu können. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vielfältig und werden durch die Eigentümer:innen Schritt für Schritt auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Um ein für die Gemeinde passendes Angebot schaffen zu können, möchten die Privatpersonen auch gerne die Bevölkerung mitnehmen und an passenden Stellen beteiligen, um die Nutzung potenzieller Angebote auch nachfrageseitig zu prüfen.

Nächste Schritte

- Prüfung verschiedener Umsetzungsperspektiven durch die Eigentümer:innen
- Gespräche mit potenziellen Nutzenden führen//punktuell Einbeziehung der Bewohnerschaft
- Entscheidung für eine Nutzungsvariante (Kombination verschiedener Nutzungen ebenfalls möglich) + private Umnutzung

Synergien mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 1.1.1: (Unterstützung der) Bereitstellung eines vielfältigen und bezahlbaren Wohnraumangebotes (je nach Umsetzung)
- 1.1.2: Aktivierung und Förderung der Innenentwicklung unter Wahrung des örtlichen Charakters
- 1.2.1: Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur
- 1.2.2: Sensibilisierung der Eigentümer:innen und Investierenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels
- 1.3.1: Unterstützung einer ortsangemessenen Eigenentwicklung der vorhandenen Unternehmensstruktur sowie der Förderung von Neuansiedlungen (je nach Umsetzung)
- 1.3.3: Prüfung der Bereitstellung von modernen Arbeitsräumen (je nach Umsetzung)
- 2.1.1: Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte
- 2.1.7: Prüfung und Umsetzung bedarfsgerechter Lösungen zur Abdeckung der Nahversorgung und Daseinsvorsorge (je nach Umsetzung)
- 5.1.2: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums sowohl für Bestandsgebäude als auch im Neubau

Konflikte mit anderen Zielen und Maßnahmen

- -

(je nach Umsetzung)				
Planungshorizont				Agierende
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigentümer:innen ▪ Amt Boostedt-Rickling (Rahmenbedingungen) ▪ Gemeinde Groß Kummerfeld (Rahmenbedingungen) ▪ Ggf. Bewohnerschaft
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung ¹⁷
<ul style="list-style-type: none"> ▪ - 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Eigentümer:innen ▪ Ggf. GAK „3.0 Dorfentwicklung“ (Zuschuss von bis zu 35 % der förderfähigen Ausgaben) oder „8.0 Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“ (Zuschuss von bis zu 65 bzw 75 % der förderfähigen Ausgaben) ▪ Fördermöglichkeiten variieren je nach Inhalt und Umsetzungszeitraum

¹⁷ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

5.4. Handlungsfeld „Umwelt & Natur“

Leitziel: Sicherung und Qualifizierung der Freiräume unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

Der Klimawandel ist eine der wesentlichsten Herausforderungen der aktuellen Zeit und der Zukunft. Aus diesem Grund kommt auch der Sicherung und Qualifizierung von Freiräumen unter der Berücksichtigung des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung eine wachsende Bedeutung zu.

Die Gemeinde Groß Kummerfeld ist ländlich geprägt und besteht, wie die Analyse zeigt, zu rund 90 % aus Vegetationsflächen. Ein Großteil davon wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Bezogen auf den Natur- und Umweltschutz haben auch diese Flächen trotz ihrer wirtschaftlichen Nutzung teilweise eine wichtige ökologische Funktion. So sind die landwirtschaftlichen Flächen beispielsweise zum Teil durch Knicks gegliedert und ein Teil des Staatsforstes Neumünster ist laut Landschaftsrahmenplan zum Ausbau als Schutzgebiet und Biotopverbundsystem geeignet. Darüber hinaus sind auch die Stör und der Klinkenberg als Verbundachse mit besonderer Eignung zum Ausbau als Schutzgebiet und Biotopverbundsystem gekennzeichnet. Der Standortübungsplatz Boostedt ragt im Südwesten in das Gemeindegebiet und ist sowohl ein gesetzlich geschütztes Biotop als auch ein Schwerpunktbereich mit besonderer Eignung zum Ausbau als Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem. Trotz dieser naturräumlich wichtigen Gebiete und Elemente, die es auch zukünftig zu erhalten und zu schützen gilt, gibt es in der Gemeinde kein Schutzgebiet.

Nichtsdestotrotz stellen diese Naturräume nicht nur wichtige Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt dar, sondern haben auch klimatisch einen positiven Einfluss. Zusätzlich dazu dienen sie der Bevölkerung als Rückzugs- und Erholungsräume.

Zum Schutz dieser Räume wurde die Sicherung und Qualifizierung der Freiräume unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

als Leitziel in das Konzept mit aufgenommen. Zu den Freiräumen zählen dabei nicht nur die Natur- und Landschaftsräume, sondern ebenso der Siedlungsraum, der ebenfalls eine wichtige Stellschraube im Hinblick auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung darstellt. Hierzu gehören neben einer insektenfreundlichen, ökologisch wertvollen sowie klimaresilienten Bepflanzung auch der Erhalt und die Förderung der derzeitigen Grünstrukturen im Gemeindegebiet. Darüber hinaus bildet die Sensibilisierung der Bevölkerung einen weiteren zentralen Ansatzpunkt für eine ökologischere und zukunftsfähige Gestaltung und Nutzung der Freiräume.

5.4.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Umwelt & Natur“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
3	Sicherung und Qualifizierung der Freiräume unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung				
3.1	Sicherung und Qualifizierung des Natur- und Landschaftsraums				
3.1.1	Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde 	<p>Die Ressource Boden ist ein endliches Gut, weshalb ein behutsamer Umgang essenziell ist. Zum Schutz der Natur und Landschaft sowie zum Erhalt der hohen Naherholungsqualität der Gemeinde sollte der Flächenverbrauch minimiert werden und der Grundsatz der Innenentwicklung befolgt werden. Sollten dennoch neue Flächen erschlossen werden, gilt es im Vorfeld der Realisierung den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Zusätzlich können auch im Nachgang planungsrechtliche Festsetzungen getroffen werden, um den Eingriff in den Landschaftsraum zu kompensieren. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen ist hierbei beispielsweise die Festsetzung einer Dachbegrünung denkbar.</p> <p>Auch hinsichtlich des nachhaltigen und klimaneutralen Bauens sowie der weiteren Entwicklung der Gemeinde sollte geprüft werden, ob und inwieweit die Themen der Nachhaltigkeit, bspw. unter Berücksichtigung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz: SDGs), bei jeglichen Planungs- und Entscheidungsprozessen mitgedacht und als zentrale Abwägungsbelange Einzug finden. Eine konkrete Maßnahme könnte in diesem Kontext auch die Festsetzung eines Zeitpunktes sein, bis zu dem die Gemeinde klimaneutral werden möchte. Eine entsprechende Nachhaltigkeitsstrategie oder Resolution könnte gemeinsam mit der Einwohnerschaft erarbeitet werden. Einige Kommunen, wie bspw. die Gemeinde</p>	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Credos Innen- vor Außenentwicklung Festsetzungen in der Bauleitplanung Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Klixbüll, die Stadt Münster oder die Stadt Lörrach haben sich per Satzungsbeschluss zu den SDGs erklärt, sodass die Ziele als zentrale Maßgabe und Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung fungieren. Informationen zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finden Sie hier: https://www.bmz.de/de/agenda-2030	
3.1.2	Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume sowie der Naherholungspotenziale	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Untere Naturschutzbehörde • BUND & NABU • Bewohnerschaft • Landwirtschaftliche Betriebe 	<p>In der Analyse wurden der umgebende Natur- und Landschaftsraum als Stärke sowie die Stör und die Knicks als besondere Landschaftselemente identifiziert. Diese bestehenden Strukturen gilt es auch zukünftig zu bewahren und zu stärken.</p> <p>Insbesondere die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen der Stör, wie sie in der Vergangenheit bereits vom NABU durchgeführt wurden, stellen hierbei ein Ansatzpunkt dar, den es zu prüfen gilt.</p> <p>Unter Wahrung der ökologischen Qualitäten soll außerdem die Verbesserung der Erlebbarkeit des Freiraums eruiert werden. Hierunter fällt beispielsweise die Schaffung von Wanderwegen, Naturlehrpfaden oder Hinweistafeln (beispielsweise entlang der Stör).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Natur- und Landschaftsraums • Berücksichtigung der Naturschutzrichtlinien und der Sensibilität der Natur als zentraler Abwägungsbezug
3.1.3	Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzungen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bewohnerschaft • Eigentümer:innen • Landwirtschaftliche Betriebe 	Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen in der Gemeinde zu erhöhen, soll zukünftig eine insektenfreundliche und klimaangepasste Bepflanzung erfolgen. Hierfür gilt es zunächst geeignete Flächen zu identifizieren. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden bereits die Verkehrsinsel an der Hauptstraße/Husberger Weg, die Fläche zwischen dem Radweg und der Störstraße sowie die Dächer der Buswartehäuschen als Vorschläge geäußert. Inhaltlich wurden neben der Dachbegrünung auch Blühstreifen, Obstwiesen und die Entsiegelung von Flächen	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen • Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>vorgeschlagen. Für die Flächen, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, sollte das Gespräch mit den zuständigen Akteuren gesucht werden.</p> <p>Zusätzlich ist eine weitere Sensibilisierung ratsam, indem beispielsweise Eigentümer:innen durch den Hinweis auf entsprechende Bauvorschriften (u. a. § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung, § 8 Abs. 1 Satz 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein) zur geringen Versiegelung bzw. Entsiegelung motiviert werden.</p> <p>Durch eine baurechtliche Überprüfung in Bestandsbebauungsplänen sowie einer stärkeren Berücksichtigung der Landesbauordnung bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen, kann auch auf Privatgrundstücken eine intensivere Begrünung und damit die Voraussetzung für eine größere Artenvielfalt und gleichzeitig eine erhöhte Wasseraufnahmefähigkeit erreicht werden.</p> <p>Die Einbindung der Bewohnerschaft (z. B. durch Patenschaften) könnte einen weiteren Beitrag leisten und gleichzeitig die Identifikation mit der Gemeinde stärken.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf: Anpassung von Bestandsplänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung und invasiven Arten • Ggf. Umsetzung eines Patenschaftsmodells

5.5. Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Leitziel: Sicherung und Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität

Insbesondere vor dem Hintergrund der Verkehrswende kommt dem Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung eine besondere Bedeutung zu, bei der die Sicherung sowie die Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität im Vordergrund stehen.


Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser nachhaltigen und sicheren Mobilität ist die Stärkung des Umweltverbundes, also des Fuß-, des Rad- und des öffentlichen Verkehrs. Dafür gilt es sowohl die Fuß- und Radwege zu qualifizieren als auch den ÖPNV zu fördern und sinnvoll zu ergänzen. Um darüber hinaus eine kombinierte Nutzung der jeweiligen Verkehrsträger zu fördern (intermodaler Verkehr), sollte die Einrichtung von Multifunktionalisierungsmöglichkeiten (Mobilitätsstationen) geprüft werden.

Ein weiteres Ziel umfasst die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Insbesondere in der Beteiligung wurden verschiedene Verkehrskonflikte diskutiert, was die hohe Relevanz des Themas verdeutlicht. In diesem Zusammenhang wurden vermehrt zu hohe Verkehrsgeschwindigkeiten und auch Geschwindigkeitsüberschreitungen bemängelt. Ein weiteres Thema, das ebenfalls die Konflikte mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) verdeutlicht, ist der Wunsch nach sicheren Schulwegen, worunter auch sichere Querungsmöglichkeiten fallen. Ergänzend dazu wurden punktuell weitere Konflikte festgestellt (neuralgische Punkte), die es bedarfsgerecht zu lösen gilt. Die entwickelten Maßnahmen wurden jedoch nicht nur auf Grundlage der bestehenden Konflikte, sondern auch in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen formuliert. Da entsprechend den EU-Vorgaben der PKW-Verkehr bis 2035 klimaneutral sein soll, stellt auch der Ausbau der E-Mobilität und der dafür benötigten Infrastrukturen eine weitere Maßnahme dar.


Übergeordnet steht die Gemeinde Groß Kummerfeld vor der Herausforderung, dass sie aufgrund der Zuständigkeiten die Umsetzung der Maßnahmen

teilweise nur wenig steuern kann. Durch die Gemeinde führen die Bundesstraße B 205 und die Kreisstraßen K 38, K 75, K 102 und K 114, wodurch die Straßenbaulastträgerschaft bei dem Bund bzw. dem Kreis Segeberg liegen. Auch die Reaktivierung des Bahnhaltepunktes, der sich sowohl von der Einwohnerschaft in Groß Kummerfeld als auch in umliegenden Gemeinden gewünscht wurde, liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Insgesamt ist es daher ein wichtiges Anliegen der Gemeinde diese Konflikte und die formulierten Maßnahmen zur Lösung mit den übergeordneten Planungsinstanzen rückzukoppeln.



5.5.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
4	Sicherung und Förderung einer nachhaltigen und sicheren Mobilität				
4.1	Stärkung des Umweltverbundes				
4.1.1	Förderung des Rad- und Gehwegenetzes durch die Qualifizierung und Erweiterung der Wegeinfrastrukturen	 mittelfristig, dann dauer- haft	<ul style="list-style-type: none"> • Bund und Land (hin-sichtlich Gesetzge-bung) • Kreis • Amt • Gemeinde • Amtsgemeinden • Bewohnerschaft • AktivRegion 	<p>Die Gemeinde Groß Kummerfeld grenzt an das Oberzentrum Neumünster und ist durch vier Ortsteile geprägt, unter denen die zentralen Infrastrukturen der Gemeinde aufgeteilt sind. Zur Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) ist daher die Qualifizierung und Ergänzung der Wegeinfrastrukturen eine wichtige Maßnahme.</p> <p>Die Instandhaltung und Pflege der vorhandenen Wegeverbindungen sind als Grundvoraussetzungen und Aufgabe aller Straßenbaulastträger dauerhaft zu gewährleisten. Dazu zählen insbesondere die bestehenden Wege an der K 75 (Groß Kummerfeld-Neumünster) und K 38 (Groß Kummerfeld-Kleinkummerfeld) sowie die gemeindlichen Fuß- und Radwege.</p> <p>Aus der Beteiligung ging ein großes Interesse an der Verbesserung der Wegebeziehungen hervor. Dabei wurden nicht nur die Verbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen, sondern auch in die Umlandgemeinden (z. B. Neumünster, Rickling, Boostedt, Bönebüttel) diskutiert. Die Radwege an der K 102 (Kleinkummerfeld-Kleinkummerfeld-Bahnhof) und K 114 (Kleinkummerfeld-Willingrade-Rickling) sind bereits Teil des Radverkehrskonzeptes des Kreises Segeberg. Die Gemeinde sieht in diesen Wegeverbindungen eine hohe Bedeutung zur Vernetzung der Ortsteile und Unterstützung der Verkehrswende.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Fußgänger:innen und Radfahrenden • Mittelaufwendungen zur Instandhaltung

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>In der Planung gilt es verstärkt wegebegleitende Infrastrukturen wie beispielsweise Bänke oder auch Fahrradständer und -ladestationen mit zu berücksichtigen. Ebenso ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie der Inklusion ein barrierefreier Ausbau anzustreben.</p> <p>Ausgewählte Routen werden anhand des Projektsteckbriefs zum Schlüsselprojekt skizziert.</p>	
4.1.2	Prüfung einer Ergänzung des ÖPNV-Angebots	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • NAH.SH • Verkehrsbetriebe • Kreis • Amt • Gemeinde • Bevölkerung 	<p>Der öffentliche Personennahverkehr (kurz ÖPNV) in der Gemeinde Groß Kummerfeld weist einen Optimierungsbedarf auf. Besonders in der Taktung des Busverkehrs gibt es Verbesserungspotenziale. Jedoch wurden auch die Buswartehäuschen im Rahmen der Beteiligung als Anpassungspotenziale identifiziert. Dabei wurde nicht nur die Anpassung der bisherigen Wartehäuschen (z. B. Beleuchtung, Dachbegrünung) sondern auch die Schaffung ergänzender Unterstellmöglichkeiten an weiteren Haltestellen als Wünsche vorgebracht.</p> <p>Hinzu kommt, dass sich im Ortsteil Kleinkummerfeld-Bahnhof ein Bahnhof befindet, der seit den 1980er Jahren nicht mehr bedient wird. Auch wenn die Bahnlinie RB 82 (Bad Oldesloe-Neumünster) durch das Gemeindegebiet verläuft, gibt es dennoch keinen Anschluss an das Schienennetz. Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch nach der Einrichtung eines (Bedarfs-) Haltepunktes vermehrt geäußert. Gespräche zwischen der Gemeinde und den Streckenbetreibern haben jedoch dargelegt, dass die Nachfrage nicht ausreicht, um den Haltepunkt zu reaktivieren.</p> <p>Alternativ besteht der Wunsch aus der Bevölkerung die Busanbindung an andere Stationen mit einem Schienenanschluss (z. B. Neumünster, Boostedt) zu verbessern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequentes Einfordern einer alltagstauglichen ÖPNV-Anbindung beim Verkehrsverbund • ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Neben dem ÖPNV können auch ergänzende Angebote die bestehenden Lücken schließen. Die Initiierung und der Erfolg einer Etablierung solcher Angebote hängt jedoch maßgeblich von der Organisation und den Betrieb durch Ehrenamtliche und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Es muss das passende Konzept für die Gemeinde gefunden werden. Dafür lohnt es sich, Kontakt mit Gemeinden aufzunehmen, die bereits Erfahrungen mit den jeweiligen Konzepten sammeln konnten. Hierzu wurde u. a. die bundesweite Informationsplattform mobilikon eingerichtet, die über den folgenden Link https://www.mobilikon.de/ erreicht werden kann. Nachfolgend sind einige Projekte aufgeführt, mit denen erfolgreich ein ergänzendes Angebot in ländlich geprägten Gemeinden umgesetzt werden konnte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anruf-Linien-Fahrten (ALFA) z. B. der Verkehrsbetriebe Kreis Plön • KombiBus Uckermark (Kombination aus Serviceleistungen und Personentransport) • Car-Sharing • Bürgerbus z. B. Landkreis Heidekreis • Bürgertaxi z. B. Bäk • Mitfahr-App // digitale Mitfahrer-Bank <p>Geeignete Betreibermodelle oder andere Projektansätze müssen im Bedarfsfall geprüft werden. Auch die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit ist empfehlenswert.</p>	
4.1.3	Überprüfung der verkehrlichen Multifunktionalisierungsmöglichkeiten bei Um- und Neubauplanungen	 (2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 2.1.5)	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • AktivRegion • Planungsbüros 	Bei den Planungen hinsichtlich der Siedlungsflächenentwicklung sowie rund um die Gemeindeinfrastrukturen sollten Überlegungen über die Einrichtung von Mobilitätsstationen einfließen. Die Mobilitätsstationen könnten, je nach Bedarf, über E-Ladestationen, Fahrradboxen oder andere	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Einrichtung von Mobilitätsstationen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
		dauerhaft		Infrastrukturen verfügen. Der Ausbau des multimodalen Angebotes in der Gemeinde sollte auch an den jeweiligen Bushaltestellen überprüft und ggf. umgesetzt werden.	
4.2	Erhöhung der Verkehrssicherheit				
4.2.1	Förderung und Weiterentwicklung einer sicheren Schulwegeinfrastruktur	 (2.1.2, 4.1.1) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	Die vorhandene Schulwegeinfrastruktur in der Gemeinde wurde im Rahmen der Beteiligung als optimierungsbedürftig beschrieben. Insbesondere die Sicherheit der Schulkinder wurde hierbei negativ angemerkt, da oftmals kein separater Fahrradweg, Schutzstreifen o. ä. vorhanden ist. Daher gilt es die vorhandene Infrastruktur bedarfsgerecht auszubauen, um einen sicheren Schulweg für alle Schulkinder gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Beteiligung u. a. die Querung an den Kreuzungen Schafredder/Hauptstraße/Schulstraße/Schützenstraße, Birkenallee/Störstraße, Schulstraße/Birkenallee und Mühlenstraße/Am Bahnhof angesprochen.	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwertung zur Schaffung einer sicheren Schulwegeinfrastruktur (Rad- und Gehwege) • Realisierte Querungshilfen • Befragung der Kinder und Eltern
4.2.2	Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von neuralgischen Punkten	mittel- bis langfristig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Planungsbüros • Bevölkerung 	Aus der Analyse und der Beteiligung sind verschiedene Konfliktbereiche hervorgegangen, die sukzessive geprüft und ggf. entschärft werden sollten. Darunter fallen unter anderem der Husberger Weg (insb. der Kreuzungsbereich an der Hauptstraße), die Kreuzung Gadelander Straße/Hauptstraße/Birkenallee/Störstraße und die Störbrücke. Ferner hat sich die Bevölkerung für ein Parkverbot im Kurvenbereich Willingrader Straße/Dorfstraße und die Ausbesserung der Straßenschäden in der Feldstraße ausgesprochen. Näheres kann den Protokollen der jeweiligen Beteiligungsformate entnommen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit • Anzahl der umgesetzten Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithori- zont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				Die beschränkten Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Gemeinde u. a. aufgrund der Verantwortlichkeiten sind zu beachten.	
4.2.3	Prüfung und Umsetzung geeigneter verkehrsberuhigender Maßnahmen	 (2.1.1, 2.1.2, 2.1.3) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	<p>Die vier Ortsteile der Gemeinde sind siedlungsstrukturell als Straßendörfer zu charakterisieren, wodurch sich auch hinsichtlich der damit verbundenen Verkehre Konflikte ergeben. Insbesondere die hohen Verkehrsgeschwindigkeiten wurden durch die Bevölkerung mehrfach bemängelt und als Sicherheitsrisiko identifiziert.</p> <p>Als Lösungsansätze wurden verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgeschlagen. Neben der Ausweisung bzw. Ausweitung der Tempo-30-Zonen zur Sicherung der Schulwege (z. B. Birkenallee, Kreuzung Mühlenstraße/Am Bahnhof) wurden auch Verschwenkungen an den Ortseingängen, Geschwindigkeitsmesstafeln, temporäre oder dauerhafte Radarkontrollen sowie Bodenwellen diskutiert.</p> <p>Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen gilt es zukünftig zu prüfen, wobei die geltenden Verantwortlichkeiten (Stichwort: Straßenbaulastträger) beachtet werden müssen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Maßnahmen zu Verkehrs- und Geschwindigkeitsreduzierung • Mittelaufwendungen für Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung
4.2.4	Ausbau der Infrastrukturen zur Förderung der E-Mobilität	 (2.1.1, 2.1.2) dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • AktivRegion 	<p>Um die Mobilitätswende auch von kommunaler Seite zu begleiten, stellt die Schaffung von öffentlichen E-Ladesäulen eine Möglichkeit dar. Daher sollte, im Rahmen verkehrlicher Neuordnungen, bei Neubauvorhaben und der Qualifizierung öffentlicher Räume die Einrichtung von E-Lademöglichkeiten mitbedacht werden.</p> <p>Um die E-Ladestrukturen im Kreis Segeberg zu fördern, hat dieser eine entsprechende Förderrichtlinie beschlossen. Demnach werden bis 2026 Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge mit bis 7.500 € (Normalladesäulen) bzw. 25.000 € (Schnelladesäulen) gefördert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der E-Lademöglichkeiten

5.5.2. Schlüsselprojekt: Förderung des Rad- und Gehwegenetzes durch die Qualifizierung und Erweiterung der Wegeinfrastrukturen

Vor dem Hintergrund der Verkehrswende kommt vor allem dem Fuß- und Radwegenetz eine zentrale Bedeutung zu. Hinzukommen die Siedlungsstruktur und Lage der Gemeinde, die weitere Faktoren für einen Ausbau des Wegenetzes sind. Gerade durch die unmittelbare Lage zum Oberzentrum Neumünster sind hier kurze Wege möglich, um die PKW-Nutzung zu reduzieren. Dies gilt ebenso für die Umlandgemeinden, wo sich weitere wichtige Zielorte wie etwa Schulen und Bahnhöfe befinden.

Des Weiteren stellt die Vernetzung zwischen den Ortsteilen eine wichtige Maßnahme zum Zusammenwachsen als Gemeinde dar, die sowohl die Identität der Gemeinde als auch die sozialen Netze stärken soll. Doch nicht nur sozial gibt es wichtige Verknüpfungen zwischen den Ortsteilen, auch funktional gibt es enge Beziehungen, denen die Wegestrukturen aktuell noch nicht gerecht werden. Hierbei sind unter anderem die Kita und Grundschule der Gemeinde zu nennen, die in ihrer Funktion sogar über die Gemeinde hinaus, relevant sind. Ein weiteres Beispiel sind die Spielplätze, die in der Gemeinde verteilt liegen, sich jedoch in ihren Ausstattungen unterscheiden und so ganz unterschiedliche Interessen bedienen und für die gesamte Gemeinde gut erreichbar sein sollten.

Die große Relevanz der Qualifizierung des Rad- und Fußwegenetzes wurde auch anhand der Beteiligung deutlich. Hierbei wurde an verschiedenen Stellen der Wunsch einer verbesserten Wegeverbindung geäußert. Diese Wünsche umfassen sowohl das Bestandsnetz (bspw. Wurzelaufrüche K 75/Gadelander Straße) als auch die Erweiterung des Wegenetzes (z. B. nach Neumünster). Zwar werden bereits jetzt verschiedene Strecken, vor allem durch den Radverkehr, genutzt, diese werden jedoch aufgrund der

gemeinsamen Benutzung mit dem motorisierten Verkehr als sehr gefährlich wahrgenommen. Um den Alltagsradverkehr zu fördern und damit auch wichtige Schulwege sicherer zu gestalten, ist es dringend notwendig das (Rad-)Wegenetz zu qualifizieren.

Im Radverkehrskonzept des Kreises Segeberg aus dem Jahr 2017 wurden für die Gemeinde Groß Kummerfeld der fehlende Radweg zwischen Kleinkummerfeld und Kleinkummerfeld-Bahnhof (K 102) und Kleinkummerfeld und Rickling (K 114) sowie die Belagsqualität zwischen Groß Kummerfeld und Neumünster (K 75) als Mängel aufgenommen.

Die Verbindungen an der K 114 und der K 102 wurden daher als fehlende Radverkehrsanlage mit Handlungsbedarf in das Konzept aufgenommen. Der Radweg an der K 114 hat dabei sowohl hinsichtlich des Verkehrsaufkommens als auch der Netzfunktion die jeweils höchste Dringlichkeitsstufe. Der Radweg an der K 102 wurde hingegen mit einer hohen netzfunktionellen, aber geringen Dringlichkeit (Stufe 3) hinsichtlich des Verkehrsaufkommens klassifiziert, da dieses unter 1 500 DTV¹⁸ liegt.

Grundgedanken

Mit dem Schlüsselprojekt „Förderung des Rad- und Gehwegenetzes durch die Qualifizierung und Erweiterung der Wegeinfrastrukturen“ soll einerseits die hohe Bedeutung der Fuß- und Radwege für die Bewohnerschaft dokumentiert werden. Andererseits sollen Argumente gesammelt werden, um die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit solcher Wege festzuhalten. Prioritär werden aufgrund der Beteiligung sowie dem Radverkehrskonzept des Kreises die Radwegeverbindungen zwischen Kleinkummerfeld und

¹⁸ Die Einheit DTV gibt die Verkehrsstärke pro Tag an (durchschnittliche Anzahl an Fahrzeugen in 24 Stunden)

Kleinkummerfeld-Bahnhof (K 102) und Neumünster und Rickling (K 114) sowie zwischen Groß Kummerfeld und Willingrade betrachtet. Auch wenn der Ausbau der Fuß- und Radwege insgesamt Inhalt des Schlüsselprojektes ist, zeigt sich an diesen drei Strecken eine besondere Relevanz.

Als zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung des Schlüsselprojektes können der Flächenankauf, rechtliche Rahmenbedingungen und auch der Schutz der bestehenden Knicks genannt werden. Darüber hinaus ist entlang der Kreisstraßen der Kreis Segeberg der zuständige Straßenbaulastträger und damit für die Realisierung der Radverkehrsanlagen zuständig.

Darstellung der möglichen Streckenführung ausgewählter Radwege

Aus der Beteiligung wurde dabei nicht nur die hohe Relevanz dieser Anbindungen deutlich, sondern auch die Dringlichkeit einer sicheren Wegeverbindung, wodurch insbesondere zur Kreisstraße eine getrennte Radwegeverbindung angestrebt wird.

Die Radverkehrsanlage entlang der K 102 hätte eine Länge von rund 1,6 km. Die Radverkehrsanlage entlang der K 114 hätte in der Gemeinde Groß Kummerfeld eine Länge von rund 7,4 km, allerdings ist der Anschluss an die Nachbargemeinden Neumünster und Rickling ebenfalls mitzudenken. Der Radweg zwischen Groß Kummerfeld und Willingrade hätte eine Länge von rund 3,9 km.

Straßenbezeichnung	Abschnitt	Länge (ca.)
K 102	Kleinkummerfeld-Kleinkummerfeld-Bahnhof	1 580 m
	Summe	1 580 m
K 114	Neumünster (Gemeindegrenze)-Kleinkummerfeld	1 870 m
	Kleinkummerfeld (innerorts)	440 m

	Kleinkummerfeld-Willingrade	2 430 m
	Willingrade-Rickling (Gemeindegrenze)	2 610 m
	Summe	7 430 m
Birkenallee/ Steinkampweg/ Ölstraße	Birkenallee	440 m
	Steinkampweg	2 780 m
	Ölstraße	640 m
	Summe	3 860 m



Abbildung 62: Darstellung der im Rahmen des Schlüsselprojektes näher betrachteten Radwege (CIMA 2024; DATENGRUNDLAGE: LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN)

Kostenkalkulation

Die Kosten für die Anlage von festen Radwegen abseits der Straße liegen im Durchschnitt bei rund 65 bis 120 € pro m². Für die Kostenberechnung wurde angenommen, dass der Radweg eine Breite von 3 m aufweisen wird. Die Kosten beinhalten die bauliche Qualität des Radweges an sich (Material, Bodenbelag etc.). Nicht inkludiert sind die folgenden Kostenpunkte, die im Regelfall bei dem Bau eines Radweges berücksichtigt werden müssen.

- Flächenankauf
- Geländeaufschüttung und Seitenrandgestaltung
- Wegebegleitenden Infrastrukturen (Beleuchtung etc.)
- Anschluss an den Geh- und Radweg im Ort

Straßenbezeichnung	Geschätzter Preis bei 65 €/m ²	Geschätzter Preis bei 120 €/m ²
K 102	308.100 €	568.800 €
K 114	1.448.850 €	2.674.800 €
Birkenallee/ Steinkampweg/Ölstraße	752.700 €	1.389.600 €

Fazit

Die Planung und Realisierung der drei Radverkehrsanlagen, die auch von Gehenden genutzt werden können, würden für die Gemeinde Groß Kummerfeld einen enormen Gewinn darstellen. Neben der Förderung des Alltagsradverkehrs würde auch das Sicherheitsgefühl enorm gesteigert werden. Die Realisierung der Radverkehrsanlagen würde außerdem die verkehrliche Vernetzung zwischen den Ortsteilen und den umliegenden Gemeinden steigern und damit einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende und dem Zusammenwachsen der Orte leisten.

Nächste Schritte

- Gesprächsaufnahme mit den Anrainergemeinden
- Gesprächsaufnahme mit der zuständigen Straßenbehörde
- Konsequentes Einfordern des Baus durch die Straßenbaulastträger, alternativ: Umsetzung mit Eigen- und Fördermitteln
- Gesprächsaufnahme mit den Grundstückseigentümer:innen
- Beauftragung einer Detail- und Ausführungsplanung
- Akquisition von Fördermitteln

Synergien mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 2.1.1: Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte
- 2.2.1: Regelmäßige Einbeziehung der Bewohnerschaft bei Fragen der Gemeindeentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur
- 2.2.2: Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde
- 3.1.2: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume sowie der Naherholungspotenziale
- 3.1.3: Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und klimaangepasster Bepflanzungen
- 4.2.1: Förderung und Weiterentwicklung einer sicheren Schulwegeinfrastruktur
- 4.2.2: Prüfung und bedarfsgerechte Lösung von neuralgischen Punkten
- 4.2.4: Ausbau der Infrastrukturen zur

Konflikte mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 3.1.2: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume sowie der Naherholungspotenziale

Förderung der E-Mobilität ■ 5.2.1: Umsetzung eines modernen Beleuchtungskonzeptes			
Planungshorizont			
kurz- fristig	mittel- fristig	lang- fristig	dauer- haft
Agierende <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis- und Landesplanung ▪ Straßenbulasträger ▪ Gemeinde Groß Kummerfeld ▪ Bewohnerschaft ▪ Amt Boostedt-Rickling ▪ Fachplanungsbüros 			
Projektkostenschätzung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Ausführung ca. 2,5 Mio. € bis 4,6 Mio. € (zzgl. Flächenankauf, wegebegleitende Infrastrukturen etc.) 			
Angestrebte Projektfinanzierung¹⁹			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der jeweils zuständigen Straßenbulasträger ▪ GAK „3.0 Dorferwicklung“ oder „4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“ (Förderquote 65 % - 75 % // max. Förder-summe 750.000 €) ▪ Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Zuschüsse für strategische und investive Klimaschutzmaßnahmen z. B. klimafreundliche Mobilität) ▪ Kleinteilige Bausteine durch die AktivRegion ▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von Fördermitteln des Landes und Darlehen bzw. Zuschüssen der 			

	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
--	---

¹⁹ Die Förderfähigkeit beruht auf der Ausstattung und inhaltlichen Ausgestaltung der GAK-Kulisse bis Ende 2023. Die zukünftige Ausgestaltung der Förderkulisse ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht absehbar.

5.6. Handlungsfeld „Technische Infrastruktur“

Leitziel: Sicherung und Förderung der technischen Infrastruktur mit besonderer Berücksichtigung des Klimawandels


Der technischen Infrastruktur kommt vor allem vor dem Hintergrund der Digitalisierung, aber auch bezogen auf die Energiewende, eine wichtige Bedeutung zu. Das Handlungsfeld technische Infrastruktur steht daher unter dem Leitziel der Sicherung und Förderung der technischen Infrastruktur mit besonderer Berücksichtigung des Klimawandels. Inhaltlich umfasst dies sowohl die Qualifizierung der technischen Infrastruktur (z. B. Mobilfunknetz) als auch den bedarfsgerechten Ausbau vor dem Hintergrund der genannten globalen Entwicklungen.


Eng verknüpft mit der Digitalisierung, als eine dieser globalen Entwicklungen, sind immer kürzere Innovationszyklen, die es schwierig machen, eine langfristige Entwicklung zu prognostizieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, den technischen Stand regelmäßig zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Fest steht nämlich, dass die Digitalisierung ganz verschiedene Lebensbereiche beeinflusst und beispielsweise bereits die Art zu arbeiten, die Kommunikation und das Konsumverhalten in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat, sodass sich hier auch durchaus Schnittmengen mit anderen Handlungsfeldern ergeben.

Neben der Digitalisierung zeigen sich auch bezogen auf den Klimawandel und die damit zusammenhängende Energiewende verschiedene Herausforderungen und Anpassungsbedarfe. Mit dem Anfang 2024 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz wurde die Grundlage für den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen geschaffen. Aus diesem Grund besteht ein verstärkter Handlungsdruck, bei dem auch die Gemeinde über eine kommunale Wärmeplanung bzw. den Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen unterstützend tätig werden kann, um eine gesamtheitliche Lösung anzubieten. Unter anderem aufgrund der Siedlungsstruktur, aber auch aufgrund der (nicht) vorhandenen energetischen Potenziale, stellt daher die Prüfung einer solchen Umsetzung eine wichtige Schlüsselmaßnahme des

Gemeindeentwicklungskonzeptes dar. Neben der nachhaltigen Energieversorgung spielt jedoch auch die Energieeffizienz eine wichtige Rolle, weshalb die Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums eine weitere Maßnahme darstellt.

5.6.1. Übersicht Handlungsprogramm Handlungsfeld „Technische Infrastruktur“

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
5	Sicherung und Förderung der technischen Infrastruktur mit besonderer Berücksichtigung des Klimawandels				
5.1	Förderung und Ausbau der Energiewende				
5.1.1	Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen	 mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Kreisplanung • Amt • Gemeinde • Energieerzeuger • Netzbetreiber • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros/ Gutachterbüros 	<p>Die Themen Energiewende und Klimaschutz sind aktueller denn je und sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklungen verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen.</p> <p>In der Gemeinde existiert aktuell schon eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage (B-Plan Nr. 6). Weitere Anlagen, ebenso wie die entsprechenden Beteiligungskonditionen der Gemeinde, sind aktuell in der Planung (B-Plan Nr. 8, 10 und 11). Die Umsetzung dieser Planungen erfolgt durch die Vorhabenträger. Des Weiteren befindet sich im Gemeindegebiet eine Biogasanlage am Hähnchenmastbetrieb Marienhof (B-Plan Nr. 4). Insgesamt befinden sich somit in der Gemeinde Groß Kummerfeld aktuell schon energetische Potenziale, die es zukünftig, auch im Hinblick auf die Nutzbarkeit für den Aufbau dezentraler Energienetze, zu eruieren gilt.</p> <p>Bisher existieren in der Gemeinde keine dezentralen Netze zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die Etablierung solcher Netze wird auch aufgrund der Siedlungsstruktur (vier Ortsteile) als Herausforderung angesehen. Mithilfe des Arbeitskreises zu diesem Schlüsselprojekt sollen mögliche Handlungsansätze untersucht werden, die den Weg für eine vertiefende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet • Erarbeitung eines nachhaltigen Energiekonzeptes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Fachplanung ebnen. Die kommunale Wärmeplanung ist hierfür ein möglicher Ansatz.</p> <p>Die Kosten für die Erstellung entsprechender Fachkonzepte können ggf. auf die Vorhabenträger umgelegt werden.</p> <p>Bei der kommunalen Wärmeplanung wird zunächst der Bestand analysiert (z. B. Alter und Energieträger der Heizsysteme) und die Wärmebedarfe prognostiziert. Die anschließende Potenzialanalyse wird dann in ein Konzept mit räumlichen Zielszenarien übertragen, aus dem wiederum ein Maßnahmenprogramm abgeleitet wird. Die kommunale Wärmeplanung dient insbesondere der Erarbeitung einer langfristigen Strategie für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung.</p>	
5.1.2	Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums sowohl für Bestandsgebäude als auch im Neubau	 (5.1.1) kurz- bis mittelfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Eigentümer:innen • Investierende • Fachplanungsbüros • Beratungsbüros/ Gutachterbüros 	<p>Aufgrund der Anzahl an Gebäuden, die vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1977 erbaut wurden, besteht ein entsprechender wärmetechnischer und energetischer Sanierungsbedarf im Bestand. Demzufolge ist es für die Gemeinde empfehlenswert, die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten zu prüfen. Durch energetische Quartierskonzepte können vor allem auf privater Ebene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gemeinsam koordiniert und durch ein umfangreiches Beratungsangebote gefördert und umgesetzt werden. Darüber hinaus stellt auch die kommunale Wärmeplanung einen wichtigen Ansatzpunkt dar.</p> <p>Zudem sollte die Gemeinde als Vorbild für ihre Einwohnerschaft ihre eigenen Infrastrukturen entsprechend modernisieren und auf die vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, soweit dies finanziell und auch energetisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Prüfung der energetischen Optimierungsmöglichkeiten • Modernisierung der Gemeindeinfrastrukturen • Anteil an energieeffizienten Gebäuden (bspw. Energieeffizienzklassen A+ bis B)

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>möglich ist. Bei jeglichen Neu- und Umplanungen von Gemeindeinfrastrukturen sollen Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung mitgedacht werden.</p> <p>Um die energetische Optimierung auch im privaten Bestand zu fördern, sollten entsprechende Beratungsangebote sowohl in digitaler als auch analoger Form verstärkt angeboten werden. Allerdings ist hierbei maßgeblich der Kreis und die Amtsverwaltung als Mediator und Organisator gefragt.</p>	
5.2	Instandhaltung und Anpassung weiterer technischer Infrastrukturen				
5.2.1	Umsetzung eines modernen Beleuchtungskonzeptes	kurzfristig, dann dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<p>Die Gemeinde Groß Kummerfeld strebt einen Umstieg auf LED-Leuchtmittel an. In diesem Zusammenhang wird auch die Etablierung smarter Beleuchtungssysteme geprüft, um die Lichtverschmutzung zu minimieren und den Stromverbrauch zu senken.</p> <p>Auch in der Beteiligung wurde die bessere Ausleuchtung mithilfe der Umstellung auf LED, die Prüfung der Schaltzeiten sowie die Umweltfreundlichkeit der Beleuchtung (z. B. hinsichtlich Insekten) thematisiert. Des Weiteren wurde auf eine fehlende Beleuchtung aufmerksam gemacht, die unter anderem die Rehmkoppel, die Gadelander Straße, den Radweg zwischen Kleinkummerfeld und Neumünster sowie den Bereich der Dorfstraße/Neuer Weg betrifft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung • Farbwiedergabeindex
5.2.2	Prüfung und Umsetzung von weiteren Digitalisierungsmaßnahmen	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> • Amt • Gemeinde • Netzbetreiber 	Die Gemeinde Groß Kummerfeld ist hinsichtlich der Digitalisierung vergleichsweise gut aufgestellt. Beispielsweise verfügen alle öffentlichen Gebäude über WLAN-Hotspots, der	<ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung des Digitalisierungsfortschrittes

Nr.	Handlungsebene (1. Leitziel - 1.1 Sollziel - 1.1.1 Maßnahme/ Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Agierende	Bemerkung	Monitoring
				<p>Großteil der Haushalte hat einen Glasfaseranschluss und auch die Internetpräsenz der Gemeinde ist zeitgemäß. Nichtsdestotrotz gibt es aktuell und zukünftig weitere Anpassungsbedarfe, da auch der Stand der Technik sich weiterentwickelt.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurden als weitere Maßnahmen unter anderem die Installation weiterer WLAN-Hotspots, die Verbesserung des Mobilfunknetzes, die Digitalisierung von kommunalen Prozessen sowie die Bereitstellung einer Informationsplattform zu lokalen Betrieben und Erzeugnissen vorgeschlagen. Diese sowie ergänzende Maßnahmen gilt es zu prüfen und dementsprechend umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl erfolgreich umgesetzter Maßnahmen

5.6.2. Schlüsselprojekt: Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen

Das Gelingen der Energiewende ist für die Bundesrepublik Deutschland ein zentraler Baustein, um das bundespolitische Ziel der Klimaneutralität bis 2050 schaffen zu können. Um diese Klimaneutralität zu erreichen, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Abkehr von fossilen Brennstoffen nötig.

Bis zum Jahr 2045 will Deutschland klimaneutral heizen. Um die Wärmewende in Deutschland voranzubringen, hat die Bundesregierung das Gesetz für erneuerbares Heizen als Novelle des Gebäudeenergiegesetzes beschlossen. Ab dem 1. Januar 2024 gelten daher bestimmte Regelungen: Im Neubau, also für Gebäude deren Bauantrag nach dem 1. Januar 2024 gestellt wurde, gilt, dass die Heizung mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Für Neubauten im Neubaugebiet gilt dies sofort, für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten ab frühestens 2026. Im Bestand gibt es aktuell keine Anpassungsbedarfe, solange die Heizungen noch funktionieren oder sich reparieren lassen. Die zukünftige Energieversorgung, gerade im Bestand, treibt jedoch viele Menschen um.

Ebenfalls am 1. Januar 2024 ist das Wärmeplanungsgesetz in Kraft getreten, das ebenfalls dazu beitragen soll klimaneutral zu werden. Das Gesetz knüpft an die beschriebene Unsicherheit an und verpflichtet daher alle Gemeinden eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Ziel der Wärmeplanungen ist es, ein transparentes Konzept zu schaffen, ob und welche zentrale Wärmeversorgung vor Ort möglich ist. Auch wenn die kommunale Wärmeplanung verpflichtend ist, gibt es unterschiedliche Erfüllungsfristen, die die Länder bestimmen. In Schleswig-Holstein gilt für Ober-, Mittel- und Unterebenen mit Teilfunktion eines Mittelzentrums die Frist bis Ende 2024. Unterebenen und Stadtkerne der 1. Ordnung haben ihre Erfüllungsfrist Ende 2027. Für

Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion, so wie Groß Kummerfeld, gibt es bislang noch keine Frist.

Die Gemeinde Groß Kummerfeld möchte ihre Bevölkerung bei dem Umstieg auf erneuerbare Energien unterstützen und daher die Potenziale dieser Energieträger untersuchen und den Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energie- und Wärmenetzen prüfen.

Grundgedanken

Im Rahmen des Schlüsselprojektes werden die Potenziale zum Ausbau der erneuerbaren Energien aus unterschiedlichen Studien und Datenbanken zusammengeführt und Schritte festgehalten, um den Ausbau der erneuerbaren Energien strategisch voranzubringen. Hierzu wurde ein Arbeitskreis organisiert, um die identifizierten Potenziale und Herausforderungen näher zu diskutieren und weitere strategische Schritte zu formulieren.

Zunächst werden die fünf zentralen erneuerbaren Energieträger näher beleuchtet. Hierzu zählen die Solar-, Bio- und Windenergie sowie die Geothermie und Wasserkraft. Anschließend werden ergänzende und übergeordnete Handlungsansätze benannt.

Nutzungspotenzial der Sonnenenergie

In der Gemeinde Groß Kummerfeld besteht bereits ein Solarpark (B-Plan Nr. 6) mit einer Größe von ca. 7,2 ha und einer Bruttoleistung von 5000 kWp. Im gesamten Gemeindegebiet gibt es 106 Anlagen mit einer Bruttoleistung von rund 6.450 kWp.²⁰ Darüber hinaus laufen aktuell Bauleitplanverfahren für drei weitere Solarparks mit einer Gesamtgröße von rund 135 ha. Die

²⁰ Marktstammdatenregister (MaStR) (2024): Aktuelle Einheitenübersicht Groß Kummerfeld [online]. <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/> [Zugriff 19.03.2024].

Beteiligungskonditionen der Gemeinde an diesen Solarparks werden aktuell verhandelt.

Um die Flächenkonkurrenzen zwischen den verschiedenen Nutzungen, insbesondere der Lebensmittelproduktion in der Landwirtschaft und der erneuerbaren Energiegewinnung, zu minimieren, strebt die Gemeinde eine Begrenzung der Freiflächenphotovoltaikanlagen an. Maximal 5 % der Gemeindefläche sollen daher für Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden. Aufgrund der aktuellen Planungen bestehen daher nur geringe weitere Potenziale. Eine weitere Möglichkeit, die die landwirtschaftliche Nutzung und die Energiegewinnung kombiniert, sind sogenannte Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV). Die Agri-PV-Technologie ist bisher in Deutschland nur wenig verbreitet und beschränkt sich derzeit insbesondere auf Entwicklungs- und Modellprojekte.²¹ Außerdem muss von Seiten der entsprechenden Flächeneigentümer:innen und Landwirt:innen die Bereitschaft für eine solche Doppelnutzung vorhanden sein.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist die Nutzung von Dachflächen bzw. bereits versiegelten Flächen. Potenzielle Maßnahmen sind dabei sowohl die Prüfung der Dachflächen auf ihre Eignung (Solarkataster) als auch die fachliche Begleitung von Privatpersonen beispielsweise über Beratungsangebote und Infoveranstaltungen. Zusätzlich kann die Gemeinde auch selbst als Vorbild vorangehen und bei entsprechender Eignung Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden installieren.

Als Verfahren für kleine Gemeinden wie Groß Kummerfeld sollte geprüft werden, ob der Aufwand für die Planung von Wärmenetzen begrenzt werden kann und schnell klare Signale an die Immobilien- und Wohnungseigentümer gesendet werden können, die durch Förderanreize im Falle einer

schnellen Umsetzung aktuell verunsichert sind. Dabei kann bspw. das Ausschlussverfahren genutzt werden. Gebiete ohne Anschluss an ein bestehendes Gasnetz können, mit wenigen Ausnahmen, als Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung eingestuft werden. Gebiete, bei denen die Eigentümer zu einem großen Teil bereits auf erneuerbare Energien umgestellt haben oder Abwärme nutzen können, sind ebenfalls von der weiteren Wärmeplanung auszuschließen. Für alle anderen Gebiete sollte die vertiefende Prüfung, ohne Realisierungsanspruch in Aussicht gestellt werden.

Nutzungspotenzial der Bioenergie

Unter dem Begriff Bioenergie wird die Energiegewinnung aus biologisch-organischen Brennstoffen (z. B. Raps, Mais, Holz, biogener Abfall) unterschiedlicher Aggregatzustände (z. B. Biogas/Biomethan, Pflanzenöl/Biokraftstoff, Holzhackschnitzel/-Pellets) zusammengefasst.²² Unter anderem aufgrund der Nutzungskonkurrenz mancher Energieträger, die sowohl ein Lebensmittel als auch Biomasse darstellen (z. B. Raps und Mais), muss im Einzelfall geprüft werden, wie ökologisch sinnvoll eine Biogasanlage ist.

In der Gemeinde Groß Kummerfeld besteht aktuell bereits eine Biogasanlage am Hähnchenmastbetrieb Marienhof. Diese hat eine Bruttoleistung von rund 716 kWp.²³ Die Energie wird aktuell durch den Betrieb selbst genutzt, eine zukünftige Einspeisung wird jedoch nicht komplett ausgeschlossen.

Insgesamt gibt es verschiedene Ansatzpunkt zur Nutzung von Bioenergie, die es zukünftig durch ein Fachplanungsbüro zu eruieren gilt.

²¹ Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (2024): Agri-Photovoltaik [online]. www.agri-pv.org, [Zugriff am 19.03.2024].

²² Umweltbundesamt (2023): Bioenergie [online]. www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/bioenergie [Zugriff am 19.03.2024].

²³ Marktstammdatenregister (MaStR) (2024): Aktuelle Einheitenübersicht Groß Kummerfeld [online]. <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/> [Zugriff 19.03.2024]

Nutzungspotenzial der Windenergie

In Groß Kummerfeld ragen drei Vorranggebiete für Windkraftanlagen in das Gemeindegebiet, die sich hauptsächlich in den Nachbargemeinden Gönnebek und Bönebüttel befinden. Die Vorranggebiete sind bereits ausgeschöpft.

Auf Grundlage des Windenergieflächenbedarfsgesetz des Bundes gibt es jedoch neue Vorgaben für die Länder, die mit den bislang ausgewiesenen Vorranggebieten nicht erreicht werden können. Bislang waren rund 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen, die nun auf rund 3 % erhöht werden sollen. Zur Realisierung dieser Ziele wird zunächst der Landesentwicklungsplan geändert, auf dessen Grundlage dann auch die Regionalpläne angepasst werden.

Hinzu kommt, dass am 14. Januar 2024 die Gemeindeöffnungsklausel (§ 245e Abs. 5 Baugesetzbuch) in Kraft getreten ist. Dadurch haben Gemeinden die Möglichkeit bei der Landesplanungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren zu beantragen, um Windenergieflächen auch außerhalb von Vorranggebieten planen zu können.

Insgesamt bestehen für die Windenergie also potenzielle Nutzungsmöglichkeiten, die es zukünftig jedoch näher zu prüfen gilt. Ferner ist auch die Installation von Kleinwindanlagen möglich, die jedoch in der Regel eine geringe Wirtschaftlichkeit aufweisen.

Nutzungspotenzial der Geothermie

Die Geothermie stellt eine witterungs- sowie jahres- und tageszeitenunabhängige Energiequelle dar. Die oberflächennahe Geothermie eignet sich insbesondere zur Nutzung in Einzelanlagen zur Beheizung und Warmwasserversorgung von Ein- und Zweifamilienhäusern. Bei Kopplung mehrerer Anlagen auch für die Versorgung größerer Gebäudekomplexe. Die Gemeinde

Groß Kummerfeld zeigt bezogen auf die oberflächennahe Geothermie eine weitestgehend hohe Wärmeleitfähigkeit. Diese liegt im Großteil des Gemeindegebietes bei über $> 2,2 \text{ W/mK}$. Im Gemeindegebiet gibt es außerdem verschiedene Bereiche mit einer guten Eignung für Erdwärmekollektoren, diese liegen jedoch weitestgehend außerhalb der Siedlungsbereiche. Lediglich der nördliche Siedlungsbereich des Ortsteils Groß Kummerfeld weist eine gute Eignung auf.²⁴

Zur Nutzung der Geothermie gibt es verschiedene mögliche Ansatzpunkte. Ein erster möglicher Schritt ist die Identifizierung von geeigneten Standorten für die Nutzung von Geothermie und die direkte Ansprache von Privaten. Auch die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Infoveranstaltungen stellt ein Ansatzpunkt dar, um vor allem Private zu aktivieren. Ebenso ist die Nutzung von Wärmekollektoren in der Landwirtschaft denkbar, was ebenfalls durch entsprechende Beratungsangebote unterstützt werden kann. Ergänzend dazu ist auch die kommunale Vorbildfunktion mitzubetrachten, so dass die Prüfung der Nutzung von Geothermie auf kommunalen Liegenschaften eine weitere mögliche Maßnahme darstellt. Ergänzend dazu können auch potenzielle Standorte für die Installation von Blockheizkraftwerken geprüft werden, die auf Geothermie basieren.

Nutzungspotenzial der Wasserkraft

In der Gemeinde Groß Kummerfeld verlaufen die Stör und die Sünderbek, allerdings zeigen sich hier keine Potenziale für die Nutzung von Wasserkraft. Hinzu kommt, dass die Stör, auch aufgrund der Quelllage einen besonderen Schutzstatus hat, was auch die Nutzung mittels Wärmepumpen unwahrscheinlich macht.

Insgesamt zeigen sich in der Gemeinde keine bzw. geringe Potenziale zur Nutzung des Wassers als erneuerbare Energiequelle.

²⁴Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2024): Umweltportal [online].

<https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste> [Zugriff am 19.03.2024].

Ergänzende und übergeordnete Handlungsansätze zur Aktivierung von erneuerbaren Energiepotenzialen im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Groß Kummerfeld verfügt über verschiedene Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien. Diese gilt es zukünftig über ein entsprechendes Fachkonzept vertiefend zu prüfen und ebenso die genannten Ansatzpunkte zu konkretisieren und priorisieren. Auch der Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen soll in diesem Zusammenhang untersucht werden. Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes wurden diesbezüglich bereits drei zentrale Säulen identifiziert:

Die Identifizierung und Detailprüfung der Potenziale zum Ausbau erneuerbarer Energien stellt dabei eine Säule dar. Hierunter fällt die Beauftragung von Fachkonzepten, die Erarbeitung und der Beschluss einer kommunalen Wärmeplanung sowie die Prüfung und Umsetzung von energetischen Quartierskonzepten in den Ortsteilen.

Eine weitere Säule stellt die Steigerung der Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Bewohnerschaft sowie der Gewerbetreibenden dar. Hierunter fällt insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit, wie die bereits benannten Informations- und Beteiligungsveranstaltungen. Ebenso kann die Bildung von Initiierungsgruppen eine Grundlage darstellen, um formelle Organisationsstrukturen zu bilden, weshalb auch solche Maßnahmen denkbar sind.

Die dritte Säule ist die Aufrüstung und Umstellung der Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften auf erneuerbare Energien. Ebenso wie die Öffentlichkeitsveranstaltungen wurde auch dieser Punkt bereits bei den einzelnen Energieträgern als Ansatzpunkt aufgeführt, um die Vorbildfunktion der Gemeinde zu fördern. Hierbei stellt die Prüfung der kommunalen Liegenschaften auf ihre bauliche und technische Eignung eine zentrale Maßnahme dar. Entsprechend der Ergebnisse gilt es die identifizierten Maßnahmen anschließend zu priorisieren und umzusetzen.

Nächste Schritte

- Beratung zu geeigneten Fachkonzepten
- Beauftragung des entsprechenden Fachkonzeptes
- Prüfung der kommunalen Liegenschaften auf die (verstärkte) Nutzung von erneuerbaren Energien
- Umsetzung der im Fachkonzept identifizierten Maßnahmen

Synergien mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 1.2.1: Sensibilisierung für eine nachhaltige, klimagerechte und barrierefreie Baukultur
- 1.2.2: Sensibilisierung der Eigentümer:innen und Investierenden gegenüber den Anforderungen des Klimawandels
- 2.1.1: Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte
- 2.1.2: Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes
- 2.1.2: Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita
- 2.1.4: Gewährleistung moderner Feuerwehrrandorte
- 2.1.5: Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Groß Kummerfeld (inkl. Bauhof)
- 2.2.1: Regelmäßige Einbeziehung der Bewohnerschaft bei Fragen der Gemeindeentwicklung als Grundlage der Etablierung einer transparenten Beteiligungskultur
- 2.2.2: Regelmäßige öffentliche Bereitstellung von Informationen über die

Konflikte mit anderen Zielen und Maßnahmen

- 3.1.1: Flächen- und ressourcenschonende Gemeindeentwicklung (je nach Umsetzung)
- 3.1.2: Sicherung und Förderung der Natur- und Landschaftsräume sowie der Naherholungspotenziale (je nach Umsetzung)

<p>laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.2.4: Ausbau der Infrastrukturen zur Förderung der E-Mobilität ▪ 5.1.2: Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums sowohl für Bestandsgebäude als auch im Neubau 		
Planungshorizont		Agierende
kurzfristig	mittelfristig	langfristig
		dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Groß Kummerfeld ▪ Fachplanungsbüros ▪ Bewohnerschaft ▪ Amt Boostedt-Rickling ▪ Kreis- und Land 		
Projektkostenschätzung		Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Wärmeplanung ab ca. 50.000 € ▪ Weitere Projektkostenschätzung nicht möglich 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenmittel der Gemeinde ▪ KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“ (Zuschüsse an Kommunen für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte, für energetische Sanierungsmaßnahmen und für ein Sanierungsmanagement) ▪ Klimaschutzinitiative – Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (Zuschüsse für strategische und investive Klimaschutzmaßnahmen z. B. kommunale Wärmepläne) ▪ Kleinteilige Bausteine durch Fördermittel der AktivRegion Holsteinische Schweiz im Rahmen der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) 2023-2027

	<p>(Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je nach Maßnahme: Akquisition von weiteren Fördermitteln
--	--

6. Ausblick

Die Gemeinde Groß Kummerfeld ist insgesamt ein attraktiver Wohn- und Lebensort, was unter anderem auf die landschaftsräumliche Einbettung sowie die gemeindlichen Infrastrukturen zurückzuführen ist. Auch die Nähe zum Oberzentrum Neumünster ist ein weiterer Faktor. Ergänzend dazu leistet die vitale bauliche Entwicklung einen wesentlichen Beitrag die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort zu erhalten. Hieran gilt es auch zukünftig anzuknüpfen.

Um die Gemeindeentwicklung auch zukünftig in eine positive Richtung zu lenken, wurden verschiedene Ziele und Maßnahmen formuliert und im Handlungsprogramm festgehalten. Maßnahmen, die besonders geeignet sind, um vorhandene Stärken zu erhalten und den Ist-Zustand zu verbessern, sind die sogenannten Schlüsselprojekte. Für die Gemeinde Groß Kummerfeld sind die Ortsmitten und die gemeindlichen Infrastrukturen eine besondere Stärke, die durch die Schlüsselprojekte „Sicherung und Qualifizierung der Ortsmitten (inkl. der anliegenden Gemeindeinfrastrukturen) sowie weiterer zentraler Treffpunkte“, „Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Grundschule und des Außengeländes“, „Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kita“ und „Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Groß Kummerfeld (inkl. Bauhof)“ auch zukünftig gesichert und qualifiziert werden sollen. Aufgrund dieser Stärke zeigt sich jedoch auch eine Herausforderung, durch die Verteilung der Infrastrukturen auf verschiedene Ortsteile. Um die Identitäten der Ortsteile zu erhalten und gleichzeitig das Zusammenwachsen als Gemeinde zu fördern, stellt die Förderung des Rad- und Geh-wegenetzes durch die Qualifizierung und Erweiterung der Wegeinfrastrukturen ein weiteres Schlüsselprojekt dar. Aufgrund externer Rahmenbedingungen kommt der Energiewende eine wachsende Bedeutung zu. Hier möchte sich die Gemeinde entsprechend positionieren und hat daher die Prüfung und Identifizierung der Potenziale erneuerbarer Energien zum Aufbau von dezentralen und nachhaltigen Energienetzen als weiteres Schlüsselprojekt aufgenommen.

Bei der Umsetzung der formulierten Ziele und Maßnahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Handelnden in der Region suchen. Zu benennen sind hier unter anderem die Amtsverwaltung und das Regionalmanagement der AktivRegion Holsteinisches Auenland. Darüber hinaus spielen sowohl private Leistungsanbieter:innen sowie Entwickler:innen als auch Eigentümer:innen für die Umsetzung eine wichtige Rolle, ohne dass die Gemeinde in Abhängigkeit zu diesen steht.

Das Gemeindeentwicklungskonzept hat den Anspruch, den handlungsstrategischen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Groß Kummerfeld in den nächsten rund zehn bis zwanzig Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes sollte das Thema daher nicht von der Gemeindeagenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Gemeindeentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte nach circa fünf Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit- und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselpersonen. Die Schlüsselpersonen

müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen...) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsgremium, unter Hinzuziehung weiterer Personenkreise wie bspw. des Amtes Boostedt-Rickling und bei Bedarf der AktivRegion Holsteiner Auenland, ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des GEKs zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden und daraus zu lernen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bevölkerung weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen.

Verzeichnis

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABLAUSCHHEMA DES BETEILIGUNGSPROZESSES (CIMA 2024)	4
ABBILDUNG 2: BEWERBUNG DES GEMEINDERUNDGANGS (CIMA 2024).....	5
ABBILDUNG 3: IMPRESSIONEN VOM ORTSRUNDGANG AM 24. JUNI 2023 (CIMA 2023).....	5
ABBILDUNG 4: AUSZUG AUS DER PROJEKTHOME PAGE WWW.GEMEINDE-GROSSKUMMERFELD-MITGESTALTEN.DE (CIMA 2024).....	6
ABBILDUNG 5: AUSZUG AUS DER WIKIMAP (CIMA 2024).....	6
ABBILDUNG 6: FLYER ZUR KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG (CIMA 2024)	7
ABBILDUNG 7: IMPRESSIONEN VON DER KINDER- & JUGENDBETEILIGUNG (CIMA 2024).....	7
ABBILDUNG 8: FLYER ZUR BEWERBUNG DER ABSCHLUSSVERANSTALTUNG (CIMA 2024).....	8
ABBILDUNG 9: IMPRESSIONEN VOM ERGEBNISWORKSHOP (CIMA 2024).....	8
ABBILDUNG 10: AUSZUG LANDESENTWICKLUNGSPLAN (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2021)	11
ABBILDUNG 11: AUSZUG AUS DEM REGIONALPLAN DES PLANUNGSRAUMS I (LAND SCHLESWIG-HOLSTEIN, LANDESPLANUNGSBEHÖRDE 1998).....	11
ABBILDUNG 12: AUSZUG AUS DEM ENTWURF ZUM REGIONALPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III (MINISTERIUM FÜR INNERES, KOMMUNALES, WOHNEN UND SPORT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023).....	12
ABBILDUNG 13: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 1 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	12
ABBILDUNG 14: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 2 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	13
ABBILDUNG 15: AUSZUG DEM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM III HAUPTKARTE 3 (MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2020).....	13
ABBILDUNG 16: KERNTHEMEN UND ZUKUNFTSTHEMEN DER AKTIVREGION „HOLSTEINER AUENLAND“ (LAG AKTIVREGION HOLSTEINER AUENLAND 2022).....	14
ABBILDUNG 17: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD (GEMEINDE GROß KUMMERFELD 1988)	15
ABBILDUNG 18: ÜBERSICHT DER VORHANDENEN B-PLÄNE UND IHRER SCHWERPUNKTE (CIMA 2024).....	16
ABBILDUNG 19: AUSZÜGE AUS DEN VORHANDENEN B-PLÄNEN DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD (CIMA 2024).....	16
ABBILDUNG 20: REALSTEUERVERGLEICH ZWISCHEN 2013 UND 2021 (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	16
ABBILDUNG 21: ÜBERSICHT DER HANDLUNGSLEITFÄDEN ZUR SCHAFFUNG VON ZUKUNFTS- UND BEDARFSGERECHTEM WOHNRAUM (STÄDTEVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 2023)	17
ABBILDUNG 22: FLÄCHE NACH NUTZUNGSARTEN IM GEMEINDEGEBIET (CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	18
ABBILDUNG 23: BEISPIELE FÜR ORTSBILDPRÄGENDE BAUSTRUKTUREN (CIMA 2024)	22
ABBILDUNG 24: CUMERVELDHUS (CIMA 2024).....	23
ABBILDUNG 25: GRUNDSCHULE GROß KUMMERFELD (CIMA 2024).....	23

ABBILDUNG 26: AUßENANLAGEN DER GRUNDSCHULE (CIMA 2024).....	24
ABBILDUNG 27: DFB-SOCCER-COURT (CIMA 2024)	24
ABBILDUNG 28: BOULODROM (CIMA 2024).....	24
ABBILDUNG 29: SCHULTEICH IM SCHULWALD (CIMA 2024).....	25
ABBILDUNG 30: GRÜNES KLASSENZIMMER IM SCHULWALD (CIMA 2024).....	25
ABBILDUNG 31: FEUERWEHRGERÄTEHAUS IM ORTSTEIL WILLINGRADE (CIMA 2024).....	26
ABBILDUNG 32: KINDERTAGESSTÄTTE IM ORTSTEIL WILLINGRADE (CIMA 2024).....	26
ABBILDUNG 33: ALTE SCHULE, HEUTIGE FREIWILLIGE FEUERWEHR IM ORTSTEIL KLEINKUMMERFELD (CIMA 2024)	27
ABBILDUNG 34: AUSZUG AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUR SICKERWASSERRATE (DATEN: MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT, NATUR UND DIGITALISIERUNG DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2022)	35
ABBILDUNG 35: AUSZUG AUS DER TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLAN III – ENTWURFSFASSUNG (MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME UND INTEGRATION DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 2018, SEIT DEM 31.12.2020 IN KRAFT).....	35
ABBILDUNG 36: AUSZUG AUS DEM LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN ZU OBERFLÄCHENNAHER GEOTHERMIE (DIGITAL ATLAS NORD I WÄRME 2022)	36
ABBILDUNG 37: VERGLEICH DER BAUALTERSKLASSEN (ZENSUSDATENBANK 2011, STATISTIKAMT NORD 2022, EIGENE BERECHNUNGEN CIMA)	37
ABBILDUNG 38: BETRIEBE UND BESCHÄFTIGTE IN DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT)	39
ABBILDUNG 39: PENDLERVOLUMEN UND -SALDO DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2023)	39
ABBILDUNG 40: AUSZUG AUS DEM BREITBANDATLAS (BUNDESNETZAGENTUR FÜR ELEKTRIZITÄT, GAS, TELEKOMMUNIKATION, POST UND EISENBAHNEN 2023)	40
ABBILDUNG 41: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	41
ABBILDUNG 42: DETERMINANTEN DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	42
ABBILDUNG 43: WANDERUNGSSALDEN ZWISCHEN 2011 UND 2021 NACH ALTERSGRUPPEN (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	42
ABBILDUNG 44: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD 2012/ 2022 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2023)	43
ABBILDUNG 45: ALTERSSTRUKTUR 2021 IM VERGLEICH (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022)	43
ABBILDUNG 46: VERGLEICH DER JÜNGSTEN UND ÄLTESTEN ALTERSGRUPPEN ZWISCHEN DEN JAHREN 2000 UND 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022) .	44
ABBILDUNG 47: HAUSHALTSTYPEN IN DER GEMEINDE NACH DEM ZENSUS 2011 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: ZENSUSDATENBANK 2011)	45
ABBILDUNG 48: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG IN DEN SZENARIEN (CIMA 2024; DATEN: EINWOHNERMELDEREGISTER DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2023) .	46
ABBILDUNG 49: ALTERSPYRAMIDE DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD 2020 UND PROGNOSE 2040 IM SZENARIO „MAXIMALE AKTIVE BAULANDPOLITIK NACH DEN VORGABEN DES LEP“ (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022).....	47
ABBILDUNG 50: ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTWICKLUNG IN DEN INFRASTRUKTURELEVANTEN KOHORTEN IM SZENARIO „AKTIVE BAULANDPOLITIK DER GEGENWART“) (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN EIGENE BERECHNUNG AUF BASIS DER EINWOHNERSTATISTIK DES AMTES BOOSTEDT-RICKLING 2022).....	47
ABBILDUNG 51: RELATIVER ANTEIL VON MEHRFAMILIENHÄUSERN 2021 (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2023)	48

ABBILDUNG 52: VERGLEICH DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND DER BAUFERTIGSTELLUNGEN ZWISCHEN 2000 UND 2021 IN GROß KUMMERFELD (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: STATISTIKAMT NORD 2022).....	49
ABBILDUNG 53: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER WOHNUNGS- UND WOHNBAUFLÄCHENBEDARFE (CIMA 2024)	50
ABBILDUNG 54: MODELLHAFTE BETRACHTUNG DER BEDARFE NACH ALTENGERECHTEN WOHNFORMEN INNERHALB DER GEMEINDE GROß KUMMERFELD (DARSTELLUNG CIMA 2024; DATEN: AMT BOOSTEDT-RICKLING: EINWOHNERMELDESTATISTIK 2022, BERECHNUNGEN CIMA 2024).....	51
ABBILDUNG 55: GEGENÜBERSTELLUNG DES VERFÜGBAREN INNENENTWICKLUNGSPOTENZIALE UND DEN IDENTIFIZIERTEN FLÄCHENPOTENZIALEN IN DER GEMEINDE (CIMA 2024)	53
ABBILDUNG 56: TESTENTWURF ZUR QUALIFIZIERUNG DER ORTSMITTE IN KLEINKUMMERFELD (CIMA 2024)	86
ABBILDUNG 57: TESTENTWURF ZUR QUALIFIZIERUNG DER ORTSMITTE IN WILLINGRADE (CIMA 2024)	87
ABBILDUNG 58: TESTENTWURF ZUR QUALIFIZIERUNG DES ZENTRALEN TREFFPUNKTES IN KLEINKUMMERFELD-BAHNHOF (CIMA 2024)	88
ABBILDUNG 59: ÜBERSICHT KOSTENRAHMEN VERSCHIEDENER ELEMENTE (CIMA 2024).....	88
ABBILDUNG 60: SCHEMATISCHE RÄUMLICHE DARSTELLUNG ZUR WEITERENTWICKLUNG DER GRUNDSCHULE UND DES AUßENGELÄNDES SOWIE ZUR QUALIFIZIERUNG DER ORTSMITTE IN GROß KUMMERFELD (CIMA 2024)	92
ABBILDUNG 61: PLANUNG DER FEUERWEHR SOWIE DES BAUHOFS IN DER STÖRSTRAßE BASIEREND AUF DEM ENTWURF DER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURGESELLSCHAFT HAIN + MEIER (CIMA 2024; HAIN + MEYER ARCHITEKTEN- UND INGENIEURGESELLSCHAFT 2023)	100
ABBILDUNG 62: DARSTELLUNG DER IM RAHMEN DES SCHLÜSSELPROJEKTES NÄHER BETRACHTETEN RADWEGE (CIMA 2024; DATENGRUNDLAGE: LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN)	115

Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

- AktivRegion Holsteiner Auenland (2022): Integrierte Entwicklungsstrategie Holsteiner Auenland 2023-2027.
- Amt Boostedt-Rickling (2022): Daten aus dem Einwohnermelderegister.
- Bertelsmann Stiftung, CoWorkLand (2020): Coworking im ländlichen Raum [online.] <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/coworking-im-laendlichen-raum-all> (Zugriff am 17.01.2024).
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Diverse Statistiken u. a. Beschäftigte, Betriebe.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2019: Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022. [online].<https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/Foerdergrundsaeetze.html> [Zugriff am 02.08.2023].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2024). Förderdatenbank [online]. <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html> [Zugriff am 18.03.2024].
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen [2024]: Breitbandatlas 2023 [online]. <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html;jsessionid=00516A8E5BEA7096AB44D5F4CD9A24CB> [Zugriff am 5.12.2023].
- Bundesregierung (2024): Für mehr klimafreundliche Heizungen [online]. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/neues-gebaeudeenergiegesetz-2184942> [Zugriff am 18.03.2024].
- Bundesregierung (2024): Kommunale Wärmeplanung für ganz Deutschland [online]. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/waermeplanungsgesetz-2213692> [Zugriff am 18.03.2024].
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2016): DGUV Information 205-008. Sicherheit im Feuerwehrhaus. Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben.
- Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE (2024): Agri-Photovoltaik [online]. www.agri-pv.org, [Zugriff am 19.03.2024].
- Gemeinde Groß Kummerfeld: Diverse Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und Satzungen.
- Hain + Meier Architekten- und Ingenieurgesellschaft (2023): Anbau OGS Groß Kummerfeld. Planstand 10.10.2023.
- Hain + Meier Architekten- und Ingenieurgesellschaft (2023): Freiwillige Feuerwehr Groß Kummerfeld. Diverse Pläne und Unterlagen.
- Kreis Segeberg (2017): Fortschreibung Radverkehrskonzept Kreis Segeberg.
- Landesplanungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein (1998): Regionalplan Planungsraum I.
- Landrat Kreis Segeberg (2023): Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Segeberg.
- Marktstammdatenregister (MaStR) (2024): Aktuelle Einheitenübersicht Groß Kummerfeld [online]. <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/> [Zugriff 19.03.2024].
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2024): Umweltportal [online]. <https://umweltportal.schleswig-holstein.de/kartendienste> [Zugriff am 18.03.2024].
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2024): Digitaler Atlas Nord [online]. <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de#/> [Zugriff am 18.03.2024].

- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III.
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (2023): Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein. Neuaufstellung. Entwurf 2023. [online] <https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail> [Zugriff am 21.03.2024]
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2021): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2020): Gesamträumliches Plankonzept zu der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraums III. Sachthema Windenergie an Land [online]. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/landesplanung/raumordnungsplaene/raumordnungsplaene_wind/fh_teilfortschreibung_lep_wind_RP3.html [Zugriff am 18.03.2024].
- Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (2017): Wohnungsmarktprognose 2030 für Schleswig-Holstein.
- Städteverband Schleswig-Holstein 2023: Kommunale Handlungsmöglichkeiten für zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Wohnraum – Handlungsleitfaden 1-3 [online]. <https://forumstadtundland.sh/aktivitaeten-des-forums/zukunfts-und-bedarfsgerechter-wohnraum/> [Zugriff am 22.02.2024].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Zensusdatenbank 2011. Diverse Statistiken u. a. Haushalte, Gebäude, Wohnungen.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Unfallatlas [online]. <https://unfallatlas.statistikportal.de/> [Zugriff am 21.03.2024].
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände. Tabellenband Anteilige Modellrechnung für den interkommunale Vergleich.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) (2024): Diverse Statistiken und Sonderauswertungen: u. a. Fläche, Bevölkerung, Wohnen, Wanderungen.
- Statistisches Bundesamt (2022): Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung.
- Umweltbundesamt (2023): Bioenergie [online]. www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/bioenergie [Zugriff am 19. März 2024].

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)).

OpenStreetMap-Mitwirkende: Die von OpenStreetMap genutzten Kartenausschnitte unterliegen den Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 2.0 Bestimmungen. Online verfügbar unter: <https://www.openstreetmap.de/>